

5. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Donnerstag, 23. März 2023
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Urs Knapp,
5. Simone Sager, 6. Deny Sonderegger, 7. Markus Wyss, 8. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid, 7. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Spirig Denise,
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Daniela Minikus
Sandy Grieder-Koleff

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.08 Auftrag Luisa Segessenmann & Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Sexuelle Gesundheit erhöhen
 - 7.09 Überparteilicher Auftrag, Lukas Lütolf (GO/JGO) und MU betr. Klosterplatz
 - 7.10 Auftrag Sandy Grieder-Koleff (FDP) und MU betr. Studie zur Analyse der Unterhaltskosten städtische Liegenschaften
 - 7.11 Überparteilicher Auftrag Martin Räber (Go/JGO) und MU betr. Klimaschutz Reglement (KSR) Olten/Beantwortung
 - 7.12 Überparteilicher Auftrag Yael Schindler (GO/JGO) und MU betr. Velofahren im Schritttempo in der Altstadt
 - 7.13 Auftrag Fraktion SVP betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für beitragspflichtige Basiserschliessungen
 - * 7.14 Auftrag Gian Baumann & Lukas Lütolf (GO/JGO) betr. Badi-Eintritte für Oltnen Schüler:innen

* aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Guten Abend miteinander. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Stadträtin, werte Stadträte. Gäste haben wir bis jetzt noch keine und die Presse hört uns vielleicht online zu. Ich begrüsse euch ganz herzlich zum zweiten Teil unserer Märzsession. Unsere Traktandenliste schwindet und wir müssen eigentlich gar nicht so viel machen.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Laura Schöni:

Flyer

Beim Ausgang liegen zwei Flyer auf. Raphael Schär hat mich gebeten, euch darauf aufmerksam zu machen. Der eine ist von der Fachstelle Freiwilligenarbeit in Olten. Das andere betrifft den «Tag der Nachbarschaft». Jeder ist ein Nachbar vom Nachbar und vielleicht habt ihr Lust, euch dort zu beteiligen. Ein megacooles Projekt. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Vorstösse/Rückzug

- Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. Friedhof Meisenhard: Zubringerdienst und Leinenpflicht für Hunde statt Verbote

Vorstösse/Eingang

- Kleine Anfrage Timo Probst (SP/JSP) betr. Kostenlose Essensabgabe beim Kapuzinerkloster Olten
- Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP) betr. Tablets an Oltner Schulen
- Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP) betr. Lohnniveau in der Oltner Stadtverwaltung
- Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP) betr. Kosten-Nutzen-Verhältnis von Teilzeitstellen innerhalb der städtischen Verwaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2023

Prot.-Nr. 54

Auftrag Luisa Segessenmann und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Sexuelle Gesundheit erhöhen/Beantwortung

Am 22. September 2022 haben Luisa Segessenmann und Florian Eberhard (SP/JSP) folgenden Vorstoss zuhanden des Parlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, wie in Olten Gratistests für sexuelle übertragbare Infektionen für unter 25jährige und Personen mit tiefem Einkommen angeboten sowie Massnahmen zur Verbesserung der sexuellen Gesundheit aller Einwohner*innen der Stadt Olten ergriffen werden können.

Begründung:

Sexuell übertragbare Infektionen sind abgesehen von HIV auf dem Vormarsch. [1] In Olten gibt es zwar Möglichkeiten, sich auf sexuell übertragbare Infektionen zu testen. Diese Angebote sind in der Regel aber mühsam auffindbar und oft nur durch Überweisung durch eine*n Hausärzt*in möglich. Diese werden in der Regel nach TARMED abgerechnet und können nur teilweise der Krankenkasse zur Zahlung weitergegeben werden. Jedoch stellt sich gerade für Menschen mit wenig Einkommen, welche hohe Franchisen haben, die Frage, ob sie sich Tests überhaupt leisten möchten und können. Dadurch riskieren sie, sexuell übertragbare Infektionen in sich zu tragen und sogar zu übertragen, da diese zumindest im Anfangsstadium oft unbemerkt bleiben.

Die Stigmatisierung ist ausserdem nach wie vor hoch und das vermittelte Wissen in der Schule niedrig bis nicht vorhanden. Gerade bei jungen Menschen ist die fehlende Anonymität mit ein Grund für eine hohe Dunkelziffer bei sexuell übertragbaren Infektionen.

In Zürich läuft ab diesem Herbst ein Pilotenprojekt, welches besonders das Testverfahren der sexuell aktiven jungen Bevölkerung und die Prävention verbessern soll. Die Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen sowie die Beratung sind für Menschen unter 25 Jahren kostenlos. Auch Personen, die eine KulturLegi besitzen und sich aufgrund ihres tiefen Einkommen die Tests nicht leisten können, sollen von diesem Angebot Gebrauch machen können. Ein ähnliches (auf Olten adaptiertes) Vorgehen fänden wir sinnvoll.»

(1)

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/p-und-p/hiv-sti-statistiken-analysen-und-trends/hiv-sti-epizahlen-2020.pdf.download.pdf/bu-48-hiv-sti-hepbc-2020-de.pdf>

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Abklärungen:

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Arten, sich auf sexuell übertragbare Infektionen zu testen. Es geht dabei speziell um die sogenannten Big 5 (HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper und Hepatitis). So gibt es die Variante via Hausarzt eine Testung zu machen. Ebenfalls können Tests bei verschiedenen Fachstellen wie z.B. am Checkpoint in Zürich gemacht werden. Diese

Tests werden nach Tarmed abgerechnet. Die Krankenkassen bezahlen diese Tests, verrechnen aber den Selbstbehalt und die Franchise.

In den grossen deutschen Städten hat sich das Angebot von Gratistests bewährt und wesentlich zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beigetragen. In München kann seit 1987 gratis getestet werden. Die Auswertung von grossen Städten in Deutschland (München, Berlin, Frankfurt, Hamburg und Köln) zeigt, dass das Angebot von einer breiten Bevölkerung genutzt wurde. In Zürich wurde eine viermal so hohe Konzentration an den oben erwähnten «Big 5» der sexuell übertragbaren Infektionen festgestellt im Vergleich zu den kleineren Städten in der Schweiz. Weltweit wird in grösseren Städten fast immer eine grössere Häufigkeit als in ländlichem Gebiet festgestellt. Unter diesem Aspekt entstand das Projekt in Zürich.

Die Abklärungen bei der Kantonsärztin in Solothurn ergaben, dass im Jahre 2019 die Inzidenzen in Zürich auf Gonorrhoe dreimal höher waren als in unserem Kanton und in Solothurn sind diese hälftig zum Durchschnitt in der Schweiz. Ebenso liegt der Kanton Solothurn bei Chlamydien einen Drittel unter dem Durchschnitt in der Schweiz. Die Kantonsärztin sieht deshalb für den Kanton Solothurn keinen Handlungsbedarf. Für die HIV-Beratung stehen die Infektiologen der Kantonsspitäler zur Verfügung. Eine Fachstelle sei nicht nötig. Zudem ist es schwierig die Bevölkerung zu erreichen. Die Kantonsärztin hielt fest, dass ein solches Projekt ausschliesslich durch die Stadt Olten finanziert werden müsste, zumal die Erkrankungsrate keinen Hinweis auf Handlungsbedarf im Kanton Solothurn ergeben würde.

Generell verfügt der Kanton Solothurn über keine Fachstelle für sexuelle Gesundheit, weshalb insbesondere Sexarbeiterinnen von Olten das frauenärztliche Ambulatorium in der Stadt Zürich nutzen, welche die Tests für CHF 60.— anbietet. Günstige Tests ist die eine Frage, aber die Behandlung der Erkrankung ist dann die andere Frage. Ein «günstiger» Test nützt nichts, wenn die Anschlusslösung nicht gewährleistet werden kann. Dies ist dann v.a. auch ein Problem, wenn Sexarbeiterinnen aus dem Ausland auf dem Strassenstrich in Olten tätig sind. Aus der Sicht der Betreuung des Gewerbes bräuchte es niederschwellige Tests, welche eine Anschlusslösung gewährleisten würden. Folgerichtig wäre dies auch für die Freier zugänglich zu machen. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass die Sexarbeiterinnen über ein seriöses Wissen zu den möglichen Erkrankungen haben, aber ein entsprechender Schutz dann von der ökonomischen Lage abhängt. Aus der Sicht der Betreuenden im Gewerbe würde eine niederschwellige Fachstelle wie im Aargau, welche auch Tests durchführt, Sinn machen.

Die Schüler von Olten der 8. Klasse (Sekundarschule) erhalten 8 Stunden Unterricht in Sexualpädagogik und werden damit für das Thema sensibilisiert. Der Unterricht wird von entsprechenden Fachkräften erteilt. Für die breite Bevölkerung gibt es kein fixes Bildungsangebot, welches durch eine Fachstelle angeboten wird.

Im Kanton Aargau besteht eine entsprechende Fachstelle, welche auch die Testung anonym durchführt. Dabei bezahlt der Bund explizit an die Tests von schwulen Männern und Transmenschen. Gemäss der aargauischen Fachstelle muss der Zugang niederschwellig sein und eine Anschlusslösung gewährleistet werden. Zudem hat die Fachstelle festgestellt, dass v.a. bei Personen, welche zugewandert sind, wenig Wissen vorhanden ist.

Zur Verteilung von Erkrankungen in der Bevölkerung liegen leider wenig Zahlen vor. Es ist bekannt, dass 20% der homosexuellen Männer unbemerkte Erkrankungen durchmachen und von den Sexarbeiterinnen jede siebte Frau krank ist. Generell empfiehlt die erwähnte Aargauer Fachstelle für sexuelle Gesundheit ein Bildungsangebot und niederschwellige Testangebote zu machen.

Fazit:

Es ist unbestritten, dass es sich bei Olten nicht um eine Grossstadt handelt, welche hohe Fallzahlen zu verzeichnen hat. Zudem fehlt das Klientel, welches auf diese Form von Gesundheitsberatung angewiesen wäre. Eine Beratungsstelle wäre sicher sinnvoll und ebenso ein Bildungsangebot. Es stellen sich aber Fragen, wie die Personen erreicht werden soll und wie ein niederschwelliges Angebot gestaltet werden könnte. Zudem sieht der Kanton hier keinen Handlungsbedarf. Die Kosten müsste Olten vollständig selbst tragen. Eine Lösung für Olten allein ist deshalb aus organisatorischen Gründen nicht realistisch und auch nicht finanzierbar. Zudem bestehen keine Regelstrukturen wie die Checkpoints der grossen Städte, welche hier Aufgaben übernehmen könnten. Ein niederschwelliges Angebot müsste vollständig selbst erarbeitet werden.

Aus den genannten Gründen und insbesondere, da es sich um ein kantonales Leistungsfeld handelt, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

- - - - -

Florian Eberhard, Auftraggeber: Gerne nehme ich im Namen von mir und Luisa Stellung zu diesem Auftrag. Wir danken dem Stadtrat für die seriöse Beantwortung und das Ernstnehmen dieser Thematik. Wir hoffen, dass heute Abend dazu eine ernsthafte Diskussion entsteht, unabhängig von eurem Standpunkt. Sodass zumindest ein bisschen etwas zur Entstigmatisierung von sexueller Gesundheit beigetragen werden kann. Inhaltlich sind wir mit der Beantwortung nicht einverstanden und müssen im Verlaufe dieses Votums noch ein paar Punkte richtigstellen, die, wie sie hier stehen, nicht ganz stimmen. Wie im Vorstoss schon angedeutet, sind sexuell übertragbare Krankheiten auf dem Vormarsch. Weltweit, schweizweit, aber auch bei uns in der Region. Wir haben gerade vorgestern die allerneuesten Zahlen von der Kantonsärztin erhalten. Und auch bei uns in der Region ist das der Fall. Im Vergleich zum Vorjahr sind in diesem ersten Quartal 2023 die Fälle deutlich angestiegen. Ein Angebot zum Testen in der Region Olten und Umgebung ist nur schwer auffindbar. Es gibt Testmöglichkeit, aber niederschwellig sind diese Angebote nicht. Und motivierend für Leute, die sich proaktiv oder präventiv testen lassen möchten, um andere nicht anzustecken, ist es schon gar nicht. Dabei wäre es so wichtig, dass sich Menschen regelmässig auf die «Big Five», also HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper und Hepatitis, testen lassen würden. Denn eine Infektion verläuft in der Regel symptomlos. Und dadurch kommt es zu einer unbewussten Weiterverbreitung. Infektionen können aber trotzdem sehr schwere, gesundheitlich Konsequenzen haben. Am meisten Infektionen gibt es bei jungen Menschen. Tests sind aber teuer. Gemäss Sexueller Gesundheit Zürich durchschnittlich CHF 160. Daher sind wir davon überzeugt, dass es insbesondere für junge Menschen und Menschen mit KulturLegi Gratistests braucht. Und hier, bei diesem Teil, müssen wir dir klar widersprechen, Raphael: Testkosten werden von den Krankenkassen nicht übernommen, ausser bei ganz klaren Krankheitssymptomen, was beispielsweise bei Chlamydien fast nie der Fall ist. Ich probiere teilweise via Instagram die Politik, welche hier im Saal passiert, für die Allgemeinheit ein bisschen einfacher zugänglich zu machen. Auch bei diesem Vorstoss habe ich zu erklären versucht, was wir hier genau machen und was wir vorhaben. Und sowohl Luisa als auch ich haben den Leuten insbesondere die Möglichkeit gegeben, eigene Erfahrungen im Zusammenhang mit Tests zu teilen. Dabei haben uns zahlreiche Leute von Stigmatisierungen durch Gynäkologen und Gynäkologinnen geschrieben. Und sie haben berichtet, dass ihre Hausärzte und Hausärztinnen sie nicht zum Testen anmelden wollten, weil sie ja weder in einem Bordell arbeiten, noch regelmässig an Swingerpartys teilnehmen. Genau das ist Teil des Problems und darum ist es umso wichtiger, dass solche Tests und Beratungen von Fachstellen und Expert/innen durchgeführt werden. Und genau solche Fachstellen existieren in unserem Kanton nicht. Keine einzige im ganzen Kanton. Grundsätzlich ist uns klar, dass Bildung und Gesundheit Kantonskompetenz ist. Das heisst aber nicht, dass wir als Stadt die Verantwortung für sexuelle Gesundheit junger Menschen und Menschen mit tiefen Einkommen nicht wahrnehmen können und müssen. Wir in Olten haben auch ein grösseres Interesse an einer proaktiven Kampagne als andere Regionen im Kanton. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort

zwar davon, dass die Zahlen im Kanton Solothurn unter den nationalen liegen und daher kein Handlungsbedarf besteht. Um diese Zahlen aber ein bisschen einzuordnen, haben wir uns noch länger mit dem Kanton ausgetauscht. Dazu möchte ich auf zwei Punkte genauer eingehen. Erstens: Die Verteilung innerhalb des Kantons. Olten ist der Spitzenreiter, was ziemlich alle möglichen STIs betrifft. Wenn also jemand Interesse daran hat, dass es im Kanton professionelle Strukturen gibt, dann sind wir das. Wir können nicht darauf warten, dass Holderbank und Kleinlützel das Thema anreissen wollen. Zweitens: Die erwähnte Inzidenz in der Antwort vom Stadtrat. Ich habe zuerst vermutet, dass es eine Positivitätsratio ist, also wie viele der Tests oder Anteile der Tests positiv ausfallen. Aber eigentlich sagen diese Zahlen aus, wie viele Ansteckungen es pro 100'000 Einwohner/innen gibt. Der Stadtrat argumentiert unter anderem damit, dass die Inzidenzen von Gonorrhoe und Chlamydien im Kanton tiefer sind, als an einem Ort, wo es Gratistests gibt. Surprise, Surprise. Logischerweise haben wir in Olten eine tiefere Quote als in Zürich, wenn hier kaum getestet wird. Wo nicht getestet wird, werden auch keine Fälle entdeckt. Genau das sollten wir doch alle spätestens seit Corona sehr genau wissen. Da beisst sich die Katze in den Schwanz. Es gibt auch dazu sehr viel Forschung. Dänemark zum Beispiel hat die höchste Chlamydien-Quote weltweit. Das liegt nicht daran, dass die Menschen dort besonders promiskuitiv unterwegs sind oder mehr ungeschützten Sex haben, sondern daran, dass dort durch die routinemässigen, kostenlosen Tests die Dunkelziffer deutlich niedriger ist. Auch der Kanton hat uns den klaren, positiven Zusammenhang zwischen Testhäufigkeit und gefundenen Fällen bestätigt. Solange wir also nicht testen, können wir das Problem gekonnt ignorieren. Wir beide erachten es aber als verantwortungslos, das Problem und die Verantwortung einfach abzuschieben. Ich habe bis jetzt vor allem von den Gratistests gesprochen. Unser Vorstoss hat noch einen zweiten, mindestens ebenso wichtigen Teil: Das Thema der Prävention und Bildung. Die 8 Stunden Aufklärungsunterricht sind viel, viel zu wenig. Es braucht eine Bildungsoffensive im Bereich der sexuellen Gesundheit mit dem Ziel der Entstigmatisierung von STIs, und dem Etablieren von regelmässigem Testen. Im Anfangsstadium könnte das beispielsweise so aussehen, dass es eine Webseite gibt, über die man die korrekten Anlaufstellen findet und einen Termin bei der Teststelle buchen kann. An Schulen können beispielsweise Aufklärungstage eine Option sein, spezifisch zum Thema STI-Testing. Die Kosten werden in der Vorstossbeantwortung auch etwas überdramatisiert: Unserer Meinung nach müssen nicht neue Strukturen aufgebaut werden. Sondern es kann an bestehenden Orten, wie zum Beispiel in einem Spital oder allenfalls in einer Gruppenpraxis, ein Gratis-Angebot aufgebaut werden und insbesondere, vor allem in einem ersten Schritt, die Verfügbarkeit von Informationen erhöht werden. Das ist mir durchaus noch wichtig zu betonen. Zusammengefasst: Wir sind nach wie vor von der Notwendigkeit überzeugt. Olten hat ein deutlich grösseres Interesse als andere Gemeinden im Kanton, und deswegen macht es auch Sinn, wenn wir da vorangehen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Merci, Luisa und Florian für euren Vorstoss. Ihr habt ein Thema aufgegriffen, das bei uns bis jetzt eigentlich nicht auf dem Radar war. Grundsätzlich auch, weil es kein kommunales Leistungsfeld ist, wie du es auch beschrieben hast. Wir mussten daher in der Beantwortung auch schon Abklärungen treffen. Wir hatten ebenfalls Kontakt mit der Kantonsärztin. Die Rückmeldung war anscheinend nicht ganz die gleiche bezüglich, was man euch und was man uns gesagt hat. Das kann sich auch ändern. Neue Zahlen geben manchmal auch neue Hinweise. Aufgrund der Auskunft, die wir erhielten, haben wir keinen Handlungsbedarf gesehen und durften das auch so darlegen. Wir sehen aber, dass die Datenlage allgemein schlecht ist. Es liegen punktuell Zahlen vor, aber es gibt eigentlich kaum Aussagen, woraus man zur Gesamtbevölkerung etwas sagen kann. Wie aber im Fazit gesagt, wäre eine Beratungsstelle oder ein Bildungsangebot als Massnahme grundsätzlich sinnvoll. Wenn aber der Kanton keinen Handlungsbedarf sieht, dann entstehen diese Kosten bei uns in der Stadt. Weil aktuell diverse andere Themen anstehen, erachten wir dieses Thema im Sinne einer Priorisierung leider nur als «nice to have». Du hast die Finanzen angetönt. Ich würde gerne auch die personellen Ressourcen noch ins Feld führen. Ich habe in der Direktion Soziales für das Thema Gesundheit & Alter 40 Stellenprozente zur Verfügung, um Projekte anzureissen, zu begleiten und so weiter. Also, es ist sehr eng und weitere Projekte sind demnach auch schwierig. Und aus diesem Grund beantragen wir euch, diesen Vorstoss für nicht erheblich zu erklären.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Unsere Fraktion begrüsst es ebenfalls sehr, dass mit diesem Vorstoss das wichtige Thema der sexuellen Gesundheit von vor allem jungen Menschen auf die politische Agenda von Olten gehoben wurde. Danke euch beiden, Luisa und Florian. Wir danken auch dem Stadtrat und den Zuständigen in der Sozialdirektion für ihre Ausführungen. Und auch fürs Aufzeigen der Möglichkeiten und des Angebots, welche andere Kantone, zum Beispiel Zürich und Aargau, anbieten und eure Einschätzungen für die Handlungsoptionen der Stadt Olten. Prävention und Gesundheitserziehung sind zentrale Pfeiler des Gesundheitswesens. Beides kostet uns schlussendlich auf die Dauer volkswirtschaftlich deutlich weniger, als die Behandlung von Krankheiten. In diesem Sinne kommen wir zu einem etwas anderen Schluss, als der Stadtrat. Auch wenn wir die prekäre Ressourcensituation zur Kenntnis nehmen. Auch wenn wir einverstanden sind, dass es grundsätzlich ein Thema ist, das der Kanton angehen sollte und zum kantonalen Aufgaben gebiet gehört, so finden wir dennoch, dass Olten hier als Pionierin im Kanton vorausgehen könnte. Wir möchten anregen, dass der Stadtrat die Optionen für einen Pilotbetrieb auslotet, um Gratistests für solche Krankheiten anzubieten. Unter etwas anderen Rahmenbedingungen wir machen ja einen Pilotbetrieb für Cannabis. Vielleicht könnten wir mit der Fachhochschule eine Vereinbarung finden, oder mit dem Spital, wie auch immer. Da gibt es bestimmt Möglichkeiten, die man anschauen kann. Insbesondere, dass man bestehende Infrastrukturen nutzen kann. Das Angebot sollte auf jeden Fall niederschwellig und möglichst unkompliziert sein. Und je nach Verlauf eines solchen Testbetriebes könnte man vielleicht ja noch einmal das Gespräch mit der neuen Kantonsärztin bzw. dem neuen Kantonsarzt suchen. Wir werden daher diesen Vorstoss als erheblich erklären. Wir halten dieses Thema als zu wichtig, als dass man hier einfach abwartet und hofft, dass der Kanton eines Tages doch noch handelt. Aus unserer Sicht sollte es uns für die Gesundheit unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen wert sein.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp: Wir danken dem Sozialdirektor für die ausführliche Beantwortung und die Hintergrundinformationen sowie die Ergänzungen gerade eben. Es ist richtig, dass solche Fachfragen durch Spezialisten vom DDI des Kanton geklärt werden. Gesundheitsfragen sind klar ein kantonales und kein kommunales Leistungsfeld. Auch Fragen zur ambulanten Behandlung und eben auch gesetzlichen Grundlagen, welche just in dieser Woche in der Beratung des Kantonsrats waren. Es ist aus der Sicht unserer Fraktion nicht zielführend ein Spezialsetting Stadt Olten fahren zu wollen. Und gerade beim Spitalstandort Olten, der gut erreichbar ist, etwas Spezielles aufzubauen, obwohl die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, gerade mit einer grossen kantonalen Versorgungstation mit dem Kantonsspital gewährleistet, wo man sich jederzeit hinwenden kann, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, hier eine lokale Lösung, eine Speziallösung, zu fahren. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass der kantonsärztliche Dienst – und das sind die Spezialisten – in seiner inhaltlichen und fachlichen Beurteilung, zum Schluss kommt, dass die Kennzahlen aus dem Kanton Zürich nicht mit jenen des Kantons Solothurn vergleichbar sind. Wir haben es gerade vom Sprecher der SP gehört, dass es einen leichten Anstieg gibt, aber noch deutlich darunter. Der kantonsärztliche Dienst, sieht auch aus diesem Grund von anhand dieser Kennzahlen und Faktenlage keinen speziellen Handlungsbedarf. So die Fachmeinung. Auch mit Blick auf die Sexarbeiterinnen ist dieses Fazit, wenn man die Antwort des Stadtrates liest, sehr ernüchternd. Dass auch ein günstiger Test nichts bringt, wenn keine Anschlusslösung gewährleistet ist. Und ich denke, es wäre das Wichtigste, dass man dort etwas lösen könnte. Es bringt nichts, einfach zu testen, wenn danach keine Lösungen angeboten werden. Insgesamt ist aus unserer Sicht das Fazit aus den Antworten auch ernüchternd. Und es geht aus der stadträtlichen Antwort klar hervor, dass in Olten das Klientel fehlt, für welche diese Gesundheitsberatungen angeboten werden sollten. Nebenbei gesagt: Ich mache andere Erfahrungen mit meinem Hausarzt und auch mit dem Kantonsspital. Ich bin schon mit jeglichen Sorgen dort vorbeigegangen und wurde bis jetzt noch nie in irgendeiner Form abgewiesen oder man hat mir irgendeinen Test verwehrt. Die Fraktion Mitte/EVP/glp hätte begrüsst, wenn eine entsprechende Absicht zuerst in Form einer Interpellation angefragt worden wäre. Das hätte auch die Möglichkeit geboten, dass man die Diskussion, wie es hier gewünscht wird, hätte führen können. Aber einen Auftrag zu formulieren, wofür gar kein Bedarf besteht, ist dann

doch etwas irritierend. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion diesen vorliegenden Auftrag einstimmig ablehnen.

Heinz Eng, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP dankt Raphael Sommer-Schär für diese umfangreichen und guten Abklärungen. Aus unserer Sicht vollzählig, vertretbar und nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion hätte die Begründung nicht besser machen können. Also herzlichen Dank, Raphael. Zu den verschiedenen Punkten: Ihr habt das richtig gesagt, Florian und auch Luisa, das ist eine ernste Sache. Das ist so. Das wird von euch auch so ins Feld geführt. Ich kann sagen, ich bin leider schon etwas gesetzteren Alters, ich habe effektiv mal Mitte der 1980er Jahre so einen AIDS-Test gemacht. Damals hat man das in Olten und Umgebung noch gar nicht gekannt. Und so bin ich nach Zürich ins Universitätsspital gegangen. Diese AIDS-Test, oder was auch immer, die werden übers Blut ausgewertet. Dort konnte man das anonym machen. Ich weiss noch, links, rechts, Junkies und so. Dann konnte man ein Passwort eingeben und etwa acht Tage später konnte man auf eine anonyme Telefonnummer anrufen, dein Passwort eingeben und dann haben sie dir gesagt, ob positiv oder negativ. Diese Möglichkeit durchs Blut, und meistens wird ja in der heutigen Zeit bei AIDS nicht nur auf AIDS untersucht, sondern es werden auch noch andere Untersuchungen gemacht. Infektionen, andere Krankheiten und so weiter. Und daher glaube ich schon auch, dass dies entsprechend, Christian hat es auch so gesagt, irgendwie übernommen wird. Insbesondere, wenn es dann so grundlegende Verdachtsmomente gibt. Und darum habe ich hier auch ein bisschen Mühe. Reden wir noch vom sozialen Netz. Das Sozialnetz in der Schweiz ist relativ gut aufgebaut, bzw. auch ausgebaut. Wenn nun, sagen wir, das eine oder andere Netz versagt und jemand durch die Maschen fällt, dann ist unten wieder ein Auffangnetz. Sei das eine gemeinnützige Organisation, sei das eine Kirche, was weiss ich, nicht alles. Und wenn er auch noch durch diese Maschen fällt, dann ist unten noch einmal ein Auffangnetz irgendwie von einer sozialen Institution, welche solche Sachen noch abdecken kann. Also, in diesem Sinne muss man aus unserer Sicht eben auch das sehen. Und die entsprechenden Härtefälle, welche angesprochen wurden: Hier sind wir fast sicher, dass auf irgendeiner Ebene irgendeine Organisation ist, welche die abfedern kann, respektive, sich diesen Leuten annimmt, dass diese entsprechend die medizinische Versorgung erhalten, die sie brauchen. Dann hast du zuvor angesprochen, gut, Diskriminierung wollen wir nicht sagen, das passiert auch den alten Leuten. Die sind vielleicht auch nicht besser situiert und nicht nur die jüngeren. Die Schulen hast du noch angesprochen. Schulpflichtige Kinder, einige von euch haben das ja auch, ich habe es ein bisschen hinter mir. Die Schulen machen hier recht viel. Die leisten Aufklärungsarbeit. Sie haben auch bestimmte Projekte. Ich kann mich erinnern, unsere Kinder konnten am «Mein Körper gehört mir» in der Schule teilnehmen. Es ist heute natürlich schon ein bisschen so, dass die Eltern meinen: Mein Kind geht in die Schule, ich gebe es ab, die Schule soll das Kind noch aufklären. Also, eine gewisse Verantwortung haben auch die Eltern in diesem ganzen Dings. Man kann nicht alles dem Staat zuschieben, und sagen: Hey, klärt mir noch rasch mein Kind auf und was weiss ich nicht, was alles. Summa summarum, sind wir natürlich 100%ig mit Raphael Schär-Sommers entsprechenden Begründungen einverstanden. Wir werden den Auftrag einstimmig als nicht erheblich erklären. Ich werde später noch kurz als Einzelsprecher etwas sagen. Es gibt noch gewisse Gefässe, woran ihr jetzt noch nicht gedacht habt, die man auch noch bezüglich Sozialnetz in Angriff nehmen oder entsprechend auch anfragen könnte. In diesem Sinn: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für nicht erheblich. Fertig.

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: Unsere Fraktion hat sehr ausführlich diskutiert und dann auch verschiedene Aspekte berücksichtigt. Einerseits finden wir die Antwort vom Stadtrat nachvollziehbar. Andererseits stellen wir uns aber schon auch die Frage, ob die Nachfrage für die betreffende Leistung effektiv fehlt oder aber aufgrund mangelnder Ermittlungsmethoden gar nicht ermittelt werden kann. Und was wir schon noch einmal festhalten möchten: Ein niederschwelliger Zugang zu Tests ist wichtig, um eben die Früherkennung zu ermöglichen. Denn erst durch eine frühe Diagnose können auch die Chance auf eine erfolgreiche Behandlung erhöht werden und es verringert gleichzeitig auch das Risiko für Folgeerkrankungen. Zudem: Gratistests dienen auch zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Denn dadurch kann man auch die Ausbreitung der Krankheit verhindern. Und nicht selten bleiben ja eben Infektionen unbemerkt, wie es Florian bereits erwähnt hat, weil diese oft keine

Symptome aufzeigen. Tests alleine reichen aber unserer Meinung nach nicht aus. Es müssen auch entsprechende Anschlussmöglichkeiten angeboten werden. Und natürlich haben wir uns auch die Frage gestellt, ob es dann wirklich die Stadt Olten übernehmen soll oder nicht doch der Kanton, da es ja grundsätzlich ein kantonales Leistungsfeld ist. Nichtsdestotrotz, wie Manuela schon erwähnt hat, finden wir, dass Olten eine Vorreiterrolle übernehmen kann. Darum werden wir von OJ diesen Auftrag einstimmig für erheblich erklären.

Ursula Rüegg, Fraktion SVP: Wir danken dem Stadtrat für die umfassenden Abklärungen und die erhaltenen Auskünfte. Ich mache es ein bisschen kurz, denn ich denke, alle haben den Auftrag gelesen und wir haben ganz viele Argumente bereits gehört. Die SVP wird dem Antrag des Stadtrates folgen und für nicht erheblich stimmen. Obwohl das Thema für uns auch wichtig ist, denke ich, ist es als kantonales Leistungsfeld richtig benannt.

Tobias Oetiker (OJ): Heinz, ich habe mich zuvor bei deinem Votum gefragt, ob du berücksichtigst, dass es zwei Situationen gibt. Es gibt die Situation von jemandem, der an einer sexuell übertragbaren oder irgendeiner Krankheit erkrankt ist. Für diesen haben wir, wie du gesagt hast, ein super Netz. Man kann ins Spital, zum Hausarzt und alles Mögliche. Wenn ich nun aber Verdacht auf eine Erkrankung habe oder mich infiziert habe, dann bin ich noch kein Fall. Dann gibt es für mich kein Netz, sondern dann denke ich: Vielleicht wäre es jetzt gut, wenn ich testen ginge. Und wenn das schwierig ist, dann mache ich es vielleicht nicht. Wenn es einfach ist, dann mache ich es. Der Effekt ist, es verbreitet sich mehr oder weniger, wie man das bei Corona ganz, ganz detailliert... Alle waren eine Zeit lang Experte/ Expertin bei diesem Thema. Unterdessen anscheinend wieder nicht mehr. Ich denke, es sind zwei Sachen. Und im Moment, wenn ich es bei diesem Vorstoss richtig verstanden habe, geht es darum, die Verbreitung zu verhindern, indem man es verbessert, dass Leute einfacher an diese Tests kommen und herausfinden können, ob sie sozusagen für sich selber und ihre Mitmenschen eine Gefahr darstellen. Von dem her würde ich euch ermutigen, ja zu stimmen.

Heinz Eng (FDP): Ja, Tobias, das war ich mir schon bewusst. Wir reden von einer gewissen prophylaktischen Sache, das ist klar. Und diese Leute sind meistens noch nicht erkrankt, das ist schon so. Ich habe ja mein Beispiel erzählt. Ich bin nach Zürich gegangen. Erstens war es anonym und in Zürich habe ich niemanden gekannt. Also, das ist ja auch allen offen. Aber das ist vielleicht nicht das Allerweltsmittel. Das ist schon klar. Ich möchte aber noch etwas zu den Institutionen sagen, die hier vielleicht nicht greifen, oder den sozialen Netzen. An Luisa und Florian: Betreffend Leute, die da scheinbar etwas durch die Maschen fallen. Es gibt einige von uns auf dieser Seite, die in Service-Clubs sind. Und Service-Clubs haben Fonds, «Mitmenschen in Not», und, was weiss ich nicht alles. Und wenn ihr jetzt entsprechend, und das ist ein bisschen das Problem solcher Fonds, dass die sozialen Netzwerke so gross sind, wie Tobias auch gesagt hat, dass eigentlich für alle gesorgt ist. Wir können praktisch keinem Minderbemittelten ein Paar Schuhe kaufen, weil irgendeine Versicherung für diese zahlt oder, was weiss ich nicht, was alles. Sollten euch solche Fälle bekannt sein, wo Leute hier wirklich in Schwierigkeiten sind, dann meldet euch bitte. Auf dem Platz Olten hat es einige solcher Service-Clubs. Wir haben diese Fonds und dann können wir das auch anschauen. Wir können natürlich in dem Sinne nicht zu Hunderten schauen. Aber es geht ja hier um Härtefälle. Und wenn es wirklich Härtefälle sind, keine Hemmungen haben, nichts. Da könnte man in Ultima Ratio hier etwas schauen. Ihr könntet hier auch etwas die Fühler ausstrecken, dass wenn wir wirklich solche Fälle haben und niemand hilft, dass man daran denkt, dass vielleicht ein Service-Club, nicht mit Tausenden von Franken, aber einmal mit einigen Tests oder über eine Periode hinweg, diese Leute begleiten oder auch finanziell unterstützen kann. Das wollte ich noch sagen.

Luisa Segessenmann (SP/JSP): Ich möchte kurz auf einige der Voten antworten. Das Angebot, das wir anstreben, soll ein niederschwelliges sein und es soll Synergien nutzen. Es soll nicht sein, dass wir eine riesige Beratungsstelle aus dem Boden stampfen, die uns X Hunderttausende im Jahr kostet. Sondern, es soll etwas sein, bei dem man die bestehende Infrastruktur nutzt und auch zugänglicher macht. Ich würde auch noch gerne Heinz antworten. Meine persönliche Erfahrung an der Schule: In meiner zwölfjährigen Schulkarriere habe ich

genau einen Aufklärungstag gehabt. Also, acht Stunden Aufklärungsarbeit. Und dort wurde das auch nicht gross thematisiert. Ich finde das, ehrlich, nicht genug. Und das, was Tobias auch schon gesagt hat, mit dem Sozialnetz: Ein Sozialnetz deckt keine präventiven Tests ab. Ich finde es ein sehr grosszügiges Angebot, dass man diese Fonds kontaktieren könnte. Aber ich muss sagen, es ist relativ realitätsfern, dass sich jemand wirklich trauen würde, sich dafür zu melden. Es ist doch etwas Intimes und man möchte am liebsten anonym testen. Was ich auch noch sagen kann, ist die Erfahrung, die ich aus meinem Umfeld mitbekomme. Bei den Ärzten ist es wirklich so, dass man eigentlich abgewiesen wird, wenn man einen solchen Wunsch äussert und einem gesagt wird, die Kosten wären viel zu hoch und es wird sowieso von niemandem übernommen. Ich sehe in dieser Richtung einen sehr hohen Bedarf. An Raphael: Wir hoffen natürlich, dass diese Ressourcen in deinem Amt nicht in Stein gemeisselt sind und dass manchmal auch Stellenerhöhungen beantragt werden. Es ist, glaube ich, vielen im Rat nicht ganz klar, was hier damit genau passiert. Unser Vorstoss wäre etwas klar Verständliches mit begrenzten Auswirkungen in diese Richtung.

Salome Kisker (OJ): Luisa, ich muss dir in einem Punkt ein bisschen widersprechen. Ich bin ja selber Hausärztin, und wenn nun jemand mit diesem Anliegen zu mir käme, würde ich diese Person mit Sicherheit nicht abweisen. Und ich glaube auch, dies ist die Haltung der meisten Hausärzte hier. Aber vielleicht haben deine Kollegen eine andere Erfahrung gemacht und das tut mir natürlich leid. Ich finde euren Vorstoss auch eine Supersache. Und es geht ja darum präventiv zu wirken und Infektionsketten zu durchbrechen. Gerade bei den jungen Menschen finde ich das eine Supersache.

Claudia Schmid (SP): Ich wollte rasch auf die Aussage reagieren, dass sexuelle Aufklärung auch Sache des Elternhauses ist. Ich gebe dir ein Stück weit sicher recht. Ich glaube, ein grosses Problem ist, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen das Glück haben, ein Elternhaus zu haben, welches das macht. In meiner Karriere als Jugendarbeiterin habe ich an Schulen jahrelang sexualpädagogische Einsätze gemacht. Und diese Fragen, die mir gestellt wurden, da sträubt es dir die Haare zu Berge. Und das waren Fragen, die teilweise von Eltern den Kindern eingepflanzt wurden. Von wegen, Selbstbefriedigung gibt krumme Beine, wenn du Sex gehabt hast, sieht man das an deinen Haaren. Wenn du als Ehefrau in die Ehe gehst, musst du Sex über dich ergehen lassen, egal, was du willst, denn der Mann hat das Sagen. Und das ist nicht nur eine kulturelle Frage, sondern auch einfach eine Frage, wie Eltern mit dem Thema umgehen. Und darum begrüsse ich wirklich, wenn wir den sexualpädagogischen Einsatz an Schulen erhöhen. Denn die Chancengleichheit kommt nicht von nichts. Wir müssen dazu auch einen Beitrag leisten.

Beschluss

Mit 19 : 19 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2023

Prot.-Nr. 55

Überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf (GO/JGO) und MU betr. Klosterplatz/ Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzungen vom 23./24. November 2022 wurde ein überparteilicher Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Entwicklung des Klosterplatzes analog zur Kirchgasse zu unterbreiten. Dabei soll das Potenzial als Ort der Begegnung mit hoher Aufenthaltsqualität und die zeitnahe Kompensation der aufgehobenen Parkplätze berücksichtigt werden.»

Begründung

Im räumlichen Leitbild betont der Stadtrat, dass eine sichere und attraktive Stadtseitenverbindung für den Langsam- respektive Veloverkehr von grosser Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und Attraktivität der Stadt sei. Auf dem Klosterplatz sind aktuell rund 588 m² durch Parkfelder belegt. Wenn diese Fläche frei wird für alternative Nutzungen, entsteht in Olten ein weiterer Anziehungspunkt im Herzen der Stadt, mit vielfältigen Möglichkeiten für Langsamverkehr, Aufenthalt und Aussengastronomie.

Das Parkfeld Klosterplatz macht nur einen marginalen Teil der gesamten Parkierungsmöglichkeiten in der Innenstadt aus [1]. Diese aufzuheben ist daher vertretbar. Eine zeitnahe Kompensation der aufgehobenen Parkplätze, welcher auch den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes entspricht, ist zudem gemeinsam mit der zukünftigen Nutzung des Munzingerplatzes und im Kontext einer ganzheitlichen Verkehrsplanung anzudenken. Die Kompensation der Parkplätze soll dabei in einer räumlichen vertretbaren Distanz, im näheren Perimeter der Altstadt und mit einer zumutbaren Höhendifferenz erfolgen.

Eine Erweiterung der Fussgängerzone um den Klosterplatz würde zudem im Hinblick auf den neuen Bahnhofsplatz für eine starke Visitenkarte der Stadt Olten sorgen.

[1]

https://www.olten.ch/docn/3888863/22-08-08_pr_Kleine_Anfrage_Lukas_Lutolf_Grune_Klosterplatz_Beantw_Internet.pdf

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Strassenbauten und Leitungen des Klosterplatzes und südlichen Amthausquais haben ihre Lebenserwartung erreicht und sind sanierungsbedürftig. Ein Konzept mit nur geringfügig neuer Gestaltung wurde seinerzeit als Baustein im Projekt «ANDAARE» verfolgt, aber nicht umgesetzt. Die stadträumlichen Chancen einer Sanierung und Neugestaltung des historischen, für die Adressbildung wichtigen Raums sind beträchtlich. Im Zuge einer Neukonzeption dürfte darum etwas grosszügiger gedacht werden. Dabei müsste ein Konsens gefunden werden über die Funktionen und Nutzung des Raums im Ausgleich zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Verkehrsarten, des Aufenthalts, Gewerbes, der Nachbarn und Natur. Dafür ist ein partizipatives Variantenstudium erforderlich.

Für eine Verlagerung der Parkplätze auf dem Klosterplatz, Amthausquai Süd und Munzingerplatz gab es in der Vergangenheit bereits einmal den Projektansatz einer unterirdischen Parkieranlage unter dem Klostergarten. Der zu erwartende Mehrverkehr würde jedoch in erheblichem Mass die geplante Langsamverkehrsachse Innenstadt via neue Brücke zum Bahnhof tangieren. Eine Anlage wäre technisch machbar, aber kostspielig, nicht zuletzt auch weil zahlreiche Werkleitungen u.a. im Amthausquai verlegt werden müssten, und bedingt auch die Zustimmung der Grundeigentümerinnen im Perimeter. In solchen Situationen und Umgebungen ist mit Investitionskosten in der Grössenordnung zwischen Fr. 50'000.00 bis über Fr. 100'000.00 pro Abstellplatz zu rechnen. Für eine politische Diskussion sind die finanziellen Konsequenzen zu ermitteln.

Im Perimeter Innenstadt bestehen, die privaten Parkhäuser und Schützenmatte mit eingerechnet, rund 1'200 öffentlich zugängliche Parkplätze. Die Rentabilität einer Parkieranlage ist abhängig von der Auslastung und Gebührenregelung. Die Diskussion über die Parkraumentwicklung in der Innenstadt ist Gegenstand des Parkraumkonzeptes im Rahmen der Ortsplanung. Das Projekt wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgenommen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, das städtische Parkraumkonzept einer Projektentwicklung für den Klosterplatz zeitlich voranzustellen, da dieses eine wichtige Voraussetzung dafür darstellt.

Aufgrund seiner Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss für erheblich zu erklären.

- - - -

Lukas Lütolf, Auftraggeber: Ich möchte gleich zum Beginn dieser Debatte um den vorliegenden Vorstoss etwas aus meiner Sicht sehr Wichtiges platzieren. Vor euch liegt nicht die Maximalforderung, sondern ein ausformulierter Kompromiss aus bereits gemachter parlamentarischer Vorarbeit und überparteilichen Abklärungen. Ein Dank an dieser Stelle für die gute Kommunikation und den Austausch. Das geht gerade nach den teilweise medial sehr starken Reaktionen und teilweise sogar Gegenforderungen leicht vergessen. Natürlich ist die Stossrichtung in diesem Vorstoss klar. Langfristig, und wenn es nach uns ginge, besser schon mittelfristig betrachtet, hat der Klosterplatz einfach ein wahnsinnig grosses Potential als gelungene Erweiterung der Begegnungszone Altstadt. Als städtische Visitenkarte ganz in der Nähe des Bahnhofs, als Raum für alternative Nutzungen und Aussengastronomie, als Raum für eine verstärkte Entsiegelung und Begrünung und schlicht auch als etappenweise Verbesserung von der Stadtseitenquerung für Fussgänger/innen und Velos, anstatt ein Dasein als Parkfeld zu fristen. Es wurde aber bewusst nicht eine ganz genaue Umsetzung festgelegt. Das gibt dem Stadtrat auch Luft für eine wirklich partizipative Lösungserarbeitung, die das ansässige Gewerbe nicht gerade ins Elend treibt, sondern im Gegenteil sogar bereichert. Der Stadtrat nimmt in seiner Antwort auf den Vorstoss den Ball entsprechend auf und wir danken für die wohlwollende Stellungnahme, im Wissen, dass die zeitliche Priorisierung vom Parkraumkonzept einerseits sicher Sinn macht, andererseits auch den Zeithorizont der Umsetzung um einiges dehnt. Der Auftrag wurde nach seiner Einreichung, ihr wisst es alle, gerade noch

einmal etwas brisanter. Die Kapuzinermönche verlassen das Kloster nach vielen Jahren und wichtigem Engagement fürs soziale und kulturelle Zusammenleben in Olten. Auch hier wurden bereits sehr viele Ideen herumgereicht, wie es dort zukünftig weitergehen wird. Ohne auf Details davon einzugehen, ermöglicht der Zufall auch hier ein zusätzliches Argument für die Erheblichkeitserklärung dieses Vorstosses. Idealerweise wird der Klosterplatz nicht isoliert, sondern in Kontext mit dem Kloster und insbesondere mit dem Garten betrachtet. Mit der Erheblichkeitserklärung geben wir dem Stadtrat somit auch die Möglichkeit, das Vorgehen mit dem Kanton gut abzustimmen. Kurz zusammengefasst: Der vorliegende Vorstoss zum Klosterplatz macht Sinn. Er eröffnet neue Möglichkeiten und kommt zum richtigen Zeitpunkt. Wir bitten euch daher, diesem zuzustimmen. Die Fraktion GO/JGO wird das einstimmig machen.

Stadträtin Marion Rauber: Im 13. Jahrhundert hatte Olten, wie manch andere stolze Stadt, sein eigenes Schloss. Ich spreche nicht vom Sälschlössli. Aber an der Ecke Klosterplatz/Zilemp zeigen sich im sogenannten «Schlössli» der Familie Thommen noch die Überreste von der ehemaligen Burg der Stadtgründer von Olten, der Froburger. Damals also die erste Adresse auf Platz. 1964 hat die städtische Marktkommission von Olten beschlossen, den sogenannten «Kleinviehmarkt» vom Klosterplatz auf die Schützenmatte zu verlegen. Die Altstadtwirte waren damals darüber sehr erbost und die Fröscheweid Zunft hat diese Polemik sogar als Fasnachtsujet aufgenommen und hatte dazu das Motto namens «Schweine». Der Aarauer Schriftsteller, Urs Faes, hat 2010 über den Klosterplatz folgendes geschrieben: «Schräg gegenüber dem Bahnhof liegt er leicht verschämt zwischen Fluss und Kloster und der äusseren Häuserreihe der Altstadt: der Klosterplatz. Nur einmal gab es für wenige Monate eine direkte Brückenverbindung zwischen Bahnhof und Platz auf das Kloster zu. Auf den Quai, wo einst Lenin und Greulich flanieren in den Klosterplatz hinein, der eigentlich kein Platz sein will. Vielleicht, weil er zu lange ein Stadtgraben war. Ort für Kleinvieh, Miststöcke und Lager-schuppen. Heute das heimliche Zentrum der Stadt mit so viel Understatement, wie die Stadt selber.» Ja, geschätzte Parlamentarier und Parlamentarierinnen, wieso darf der Klosterplatz in Zukunft vielleicht nicht wieder etwas anderes sein, als einfach ein überstellter Parkplatz? Lasst uns doch darüber nachdenken. Gerne auch ausgeführt im Kontext mit einem Parkraumkonzept der Innenstadt. Entsprechend würden wir diesen Auftrag sehr gerne entgegennehmen.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Wir danken den Initianten für die sorgfältige Ausformulierung des vorliegenden Auftrags. Ich denke, wir haben es hier tatsächlich mit einem realen Beispiel der allseits immer wieder gewünschten und zum Teil schon fast beschworenen überparteilichen Zusammenarbeit zu tun. Auch wenn immer wieder gerne ein anderes Bild kolportiert wird: Auch die FDP möchte den Klosterplatz – und im Übrigen auch andere Flächen – lieber anders, als als Parkplätze nutzen. Aber ja, wir sind eben davon überzeugt, dass auch langfristig der Parkplatzbedarf nicht rückgängig sein wird. Und sowohl das Gewerbe, also Oltnerinnen und Oltner, als auch die auswärtigen Besucherinnen und Besucher bringen das immer wieder zum Ausdruck. Der vorliegende Auftrag trägt diese Rechnung. Und wir können uns vorstellen, dass dies den Initianten nicht nur leichtgefallen ist. Und nicht nur das. In der Begründung wird sogar präzisiert, dass die Kompensation dieser Parkplätze auch in einer räumlich vertretbaren Distanz, konkret im näheren Perimeter in der Altstadt, und mit einer zumutbaren Höhendifferenz erfolgen muss. Soweit, so gut. Das, was uns in diesem Auftrag am meisten stutzig gemacht hat, ist ein Wort: Zeitnah. Der Auftrag verlangt die «zeitnahe» Kompensation der Parkplätze. Für die FDP ist klar, dass nur eine zeitnahe Kompensation jedoch definitiv inakzeptabel wäre. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Selbst wenn die Verzögerung der Kompensation dieser Parkplätze im betroffene Perimeter auch nur ein paar wenige Wochen oder Monate dauern sollte, so könnte das für das anliegende Kleingewerbe buchstäblich tödlich sein. Und übrigens auch für die grösseren Anrainer, auch sie würden empfindlich getroffen werden. Die FDP macht bereits an dieser Stelle explizit klar und darauf aufmerksam, dass wir ein konkretes Projekt, welches dies nicht konkret berücksichtigt, nicht unterstützen werden. Und weshalb weise ich so deutlich auf diesen Umstand hin? Die eine oder der andere ahnt es bereits. Natürlich, weil wir diesen Auftrag unterstützen werden. Aber eben, ich wiederhole: Wir verlangen, dass bei der Weiterverfolgung eine

synchrone Kompensation der Parkplätze Rechnung getragen wird. Übrigens ganz im Sinne der stadträtlichen Ausführungen, wonach das städtische Parkraumkonzept in einer Projektentwicklung für den Klosterplatz zeitlich voranzustellen ist und eine wichtige Voraussetzung dafür darstellt. Unseres Erachtens liegt die Lösung übrigens auf der Hand. Schaut nach Solothurn. Schaut nach Aarau. In beiden Städten besteht ein koordiniertes Netz von zentralen Parkhäusern, von welchen man jeweils mitten in der Stadt emporsteigen und diese wunderbaren Städte geniessen kann. Wir haben bereits konkrete Pläne für ein Parkhaus unter dem Munzingerplatz. Wir haben bereits konkrete Pläne für einen Parkplatz unter dem Kloster, welches übrigens noch den bestechenden Vorteil hätte, dass wir damit quasi auf einen Schlag auch eine interessante Park&Ride-Möglichkeit für den Bahnhof schaffen könnten. Ich appelliere an den Stadtrat und die FDP appelliert an den Stadtrat: Macht nicht den Fehler, dass ihr mit einer inakzeptablen Lösung kommt, wie zum Beispiel mit einem Parkhaus in der Rötzmatt. Ein Parkhaus in der Rötzmatt ist sehr wohl eine Superidee. Aber nicht als Kompensation von Parkplätzen auf dem Klosterplatz oder auf dem Munzingerplatz, sondern um einen Teil der Schützi anders nutzen zu können. In diesem Sinne durchschlagen wir doch für einmal einen gordischen Knoten und machen wir unsere Stadt in vielerlei Hinsicht attraktiver und konkurrenzfähiger. Im Rahmen dieser klar definierten Leitplanken unterstützt die FDP den Antrag grossmehrheitlich.

Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP: Im dritten Leitsatz vom Oltnen Leitbild zur Ortsplanungsrevision setzt Olten auf Beweglichkeit und auf eine stadtverträgliche Mobilität. Aus diesem Grund wird unter der Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur eine nachhaltige Mobilitätsstrategie angestrebt. Diese steht für Förderung von effizienten und umweltschonenden Mobilitätsformen, für die Verlagerung auf raumsparende, stadtverträgliche Verkehrsmittel und für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Strassenräume. Dazu gehört unter anderem der Ausbau von Zugangswegen, der Verbesserung von Zugänglichkeit von Fuss- und Veloverkehr, aber auch für die attraktive Gestaltung von wichtigen Stadträumen. Sammelparkierungsanlagen schaffen hier zum Beispiel neue Freiräume im Stadtzentrum. Eine angebotsorientierte Verkehrsplanung richtet sich nämlich nicht nur rein nach der Nachfrage, sondern berücksichtigt die vorhandenen Anlagen und die Belastbarkeitsgrenze von Verkehrsinfrastruktur und Umfeld. Aber sie berücksichtigt eben auch die Verträglichkeit mit Quartier, Stadtleben und Umwelt, damit am Schluss eine sinnvolle Kombination für alle Nutzer und Nutzerinnen entstehen kann. Die Innenstadt verfügt, wie es Marion aufgeführt hat, über rund 1200 Parkplätze. Alle in einer vertretbaren Gehdistanz zu lokalen Geschäften, Gastronomie, Bibliothek, Badi usw. Davon machen die Parkplätze auf dem Klosterplatz nur einen sehr, sehr kleinen Teil aus. Auf diese Parkplätze zu verzichten und dafür Platz für etwas Anderes zu schaffen, begrüessen wir sehr. Eine freie Fläche mitten in der Stadt bietet ein enormes Potential für Begegnung, Gastronomie, Gewerbe, Begrünung und natürlich für einen sicheren Langsamverkehr. Ein Platz, wie der Klosterplatz, umgeben von Geschichte und Kultur, der in Gehdistanz vom Bahnhof, von den Bussen, von den Parkplätzen und direkt an der schönen Aare liegt, erhöht die Standortattraktivität von Olten massgeblich. Wir sind klar für eine proaktive Belebung vom öffentlichen Raum, um Begegnungen zu ermöglichen, den Austausch miteinander anzuregen und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft zu stärken. All das können wir durch eine Umnutzung des Klosterplatzes zu einer Fussgänger/innen-Zone, respektive Begegnungszone schaffen. Aus diesen Gründen erklären wir als SP/JSP Olten diesen Auftrag für erheblich. Lasst uns mutig sein, um, so wie du es zuvor auch gesagt hast, Olten noch attraktiver zu gestalten. Und nein, ein Parkhaus unter dem Klosterplatz sehen wir nicht unbedingt als attraktiv.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Grundsätzlich kommt die Aufwertung des Klosterplatzes zu einer attraktiven Begegnungszone primär positiv daher und hat durchaus seine Vorzüge. Gerade auch aufgrund seiner zentralen Lage in der Altstadt. Trotzdem stellen sich uns als Fraktion noch ein paar kritische Fragen. Einerseits gibt dieser Auftrag praktisch keinen Aufschluss darüber, in wie fern bei dieser Planung auch die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes berücksichtigt werden sollten. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Parkplätze auf dem Klosterplatz für das lokale Gewerbe eminent wichtig sind und eine Aufhebung durchaus negative Folgen haben könnte. Wie genau man den Bedürfnissen des Gewerbes gerecht werden kann,

kristallisiert sich für uns zu wenig aus dem Auftrag heraus. Es ist zwar von einer zeitnahen Kompensation die Rede, jedoch heisst zeitnah nicht zeitgleich. Es stellt sich die Frage, wie lange es genau dauert, bis Ersatz vorhanden ist, und, vor allem, an welchem Ort und in welcher Form (beispielsweise Parkhaus). Für uns wäre es wichtig, dass man bereits wüsste, wie genau eine Kompensation dieser Parkplätze aussehen sollte, bevor diese Parkfelder aufgehoben werden. Dies auch in Abstimmung mit dem städtischen Parkraumkonzept. Wie gesagt: Grundsätzlich fusst dieser Auftrag auf einer guten Idee, aber für uns als Fraktion gibt es zu viele Unsicherheiten und kritische Punkte. Aus diesem Grund werden wir diesem Auftrag nicht zustimmen.

Denise Spirig, Fraktion OJ: Wir haben uns über die Beantwortung des Stadtrates sehr gefreut. Und dass er es so positiv aufnimmt und sich gerne kreative Lösungen überlegen möchte. Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden diesen Auftrag geschlossen erheblich erklären und dies aus verschiedenen Gründen. Einerseits macht das Timing sehr viel Sinn. Man kann Sanierung und Neugestaltung zusammennehmen. Und wichtig ist auch, dass man einen Kompromiss für alle Anspruchsgruppen findet, wie zum Beispiel das Gewerbe, den Langsamverkehr, Nachbarn etc. Der Auftrag sagt aber auch ganz klar, dass man diese Parkplätze kompensieren soll. Für uns ist natürlich total klar, dass an einem so zentralen Standort etwas gehen muss. Es ist die Visitenkarte für Olten und das Tor zur Altstadt. Eine attraktive, belebte Innenstadt ist für uns wirklich sehr wichtig. Daher ist es für uns wirklich eine sehr einfache Sache. Lassen wir den Stadtrat kreativ sein. Auch in einem Prozess, der partizipativ stattfinden soll. Das heisst, wir können hier alle partizipativ teilnehmen, mitgestalten und alle Anspruchsgruppen einbeziehen. Und es wäre mit Sicherheit ein schlechtes Zeichen, wenn wir dem Stadtrat verbieten würden, überhaupt über eine mögliche Entwicklung nachzudenken. Daher ist es für uns klar, dass wir einstimmig erheblich erklären werden. Nun habe ich noch eine Frage. Und zwar über das Parkraumkonzept. Vielleicht ist es eine etwas ungünstige Formulierung, ich habe es jedenfalls nicht ganz verstanden: Hier steht: «Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament das städtische Parkraumkonzept einer Projektentwicklung für den Klosterplatz zeitlich voranzustellen, das dieses eine wichtige Voraussetzung dafür darstellt.» Ja, es ist sehr wichtig für die Entwicklung des Klosterplatzes. Aber in wie fern soll das Parlament dies voranstellen? Ist das etwas, das vom Stadtrat aus der Ortsplanung herausgelöst werden und innerhalb des nächsten Jahres dem Parlament vorgelegt werden müsste, bevor die Vorlage zum Klosterplatz kommt? Oder wie würde das genau funktionieren?

Stadträtin Marion Rauber: Denise, das kann ich sogleich beantworten. Das Parkraumkonzept arbeiten wir grundsätzlich noch in diesem Jahr aus. Es ist auf Ende Jahr geplant und sollte bis dann stehen. Und daher ist es ein Leichtes, dies voranzustellen.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp: Unsere Fraktion begrüsst die Grundidee, und damit auch den Vorstosstext von Lukas Lütolf. Und wir bedanken uns auch für die partizipative Zusammenarbeit, wie wir es zuvor schon gehört haben. Dieser sehr offen formulierte Auftragstext bietet aus unserer Sicht eben genügend Handlungsspielraum, um auch das Wort «zeitnahe Kompensation» von Parkraum und Parkplätzen zu berücksichtigen. Und an diesem Punkt kommt die Fraktion Mitte/EVP/glp auch zu einem anderen Schluss, als was dann letztendlich in der Begründung des Vorstosstextes geschrieben steht. Wir erachten den Parkraum in Olten, insbesondere für Gewerbe, Gastronomie und Handel, eben auch als wichtig. Und nicht nur marginal, wie es in der Begründung hinterlegt. Wie wollen aber gleichzeitig, und dies ist wirklich unsere Bestrebung, oberirdisch endlich aufräumen können. Dieser Suchverkehr in der Stadt muss konsequent unterbunden werden. Wir haben es zuvor schon gehört: Die Stadt Solothurn zeigt es exemplarisch. Die haben es sehr gut gemacht. Baseltor. Bieltor. Direkt der Stadtmauer entlang wurden zwei Parkhäuser geschaffen. Die Altstadt wurde vom Autoverkehr freigeräumt. Sämtliche oberirdischen Flächen in dem Sinne gelöst. Das schwebt uns auch für Olten vor. Wir erachten es als wichtig, dass wenn man über ein Parkhaus auf dem Klosterplatz spricht, von einem privaten und ohne Steuergelder finanzierten Parkhaus spricht. Das sähen wir als optimalste Lösung. Und das wäre auch klar das Ziel, welches der Vorstoss aus unserer Optik ins Auge fassen müsste. Also, wir sehen es gleich wie der

Sprecher der FDP: Dieser Parkraum muss sehr nahe kompensiert werden und nicht irgendwo in der Stadt. Anders als der Stadtrat kommen wir eben in diesem Sinne zum Schluss, dass das Parkhaus Klosterplatz der Richtige Standort wäre. Es würde Suchverkehr verhindern. Man könnte dann diese Innenstadt wirklich konsequent nachhaltig verkehrsberuhigen und oberirdisch gegebenenfalls sogar autofrei gestalten. Diese Pläne für eine Lösung «Parkhaus Klosterplatz» wurden ja bereits gezeichnet. Wir haben zudem auch noch den neuen Bahnhofplatz Olten, welcher vorankommt. Dort ist ja dieser Steg geplant, welcher direkt zum Amthausquai rüber mündet und einen idealen Anschluss böte, davon ausgehend, dass dort unterirdisch parkiert werden könnte. Und eben, der Klosterplatz könnte als gefällige Platzsituation freigespielt werden und für die SBB gleichzeitig als Park&Ride-Anlage dienen. Und was man nicht vergessen darf, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben im Moment noch ein Coop City in der Stadt. Und das ist ein zentraler Einkaufspunkt. Wir müssen Sorge geben, dass wir solche Läden erhalten können. Das Parkhaus Klosterplatz, für welches im Jahr 2014 Pläne gezeichnet wurden, sähe vor, dass man das Coop City unterirdisch anschliesse. Das wäre auch eine Perspektive. Wir – und das habe ich über alle Fraktionen gehört – fordern alle eine belebte Innenstadt. Und ich glaube, es wäre schwierig, wenn aufgrund fehlender Parkplätze ein Coop City irgendwann die Segel streichen würde. Das wäre für uns ein verheerendes Zeichen in der Innenstadt. Nun konkret: 450 Parkplätze, es gibt entsprechende Pläne, könnten privat finanziert werden. Aber eben, das ist für uns auch klar, die oberirdischen müssten konsequent freigespielt werden. Zeitnah. Da haben wir eine etwas andere Vorstellung als der Sprecher der FDP. Denn würde man es unter dem Klosterplatz machen, hätte man diese 100 Parkplätze, die man aufhebt. Und in dieser Bauzeit müsste man halt schauen, wie, was, wo. Aber ein Parkhaus könnte eben auch die Chance für neue Verkehrskonzepte geben. Carsharing, Parkplätze, die man in einem solchen Parkhaus schaffen könnte. Man könnte teilweise auch Velos in dieses Parkhaus stellen. Mietvelos. Es gibt aktuell in der Mobilität sehr viele Entwicklungen. Ein weiterer Punkt, den ich aus Sicht unserer Fraktion noch anschneiden möchte und welcher mir auch ganz wichtig ist: Wir haben jetzt CHF 1.4 - 1.5 Mio. für ein Parkleitsystem ausgegeben, das im Moment in Betrieb ist. Und wir wollen nun endlich die Früchte dieses Parkleitsystems ernten. Denn im Moment signalisiert es, wo die Parkhäuser sind. Und ich denke, das muss langfristig das Ziel sein. Nämlich, dass wir diesen Raum für Menschen und für den Veloverkehr oberirdisch, aber dann auch den Autos, den nahen Platz geben. Und dass man das dann entsprechend koppeln kann. Wir sehen also eine entsprechende Lösung analog dem Beispiel von Solothurn. Und etwas, das ich als Votum direkt an die Baudirektorin weitergebe: In der Schützenmatte, auch dort haben wir einen riesigen Autoabstellplatz, der aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn macht. Aufräumen. Auch dort könnten wir uns vorstellen gerade im Bereich des Rötzmatttunnels eine entsprechende Parkierung zu schaffen, wo man später – wir reden danach auch noch über die PU Hammer – über den Verkehrsknoten Olten Hammer direkt ins Stadtquartier Olten SüdWest hinüberkommt. Auch dort braucht es eine Lösung. Aber wir reden ja jetzt von der Kompensation Klosterplatz. Nun zurück zum Vorstosstext, worin wir tatsächlich auch eine Chance sehen, aber es muss wirklich – und das ist uns ebenfalls ein Anliegen, sonst würden wir opponieren – im Einklang mit dem Gewerbe, mit dem Handel, realisiert werden. Radikallösungen ohne eine entsprechende geografisch nahe Kompensation würden wir klar ablehnen. Wir unterstützen nun aber dieses Vorgehen, weil wir uns wirklich wünschen, dass wir diese Innenstadt längerfristig für die Menschen beleben können, Verkehrsberuhigungen schaffen können und danken für den entsprechenden Text. Wir werden das auch einstimmig unterstützen.

Urs Knapp (FDP): Der vorliegende Auftrag wurde im vergangenen November eingereicht. Ich persönlich finde ihn sehr gut. Aber er darf nicht an den Klostermauern aufhören. Wir haben kürzlich erfahren, dass am Klosterplatz sehr viel passiert. Es ist eine riesige Chance für die Stadtentwicklung. Eben, dass man diese Mauern einreissen kann. Dass man dort den ganzen Platz machen kann. Man kann auch überlegen, was man denn im Kloster macht. Und dort möchte ich halt auch beliebt machen und auch die Denkverbote, die ich zum Teil im Stadtrat spüre bezüglich Klostergebäude, Kunstmuseum und so, dass man das offen anschaut. Wenn man am Klosterplatz ein Parkhaus macht, dann wird «gelocht» und dann macht man eigentlich das, was das teuerste ist vom Kunstmuseum an der Kirchgasse. Man macht einen Bunker für die Gemälde. Und das ist eine Chance, wenn man am Klosterplatz, meiner Meinung nach in

der Klosterkirche, im Klostergebäude selber, ein Kunstmuseum machen würde. Wenn man für die Bilder einen geschützten Raum machen will, müsste man das unterirdisch machen. Mit einem Parkhaus würde man das sehr effizient und kostengünstig machen und hätte erst noch die Chance, bei der Eingangstür zur Stadt vom Bahnhof aus Richtung Altstadt etwas Gutes zu machen. Wenn ich dann aber höre, dass der Stadtrat sagt: «Nein, wir waren eine Stunde in dieser Klosterkirche, wir sehen, das ist nicht geeignet», finde ich das schade. Ich glaube, so wie der Vorstoss von Lukas und den Mitunterzeichnenden sich neue Gedanken macht, sollte man wirklich im ganzen Perimeter denken und nachdenken. Es ist eine riesige Chance, wenn man das ganze Gebiet machen, anschauen kann. Und auch hier wieder entscheidungsoffen diskutieren kann und danach einen Entscheid fällt. Grundsätzlich ich finde den Vorstoss gut. Es ist wirklich ideal. Es geht nun eigentlich darum, dass man auch noch die Mauern einreisst. Einerseits die physischen und andererseits die, die vielleicht noch in den Köpfen sind.

Timo Probst (SP/JSP): Es sind zwei Sachen, die ich gerne sagen möchte. Das erste ist das, was genannt wurde zum Parkhaus betreffend Park&Ride. Es geht halt gerne vergessen, dass es am Bahnhof eigentlich ein Parkhaus gibt. Das Parkhaus Neuhard. Dort kann man gäbig parkieren und auch gäbig zum Bahnhof laufen. Die Distanz ist etwa dieselbe, wie wenn man über das Brüggli ginge. Das Zweite ist das, was immer wieder angesprochen wird bezüglich Gewerbe. Es gibt eine Zeit im Jahr, die wir alle sehr gut kennen, währenddessen der Klosterplatz das Zentrum dieser Stadt ist und das ist die Chilbi. Dann sind wir alle dort. Vielleicht sogar auf dem Riesenrad. Gerade in dieser Zeit, ich bin überzeugt, profitiert das Gewerbe extrem. Vor allem auch die Gastrobetriebe, die dort sind. Vielleicht ein bisschen schöner als mit Plastikzelten und Holzbänken, aber so könnte der Parkplatz halt aussehen. Und ich finde es schade, dass immer nur über Parkplätze gesprochen wird und nicht über das Potential eines solchen Platzes.

Gian Baumann (GO/JGO): Es freut uns sehr, haben die bürgerlichen Parteien diesen Kompromiss grossmehrheitlich angenommen. Es zeigt doch gut auf, dass es möglich ist, zu polarisierenden Themen überparteilich zu politisieren. Ich würde jedoch noch gerne auf das Votum von Robin eingehen. Dazu möchte ich zuerst aus der Begründung zitieren: «Eine zeitnahe Kompensation der aufgehobenen Parkplätze, welcher auch den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes entspricht, ist zudem gemeinsam mit der zukünftigen Nutzung des Munzingerplatzes und im Kontext einer ganzheitlichen Verkehrsplanung anzudenken.» Also, das lokale Gewerbe wird sehr deutlich einbezogen. Das Argument macht in diesem Sinne keinen Sinn, dass wir das irgendwie nicht genügend machen würden. Zudem macht es einfach keinen Sinn und liegt nicht in unserer Kompetenz ein konkretes Projekt oder einen Ort jetzt schon zu definieren. Zudem würde es mich interessieren, weshalb die SVP nicht wirklich mitgemacht hat. Denn als es darum ging, den Auftrag zu formulieren, haben alle anderen Parteien mitgemacht, haben an der Sitzung teilgenommen, ausser ihr. Ihr habt eure Wünsche nicht eingebracht, hättet ihr aber machen können. Von euch haben wir aber nichts gehört.

Luc Nünlist (SP/JSP): Inhaltlich möchte ich zum Vorstoss keine Punkte mehr anbringen. Es wurde alles gesagt. Ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Christian eingehen. Von der Idee her stütze ich alle Überlegungen. Aber inhaltlich möchte ich noch eine kleine Korrektur anbringen. Ich finde das Beispiel von Solothurn sehr wertvoll. Aber einfach, dass man die Dimensionen noch kurz abmisst. Baseltor und Bieltor sind etwa 450 Meter Luftlinie auseinander. 450 Meter Luftlinie ist bei uns etwa von der Bahnhofbrücke bis zum Parkhaus Hammer. Hier liegen die Dimensionen auch ein bisschen weiter auseinander, als dass man nachher sagt, es braucht überall, vor dem Steiner Beck, vor dem Soleur, vor jedem einzelnen Etablissement noch ein Parkhaus. Man muss sich ein bisschen von der Kleinräumigkeit lösen. Wir dürfen uns als Olten auch trauen ein bisschen aufzusteigen und zu sagen, es braucht nicht alle 100 Meter ein Parkhaus, sondern man muss halt auch mal das Auto draussen stehen lassen. Vielleicht im Hammer, vielleicht anderswo. Und man kann nicht mitten in die Altstadt fahren. Einfach so. Gut, es sind auch 450 Meter in der Distanz...

Seu-Jhing Tang (OJ): Ich wollte noch rasch eine Frage stellen zum Thema Kloster in Olten. Soviel ich weiss, gehört ja das Kloster dem Kanton. Ich finde es zwar megaschön, haben wir

immer so tolle Ideen, was man daraus machen könnte. Aber schlussendlich haben wir gar nicht den Handlungsspielraum wie impliziert.

Christian Ginsig (Mitte/EVP/glp): Ich möchte noch rasch auf zwei, drei der vorangegangenen Voten eingehen. Ich denke, man muss es wirklich offen betrachten. Das Stichwort «Parkhaus Neuhard» ist gefallen. Dieses Parkhaus haben wir bereits. Ich fahre dort jeweils am Abend mit dem Velo vorbei und bemitleide, ganz ehrlich, alle Autofahrer, die dort bis nach vorne anstehen. Ich bin selber auch Velofahrer, habe übrigens auch ein Auto, kann mich hier committen. Aber eben, die Zufahrt dort ist denkbar ungeeignet und ich glaube, wenn wir von etwas sprechen, dann geht es nun um die Altstadt. Zu der Kleinräumigkeit selber: Das möchte ich eben auch etwas grösser sehen, Luc. Mir ist es eben auch ein Anliegen, dass, wenn wir grösser denken von mir aus auch ein Munzingerplatz zur Disposition steht und dann eben auch als Freifläche genutzt werden kann, wenn man entsprechend kompensiert. Ich glaube, ich wollte das im Votum zuvor offenlassen. Wir denken hier grosszügig an eine Begrünung und an eine oberirdische Freifläche. Noch zum Stichwort Potential: Die Thematik war insbesondere der Klosterplatz. Potential Kloster: Selbstverständlich ist das vorhanden. Ich kann hier gerade noch aus dem Kantonsrat ergänzen. Diese Woche hat ein SVP-Kantonsrat, der hier ebenfalls anwesend ist, Philippe, eine entsprechend Interpellation beim Kanton eingereicht, wo es explizit um diese Frage geht, welche Verhandlungsspielräume es hier gibt. Und ich denke, wir müssen jetzt offen diskutieren. Das hat auch Urs Knapp sehr gut gesagt. Wir müssen alles in Betracht ziehen und uns nicht nur auf ein Olten fokussieren, sondern die Fläche insgesamt anschauen. Wie wollen wir unser Olten von morgen gestalten? Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt.

Christine von Arx (SP/JSP): Ich werdet über mein Votum jetzt vielleicht ein bisschen überrascht sein. Aber als ich diesen Auftrag gelesen habe, war ich fast ein bisschen entsetzt darüber, dass die Grünen eine zeitnahe Kompensation von Parkplätzen verlangen. Das widerspricht so ziemlich allem, was wir immer im Mobilitätskonzept oder in anderen Forderungen stellen. Nämlich, dass der Langsamverkehr zu Lasten des mobilisierten Verkehrs begünstigt werden muss. Wir sehen nun aus den Voten, gerade auch von der FDP, was dieser Satz bedeutet. Man wird nämlich in Geiselhaft genommen, dass man beim Klosterplatz ein Parkhaus baut. Und das, obwohl es eigentlich – und das wissen wir auch schon alle – genügend Parkplätze gibt. Vor allem in Parkhäusern und um die Altstadt herum. Ich glaube nicht, dass je einmal jemand im OL10 oder im Hammer oder im Astoria oder im Hübeli oder im Stadthaus nicht parkieren konnte. Also, zu wenige Parkplätze hat es nicht. Und Kompensation, wenn ich jetzt schaue: Es gibt wohl irgendwie 30 Parkplätze am Klosterplatz. Und bei einem Parkhaus spricht man dann von mehreren Hundert Parkplätzen. Das ist dann schon etwas zu viel des Guten. Meiner Meinung nach geht es nicht, dass man ein Parkhaus bauen muss, damit der Klosterplatz autofrei wird. Dass man quasi genötigt wird, dieses Parkhaus zu unterstützen, damit die sinnvolle Befreiung von Autos am Klosterplatz angenommen wird. Und von dem her gesehen kann ich den Auftrag so nicht unterstützen. Der Klosterplatz wird nie autofrei, wenn man es an eine Kompensation von Parkplätzen bindet und man es so eng versteht, wie es die FDP versteht.

Matthias Borner (SVP): Eine kurze Frage an Gian und an Lukas. Wollt ihr dort ein Parkhaus?

Lukas Lütolf (GO/JGO): Ich finde es grundsätzlich interessant, wie wir alle schon so viele Vorannahmen treffen, wie es am Schluss herauskommt. Lasst den Stadtrat mal arbeiten. Ja, natürlich hätten wir am liebsten keine Kompensation drin gehabt. Aber wir haben gefunden, es ist es uns wert, dass es möglichst überparteilich passiert. Stand jetzt, wenn ich für mich spreche, würde ich sagen, nein, ich will keines. Aber, wie gesagt, lasst den Stadtrat mal arbeiten. Und baut nicht alle schon Luftschloss-Szenarien. Er muss zuerst rausfinden, was wirklich drin liegt.

Thomas Fürst (FDP): Ich möchte kurz auf das vorletzte Votum zurückkommen. Ich schätze deine Inputs immer sehr, Christine. Ich habe auch das Gefühl, du bringst teilweise einen guten Ausgleich in deine Voten rein. Aber hier bist du meines Erachtens wirklich etwas fehl. Und

zwar bei der Einschätzung, dass es eben keinen autofreien Klosterplatz gibt, wenn es an ein Parkhaus oder an eine Kompensation der Parkplätze gekoppelt wird. Ich bin überzeugt, das Gegenteil ist der Fall. Und ich muss es noch einmal sagen, wie es im ursprünglichen Votum bereits gesagt habe. Es ist meines Erachtens wirklich den Initianten sehr hoch anzurechnen, dass es ihnen diesbezüglich sicher nicht nur einfach gefallen ist und sie über ihren Schatten gesprungen sind und eben versucht haben, im Hinblick auf einen realpolitischen Kompromiss, etwas auf die Beine zu stellen. Und nun kann man sich – vielleicht auch aus Sicht der SP – einfach fragen: Will man in Schönheit sterben oder will man wirklich etwas erreichen?

Nico Zila (FDP): Ich möchte die Euphorie nicht dämpfen, welche in Teilen dieses Parlamentes rund um diesen Vorstoss entstanden ist. Ich habe diese Zusammenarbeit sehr geschätzt. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass ich mir erhoffe, dass wir uns überparteilich wiederfinden können, wenn es darum geht, für eine attraktive Nutzung der Plätze, die wir hier freispielen, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass es dann nicht die Aufgabe des Stadtrates oder der Stadt sein soll, dort eine Beiz auf die Beine zu stellen. Aber sehr wohl müssen wir uns hier im Saal auch Gedanken machen, wie wir den zeitlichen Rahmen für die Nutzung von so zentralen Orten, wie zum Beispiel die Möblierung und so weiter, an die Hand gehen. Kein Thema für heute, aber ich freue mich darauf, dass wir uns auch hier hoffentlich finden können.

Beschluss

Mit 31 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2023

Prot.-Nr. 56

Auftrag Sandy Grieder-Koleff (FDP) und MU betr. Studie zur Analyse der Unterhaltskosten/ Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. November 2022 wurde von der Fraktion FDP, vertreten durch die Erstunterzeichnerin Sandy Grieder-Koleff ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird damit beauftragt, bei einer professionellen und unabhängigen Beratungsfirma aus dem Umfeld Facility Management (bspw. Pom+) eine Studie in Auftrag zu geben, um die bestehenden Kostenstrukturen in den Bereichen Facility Management – und dabei insbesondere bei den Unterhaltskosten städtischer Gebäude / Liegenschaften – sowie die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen des Werkhofs im städtisch-öffentlichen Raum zu analysieren. Ziel und Zweck der Studie ist es, einerseits die Kostenstrukturen der Stadt Olten in den obig genannten Bereichen zu analysieren und in einem Benchmarking-Vergleich mit Kennzahlen zu vergleichen. Andererseits soll die Studie prüfen, ob die Stadt Olten durch Outsourcing-Lösungen einzelne Dienstleistungen kosteneffizienter einkaufen kann. Konkret soll die Studie folgende Themen beinhalten:

- *Die anfallenden Kosten im Bereich Facility Management (insbesondere Unterhaltskosten) aller städtischen Liegenschaften / Gebäude sowie allgemein der Kostenstrukturen der Dienstleistungen des Werkhofs werden erhoben und analysiert.*
- *Die Kosten werden quantifiziert und mit anderen Gemeinden sowie allgemeinen Facility-Management-Kennzahlen ins Verhältnis gesetzt.*
- *Sparpotentiale – durch interne Optimierungen und / oder Outsourcing-Lösungen – sollen herausgefiltert und aufgezeigt werden.»*

Begründung

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Pensenerhöhungen und / oder neue Stellenanträge aus der Direktion Bau gefordert. Das Parlament kann sich dabei jeweils nur auf die Argumentation der Direktion sowie des zuständigen Stadtratsmitglieds abstützen. Oftmals mögen die die Anträge materiell durchaus nachvollziehbar sein. Doch dem Parlament fehlt dennoch oft der Bezug zum Kosten-/Nutzenverhältnis oder zur Kosteneffizienz. Eine Analyse der heutigen Kostenstrukturen sowie ein Vergleich mit anderen Gemeinwesen ermöglicht es dem Parlament, diese Begehren in einen professionellen Kontext zu stellen. Ein derartiges Benchmarking erlaubt dem Parlament somit, zukünftige Personal- und / oder Budgetanträge besser einschätzen zu können.

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der vorliegende Auftrag verlangt eine Prüfung darüber, ob durch Outsourcing-Lösungen Kosteneinsparungen in den Bereichen des Werkhofs und der Reinigungs-/Unterhaltsdienste (Facility-Management) erzielt werden können. Die nachfolgende Beantwortung gliedert sich folglich in zwei Teile.

Zum Werkhof:

Es ist zunächst zu erwähnen, dass vom Stadtrat im Jahre 1999 eine Überprüfung und Neuausrichtung des Werkhofes eingeleitet wurde. Diese hatte zum Ziel, finanzielle Effekte durch optimierte Betriebsabläufe, gesteigerte Effizienz, optimalen Einsatz personeller und maschineller Ressourcen sowie durch die Nutzung von Synergien verschiedener Aufgabenbereiche erreichen zu können. Eine weitere Aufgabe der Überprüfung war es, die vormals gültige, im Jahre 1969 festgelegte Organisation den aktuellen Anforderungen anzupassen sowie nicht zuletzt auf der organisatorischen Ebene Entscheidungsgrundlagen für den damals geplanten Werkhofneubau zu schaffen. Eine vom Parlament am 15. Mai 2003 überwiesene dringliche Motion verlangte im Weiteren, dass vor einer Entscheidung über den Werkhofneubau eine politische Diskussion über die Art und den Umfang des Werkhof-Dienstleistungsangebotes zu führen sei.

In der Folge wurde dem Parlament anlässlich der Sitzung vom 25. September 2003 ein Bericht und Antrag betr. «Werkhof / Dienstleistungsangebot» unterbreitet. Dessen Inhalte basierten im Wesentlichen auf dem Zwischenbericht vom 15. November 1999 und dem Schlussbericht vom 19. Oktober 2001 zur Leistungsüberprüfung des Werkhofs, welche mit externer Begleitung durch die Firma HSS Unternehmensberatung, Sursee, durchgeführt worden war. Im Weiteren wurden die eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse dargelegt, welche während der Überprüfungsphase in der Praxis gesammelt werden konnten.

Diese Vorlage wurde vom Gemeindeparlament zurückgewiesen und eine «tiefgründige, umfassende und visionäre» Überprüfung des Leistungsangebotes verlangt.

Der Stadtrat hat deshalb am 10. November 2003 grünes Licht dafür gegeben, dass nochmals ein externer Berater beigezogen werden konnte, um die vorhandenen Grundlagen zu sichten und einen Vorschlag auszuarbeiten, welcher den Forderungen des Parlaments gerecht werden könne. Schwerpunkt der Arbeit sollte sein, so rasch wie möglich die Grundlagen für den Raumbedarf des Werkhofneubaus ermitteln zu können. Für den entsprechenden Beizug der Beratungsfirma (Dr. rer. pol. Bruno Sternath) wurde ein Nachtragskredit von insgesamt Fr. 95'000.00 gesprochen.

Als Teil der Parlamentsvorlage vom 11. Mai 2006 betr. «Werkhof mit Kulturgüterschutzraum, Neubau, Projekt und Baukredit» wurde in einem Kapitel dann auf die «strategische und betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Werkhofbetriebes» eingegangen und darin das Resultat der erfolgten Überprüfungen präsentiert. Es wurde erläutert, dass der Werkhofbetrieb eingehend analysiert, die Produkte neu definiert und die strategische Ausrichtung sowie die optimalen Betriebsabläufe aufgezeigt worden seien. Ausserdem wurde erwähnt, dass das oberste Ziel bei der Neuausrichtung die Zufriedenheit der Einwohner/-innen gewesen sei, was den Wandel von der Projektorientierung zur Kundenorientierung beinhalte. Basierend auf dieser Zielsetzung seien sechs Produktgruppen definiert worden.

Die Erfahrungen – auch anderer Städte – hätten gezeigt, dass diese (Kern-) Dienstleistungen:

- Beratung/Hilfeleistungen
- Entsorgung
- Grünflächenpflege/Baumpfleger/Sportanlagen/Kinderspielplätze
- Reinigung/Strassen- und Gehwegunterhalt/Signalisierung/Winterdienst
- Kanalisationsunterhalt (Abwasser)
- Friedhof und Krematorium

den grössten Nutzen für die Bevölkerung enthalten und von dieser auch verlangt würden.

Diesem Antrag des Stadtrates wurde vom Parlament mit 43:0 Stimmen zugestimmt.

In dem nun vorliegenden parlamentarischen Auftrag wird u.a. erwähnt, dass aus der Direktion Bau in den vergangenen Jahren «immer wieder Pensenerhöhungen und/oder neue Stellenanträge» gefordert worden seien. Mit Blick auf die jeweils in der Jahresrechnung und dem Verwaltungsbericht abgebildete Übersicht der bewilligten Stellen lässt sich diese Aussage allerdings nicht erhärten. Im Jahre 1999, also vor der vom Stadtrat initiierten Überprüfung, verfügte der Werkhof über 54.00 bewilligte Stellen. Währenddessen es im Stellenplan 2003, d.h. nach der Überprüfung, nur noch 47.45 bewilligte Stellen waren. Dieser Ausgangswert wurde in den Folgejahren und bis heute nie überschritten – obwohl offensichtlich ist, dass sich das Auftragsvolumen an den Werkhof infolge des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums (2003: rund 16'500 / 2022: 19'000 Personen), der Massnahmen zur Klimaanpassung und der allgemeinen Zunahme der Ansprüche, laufend erhöht hat. Man konnte die steigende Entwicklung insbesondere dank Effizienzsteigerung und erhöhter Mechanisierung über Jahre auffangen. So stand man auch im Jahr 2022 noch bei 44.40 bewilligten Werkhof-Stellen und zusätzlich einer (nur in diesem Jahr) temporären Stelle im Bereich des Kanalunterhalts. Erst im Rahmen der November-Sitzungen 2022 musste gegenüber dem Parlament aufgezeigt werden, dass man trotz steter Optimierung nun an eine Grenze gelangt sei, an welcher eine Erhöhung des Stellenetats um 100 Stellenprozent letztlich unumgänglich werde. Diesem Antrag ist das Gemeindeparlament mit 30:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefolgt. Im Jahr 2023 kann der Werkhofbetrieb folglich über 45.40 bewilligte Stellen verfügen (vgl. Ausgangswert 2003: 47.45 Stellen).

Die komplexe Fragestellung der Aufteilung zwischen Eigenleistung und Leistungseinkauf beim Werkhof ist in der Vergangenheit mit verschiedenen Analysen bereits vertieft untersucht worden. Man ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine Privatisierung praktisch bei allen Aufgaben des städtischen Werkhofs nicht zweckmässig ist.

Die Gewährleistungspflicht der Aufgaben für das Gemeinwesen beinhaltet die Definition und den Ausgestaltungsstandard der Dienstleistung sowie die Kontrolle und somit die entsprechende Einflussnahme auf den privaten Leistungserbringer. Infolgedessen wäre die Auslagerung von Teilprozessen denkbar. Die Aufsicht und die Verantwortung über die Leistungserbringung verbleibt auch in diesen Fällen bei der Stadtverwaltung. Praktisch keine Stadt in der Grössenordnung von Olten hat deshalb grössere Bereiche der Werkhofbetriebe ausgelagert. Die Gründe dafür lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Wahrung des öffentlichen Interesses optimal und zweifelsfrei gewährleistet sein muss. Von Natur aus steht dieser allerdings oft im Zielkonflikt mit dem privaten Interesse.
- Während Effizienzgewinn und Qualitätssteigerung bei der öffentlichen Leistungserbringung direkt dem Gemeinwohl zu Gute kommen, werden Einsparungsmöglichkeiten bei privaten Betreibern zu Gunsten des eigenen Betriebsergebnisses ausgeschöpft. Primär wird ein solches Einsparungspotenzial bei den Personalkosten realisiert.
- Sozialpolitisch kann eine Privatisierung eine unerwünschte Vermögensverschiebung von einer sozialen Gruppe zu einer anderen (Lohn- und Sozialleistungsabbau zu Gunsten des privaten Betreibers) bewirken, ohne damit gleichzeitig das Gemeinwohl zu erhöhen.
- Kommunale Arbeitgeber beschäftigen nebst Mitarbeitenden einer gewachsenen Altersstruktur teilweise auch solche mit geminderter Leistungsmöglichkeit.
- Der erwünschte Effekt bei einer Auslagerung grösserer Aufgabenbereiche, nämlich Wettbewerb und Konkurrenzfähigkeit, kann nur dann erreicht werden, wenn mehrere Unternehmen für die selbe Aufgabe zueinander in Konkurrenz stehen. Aufgrund der Aufgabenvolumina in der Stadt Olten ist jedoch zweifelhaft, dass an verschiedene Unternehmen vergeben werden könnte. Der Wettbewerb ist nicht nur durch die geringe Anzahl Marktteilnehmer sehr begrenzt, sondern auch aus der Notwendigkeit heraus, dass langfristige Verträge abgeschlossen werden müssen. Ein Unternehmen muss nämlich

erhebliche Vorleistungen erbringen, von denen die Investitionen (z.B. Fuhrpark, Gebäulichkeiten usw.) nur einen Teil darstellen. Stark ins Gewicht fallen dürfte auch der Aufbau des logistischen Know-hows, das eine Voraussetzung für eine betrieblich kostengünstige Entsorgung ist. Aus diesen Gründen können auch die ausgelagerten Aufgaben nicht in kürzeren Zeitintervallen neu ausgeschrieben werden, was somit nur eine Verschiebung der Monopolstellung an Privatunternehmer zur Folge hätte.

- Der stadteigene Werkhof verfügt dank langjährigen Mitarbeiter/-innen über ein grosses Know-how und eingespielte Teams. Die Mitarbeiter/-innen sind mit den Örtlichkeiten bestens vertraut, identifizieren sich mit den städtischen Aufgaben und haben einen guten Kontakt zur Bevölkerung. Die täglichen Kontakte am Werkhoftelefon sorgen für Bürgernähe, die es braucht, um auf anstehende Probleme schnell reagieren zu können. Mit einem privaten Leistungserbringer wären Kommunikations- und Informationslücken nicht zu vermeiden.
- Nur mit einer gewissen Grösse des Werkhofbetriebes (d.h. verschiedene Aufgaben unter einem Dach) und durch die multifunktionale Einsatzfähigkeit der verschiedenen Mitarbeiter/-innen (Allrounder) können einmalige, wiederkehrende oder saisonal bedingte Leistungsspitzen aufgefangen werden. Zudem können zusätzliche, unvorhergesehene und möglichst rasch zu erledigende Dienstleistungen («Feuerwehrrübungen») erledigt werden, da die Mitarbeiter/-innen verfügbar sind.
- Bei den Pflege- und Unterhaltsarbeiten im Grünbereich steht der stadteigene Werkhof für Kontinuität. Man verfolgt langfristig ausgelegte Ziele, basierend auf ökologischen Grundsätzen, vertraut auf eigene Beobachtungen und bringt die gewonnenen Erkenntnisse fortlaufend in eine nachhaltige und pflanzengerechte Pflege ein. So verzichtet man zum Beispiel im Friedhof auf den Einsatz von Laubbläsern und lässt das Laub liegen – eine effektive Biodiversitätsmassnahme, mit der eine Vielzahl an Arten unterstützt werden kann. Im Weiteren kauft der Werkhof seit einigen Jahren keine glyphosathaltigen Herbizide mehr ein und vernichtet das Unkraut stattdessen mittels (personalintensiverem) Jäten und zum Teil durch Abbrennen.
- Die Qualität der Leistungen des stadteigenen Werkhofes ist für die Standortqualität als Wohn-, Einkaufs-, Arbeits- und Konferenzstadt von entscheidender Bedeutung. Die Sauberkeit der Stadt, die Durchgrünung der Stadt, die Qualität der Strassen und Plätze beeinflussen unmittelbar das Wohlfühl im öffentlichen Raum. Die Leistungsfähigkeit des stadteigenen Werkhofes und seine Flexibilität tragen im Übrigen auch bei der Unterstützung Dritter (z.B. bei Festanlässen) unmittelbar dazu bei, dass Initiativen ergriffen werden, die kulturelle und gesellschaftliche Erlebnisse erst ermöglichen und identitätsstiftend wirken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass beim Werkhof vor Jahren die «Hausaufgaben» bereits gemacht worden sind. Im Rahmen von umfangreichen externen Überprüfungen wurden die Kernaufgaben dieses städtischen Dienstleistungsbetriebes definiert. Die festgelegten Aufgaben haben sich seither nicht wesentlich verändert. Die Mitarbeitenden des Werkhofs setzen sich tagtäglich für das Wohl der Gemeinschaft ein. Durch die Erweiterung innerstädtischer Freiräume, neuer Verkehrs- und Freiflächen in den Entwicklungsgebieten sowie der Anforderung zu mehr Stadtgrün haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung und Politik aber stetig erhöht. Eine adäquate Ressourcierung des Werkhofs zur Leistungserfüllung ist und bleibt zwingend nötig. Der konstante Stellenetat ist Nachweis dafür, dass der städtische Werkhofbetrieb effizient organisiert ist und neue Stellen stets mit Bedacht und erst mit nachgewiesenem Bedarf angebeht werden.

In Erwägung der Darlegungen ergibt sich für den Stadtrat weder ein Sinn noch ein Bedürfnis dafür, den Werkhof wiederholt mit einem externen Mandat überprüfen zu lassen, zumal ein solcher Expertenbeizug erneut zu beträchtlichen (Drittauftrags-) Kosten führen und auch interne Personalressourcen binden würde.

Zu den Reinigungsdiensten (Facility-Management):

Der Hauptarbeitsbereich der im Segment «Reinigung / Facility-Management» Beschäftigten dient den städtischen Schulanlagen. Es ist die Aufgabe der hier tätigen Hauswarte, die ihnen anvertrauten Anlagen optimal zu unterhalten und zu pflegen, um diese den Schulen und anderen Benutzergruppen ständig in gutem, funktionstüchtigem und sauberem Zustand zur Verfügung zu stellen. Das entsprechende Aufgabengebiet ist umfangreich und beinhaltet nicht nur komplexe technische, sondern auch administrative Aufgaben der Gebäudetechnik und des Gebäudemanagements. Bezüglich des Gebäude- und Anlagenunterhaltes erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Werkhof der Direktion Bau – in Bezug auf den Schulbetrieb mit der Direktion Bildung und Sport respektive der jeweiligen Schulleitung vor Ort. Im Reinigungswesen haben die Hauswarte auf einen rationellen Arbeitseinsatz des nebenamtlich beschäftigten Personals, auf einen sparsamen, umweltfreundlichen Mitteleinsatz und eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Benutzern der Anlagen zu achten. Die detaillierten Reinigungsmethoden und die zu verwendenden Reinigungsmittel stützen sich auf ein nach ökologischen und ökonomischen Kriterien optimiertes Konzept. Für jedes Objekt bestehen detaillierte Anlagebewertungen, in welchen der Zeitaufwand für das Gebäudemanagement berechnet worden ist. Als wesentliche Grundlage dieser Berechnungen dienen das Flächenmass, der gewählte Reinigungs- und Unterhaltsstandard, die daraus resultierenden Reinigungsintervalle und -methoden sowie weitere Einflussfaktoren. Basierend darauf erfolgt die wiederkehrende Unterhaltsreinigung nach einem einheitlich festgelegten Rhythmus. Zusätzlich werden die Räumlichkeiten der Schulanlagen jährlich einer umfangreichen Hauptreinigung unterzogen. Hier werden jeweils auch schulpflichtige und schulentlassene Jugendliche eingesetzt. Der den hauptamtlichen Hauswarten für die Unterhalts- und Hauptreinigung jährlich zur Verfügung stehende, sogenannte «Putzkredit» wird in Arbeitsstunden bestimmt, wobei die jeweiligen Zielwerte aufgrund der erwähnten Bewertungen ermittelt worden sind.

Da der Erfolg der Reinigung nicht statisch ist und in letzter Zeit Veränderungen in Bezug auf eine moderne Schul- und Unterrichtsgestaltung bzw. das Verhalten festzustellen sind, hat der Stadtrat – im Hinblick auf das Budget 2023 – beschlossen, bei der Unterhaltsreinigung die bisher bewährten, eingespielten Reinigungsintervalle zwar beizubehalten, erstmals aber einen Korrekturfaktor für den offensichtlich erhöhten Überstellungsgrad einzukalkulieren. Ein ebensolcher «Puffer» wurde auch für die jährliche Hauptreinigung vorgesehen. Mit der entsprechend moderaten Anpassung der «Putzkredite», sprich des Budgets der Reinigungsstunden, kann eine bedarfs- und kundenorientierte Dienstleistungserbringung, bei welcher immer auch das Machbare berücksichtigt werden muss, weiterhin ermöglicht werden. Es ist vorgesehen, die in der Praxis gemachten Erfahrungen und Veränderungen in den nächsten zwei, drei Jahren zu beobachten, nachfolgend die Entwicklung zu analysieren und aufgrund dessen allenfalls dann zumal notwendige Justierungen vorzunehmen.

Zur Frage kostensparender Effekte einer Auslagerung der Reinigungsdienste gilt es aus Sicht des Stadtrates insbesondere die folgenden Aspekte zu erwägen:

- Die öffentliche Hand ist bei selbst erbrachten Leistungen von der Mehrwertsteuer befreit. Wenn die Reinigung von einer privaten Reinigungsfirma erbracht würde, müsste auf dieser Leistung aber die volle Mehrwertsteuer bezahlt werden. Mit anderen Worten: Die Löhne des Reinigungspersonals müssten um 7,7% gesenkt werden, um alleine die Mehrwertsteuer ausgleichen zu können.
- Die öffentliche Hand arbeitet nicht gewinnorientiert. Eine Reinigungsfirma hingegen arbeitet, wie jede andere Privatfirma auch, nicht einfach kostendeckend – eine Reinigungsfirma will Gewinn realisieren. Dieser muss ebenfalls finanziert werden.

- Auch wenn der Reinigungsdienst ausgelagert würde, bräuchte es jeweils eine (Kader-) Person, die für die Kommunikation, Koordination und Verhandlungsführung mit der Reinigungsfirma zuständig wäre, die bei Mängeln einschreiten oder unvorhergesehene, zusätzliche Aufträge erteilen würde.
- Die bei einer Auslagerung erhofften Kostensenkungen könnten bei Veränderungen der zu erbringenden Leistungen (gegenüber der ursprünglichen Offerte / Vereinbarung) rasch «weschmelzen» und nicht nachvollziehbare / kontrollierbare Kostensteigerungen zur Folge haben.

Fazit: Bei einer Auslagerung der Eigenreinigung kann – bei ungefähr gleichbleibenden Anstellungsbedingungen – keine Kostensenkung erwartet werden. Wenn die Kosten trotzdem kurzfristig mit einer Auslagerung fallen sollten, dann nur infolge drastischer Lohnkürzungen bei ausgelagertem Reinigungspersonal.

Als weitere Vorteile der Eigenreinigung sind zu nennen:

- Die Organisation des Reinigungsdienstes in «Eigenregie» ist unabhängig. Der Einfluss auf einen ökologischen, sparsamen und schonenden Reinigungsprozess wäre bei einer Auslagerung gering. Bei den Schwimmbädern müsste man bspw. mit dem Risiko umgehen können, dass ohne eigenes Verschulden krankmachende Keime auftreten und sich Besucher/-innen anstecken könnten. Der Imageschaden läge nicht bei den Verursachern, sondern der öffentlichen Hand.
- Die nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind bei Bedarf rasch verfügbar, flexibel einsetzbar und auch bereit, zu ungewohnten Zeiten Einsätze zu leisten. Gerade in Schulen läuft der Betrieb oftmals nicht nach dem System «08/15». Die zumeist langjährigen Mitarbeiter/-innen stehen für Kontinuität in der Reinigungsleistung, sie identifizieren sich mit dem Arbeitsplatz, tragen Sorge zu den Anlagen, melden besondere Vorkommnisse und helfen Schäden zu vermeiden bzw. zu mindern. Diese Mitarbeiter/-innen leisten einen wesentlichen Beitrag zum guten Image des jeweiligen Objektes und die Infrastruktur profitiert von einer längeren Lebensdauer. Die betroffenen Mitarbeiter/-innen könnten bei einer Auslagerung nicht weiterbeschäftigt werden. Für sie ist ein fairer Verdienst beim kommunalen Arbeitgeber aber wichtig und existenzsichernd. Die Stadt als öffentlicher Arbeitgeber hat hier auch eine soziale Verantwortung.
- Man müsste sich auch bewusst sein, dass ein fremdes Unternehmen Zugang zu Häusern und Räumen, allenfalls vertraulichen Unterlagen hätte.

Auch in anderen Gemeinden hat man sich im Übrigen kürzlich mit der Beantwortung ähnlich gelagerter politischer Vorstösse beschäftigt. So wurden in Wohlen (AG) mit rund 17'000 Einwohnenden, aufgrund eines Postulats betr. «Outsourcing Hauswartung und Reinigung» in den Jahren 2018 und 2021, ähnliche Untersuchungen gefordert und diese unter Begleitung von externen Spezialisten auch durchgeführt. Als Resultat der Prüfungen wurde in der Folge im Wesentlichen das folgende Fazit präsentiert:

- Outsourcing-Lösungen führen auch bei einer Vollkostenrechnung zu höheren Kosten.
- Eine Outsourcing-Lösung bringt keine Vorteile hinsichtlich der Dienstleistungsqualität und führt nicht zu tieferen Instandhaltungskosten.

Aufgrund dessen zeigte sich der Gemeinderat von Wohlen davon überzeugt, dass es richtig sei, an der bisherigen internen Lösung festzuhalten und auf ein Outsourcing zu verzichten.

Auch bei der Stadt Zürich drehte sich im November 2019 eine gemeinderätliche Anfrage um die Reinigung in der städtischen Verwaltung. In der Antwort des Stadtrates vom März 2020 wurde hierzu u.a. festgehalten, dass die Stadt einen grossen Teil der Reinigungsarbeiten mit eigenem Reinigungspersonal durchführe. Gewisse Reinigungsarbeiten würden aber nur unregelmässig anfallen und Spezialkenntnisse / Geräte erfordern. Diese könnten deshalb durch Dritte effizienter erbracht werden. Als Beispiel für solche Spezialreinigungsaufgaben wurde u.a. die Schädlingsbekämpfung und -prävention genannt. Grundsätzlich prüfe der Stadtrat aus sozialen Gründen jedoch, wo es logistisch und finanziell vertretbar sei, die Reinigungsdienstleistungen insbesondere im Bereich der Unterhalts- und Grundreinigung in Zukunft wieder vermehrt durch internes Personal abzudecken.

Spezialreinigungsarbeiten werden notabene auch bei der Stadt Olten durch Drittfirmen ausgeführt. So wird bspw. in der Erfolgsrechnung unter dem Konto Nr. 2170.3144.00 (Schulliegenschaften / Unterhalt Hochbauten, Gebäude) jeweils eine (Unter-) Position mit dem Titel «Externe Fensterreinigungen div. Schulbauten» budgetiert. Hier geht es um spezielle Reinigungsarbeiten, welche durch das eigene Personal nicht bewerkstelligt werden können (insbesondere Verglasungen/Oblichter in grosser Höhe).

Schliesslich sei erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Kleinholz mit Dreifachturnhalle durch das unabhängige und neutrale Beratungsunternehmen Cleangreen Consulting, Worb, aktuell bereits eine Anlagebewertung / Arbeitsplatzberechnung hinsichtlich der Hauswarte-/ Reinigungsdienste erarbeitet worden ist. Es handelt sich um eine Firma mit zwanzigjähriger Branchenkompetenz und Erfahrung in der Prüfung von Kommunalbetrieben. Im Rahmen der erwähnten Anlagebewertung wurde durchleuchtet, in welchem Bereich wie viele Arbeitsstunden anfallen und wie viele Ressourcen bzw. Stellenprozente für die Reinigung und Wartung der Gebäude und Aussenanlagen sowie die Reparaturen und technischen Arbeiten benötigt werden. In der entsprechenden Bewertung wurden die spezifischen Reinigungs- und Unterhaltseigenschaften berücksichtigt. Die erforderliche Analyse bei diesem neuen Objekt, welche in einem knapp 60-seitigen Bericht mündete, schlug mit rund Fr. 10'000.00 zu Buche. Es ist insofern absehbar, dass ein Expertenmandat für die geforderte Erhebung, Analyse und Studie über sämtliche Gebäude (Drittauftrags-) Kosten in sechsstelliger Höhe auslösen würde, wobei damit lediglich das infrastrukturelle Gebäudemanagement abgedeckt wäre. Wollte man das eigentliche «Facility-Management» einer ganzheitlichen Prüfung unterziehen, müssten eigentlich zusätzlich auch noch das kaufmännische sowie technische Gebäudemanagement analysiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen erscheint es dem Stadtrat sinnvoll und zweckmässig, im Bereich «Facility-Management» auf externe Expertisen zu verzichten, bei der Unterhalts- und Grundreinigung die Vorgehensweise des Vorrangs der Eigenreinigung vor der Fremdreinigung beizubehalten und Drittaufträge für Spezialreinigungsarbeiten vorzusehen.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Deny Sonderegger, Auftraggeber: Bevor ich auf die Beantwortung eingehe, möchte ich einen Einschub machen. Es mag vielleicht unschön wirken, dass ich für die FDP zu diesem Geschäft das Wort ergreife. Daher folgenden Hinweis: Wie ihr der Anwesenheitsliste entnehmen könnt, ist Sandy Grieder diese Woche abwesend, und sowohl gestern wie heute terminlich verhindert, als dass die an der Parlamentssitzung teilnehmen könnte. Entsprechend hat sie mich gebeten, sie für dieses Geschäft zu vertreten. Weiter möchte ich der Klarheit halber sowie zuhanden des Protokolls auch klar festhalten, dass mein Unternehmen, die P. Sonderegger AG, welches im Bereich Facility-Services tätig ist, keine namhaften, wirtschaftlichen Beziehungen zur Stadt Olten pflegt und zukünftig auch keine derartigen Beziehungen

angedacht oder aufgelegt sind. Weder mit noch ohne Überweisung dieses Auftrages. Und zu guter Letzt zeigt ja die Beantwortung des Stadtrates auch klar, dass von Seiten Stadt keine derartigen Bestrebungen gewünscht oder angedacht sind. Das vorweg. Und im Sinne der FDP möchte ich auch erwähnen, dass dieser Vorstoss in keiner Art und Weise als Misstrauensvotum hinsichtlich der Leistungserbringung der Mitarbeitenden vom Werkhof zu verstehen ist. Viel mehr sehen wir diesen Auftrag als konsequentes Benchmarking, als ein strategisches Element, welches der Stadtrat im Interessen der Oltnen Bevölkerung von Zeit zu Zeit einsetzen sollte. Ja, sogar müsste. Dies, um sicherzustellen, dass mit den Steuergeldern der Oltneninnen und Oltnen bestmöglich umgegangen wird. Jahr für Jahr diskutieren wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Rat während der Budgetdebatte über Kostenentwicklungen in den unterschiedlichen Direktionen. Die Kostenentwicklungen mögen für die einen sinnvoll, für die anderen weniger sinnvoll sein. Viele dieser Kostenentwicklungen sind aber insbesondere an vorgegebene Kostenfaktoren gebunden und nur schwer oder gar nicht beeinflussbar. Der Stadtrat weist in den jeweiligen Debatten immer auf diesen Umstand hin und es ist entsprechend schwierig, diesbezüglich Kosteneinsparungen zu erzielen. Umso unbegreiflicher ist es somit, dass konkret im Bereich Werkhof, wo durchaus Optimierungspotential bestünde, auf eine Überprüfung verzichtet wird. Das obwohl, wie gestern von Urs Knapp bereits folgerichtig erwähnt, der Stadtrat aktuell für jegliche Arbeitsthemen und -bereiche externe Gutachten in Auftrag gibt. Dass die FDP mit diesem Auftrag einen wunden Punkt getroffen hat, sieht man auch am Umfang der Beantwortung dieses einfachen Begehrens. Dabei fordert die FDP nicht mehr, als die Überprüfung, ob das von der Oltnen Bevölkerung gewünschte Leistungsangebot durch den Werkhof zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis umgesetzt wird. Auf diese Frage soll ein externes Gutachten Antworten geben. Erstaunlich ist auch, dass der Stadtrat in seiner Beantwortung von 2003 genau dieses Ziel auch selber umsetzen möchte. Aber einmal mehr seinen Aussagen keine Taten folgen lässt. Ich zitiere aus dem Bericht und Antrag: «Auch in Zukunft sollen die Rationalisierungspotentiale, die in jedem Bereich zu jedem Zeitpunkt bestehen, bei jeder Neubesetzung einer Stelle, bei jeder sich bietenden In- bzw. Outsourcing-Möglichkeit und beim Auftauchen neuer Bedürfnisse, geprüft werden.» Genau solche neuen Bedürfnisse haben wir beispielsweise letztes Jahr in diesem Rat bewilligt. Nämlich mit der Pensenaufstockung für einen Graffitiereiniger im Werkhof. In wie fern diesbezüglich Outsourcing-Möglichkeiten geprüft wurden, erschliesst sich uns nicht. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass Graffittientfernungen eine sehr anspruchsvolle Reinigungstätigkeit sind, die bei Facility-Service-Unternehmungen nur von Spezialisten ausgeführt werden. Ein klares Indiz also dafür, dass eben diese Überprüfungen nicht stattfinden und unser Vorstoss eine Analyse ermöglichen würde. Wenn inhaltlich dann alle Argumente versagen, kontert der Stadtrat den Auftrag mit sozialen Gedanken und postuliert sich als einzig wahren, sozialen Arbeitgeber. Da diffamiert er schon fast alle Gewerbetreibenden und Gewerbetreibende als gewinnmaximierende Persönlichkeiten, welche die Mitarbeitenden ausbeuten und zu Lasten ihrer Arbeitsausführung günstige Arbeiten anbietet. Erlauben Sie mir auch noch ein paar inhaltliche Rückmeldungen: Gerne gebe ich Ihnen hierzu einen Überblick über die Vergaben im öffentlichen Bereich in den vergangenen drei Jahren. Ich habe ein explizites Beispiel: Marion Rauber erwähnt in ihrer Beantwortung nämlich anhand der Stadt Wohlen, dass Outsourcing nicht geeignet ist und kostenintensiv ist. Liebe Marion, das ist in vielerlei Hinsicht schlicht falsch. Outsourcing ist nicht teurer. Outsourcing ist auch nicht komplexer. Und Outsourcing ist auch nicht sozial unverträglicher. Das sind schlicht falsche Aussagen. Und dass die Stadt Wohlen ein schlechtes Beispiel ist, wissen wir spätestens seit der Kostenanalyse vom Schulhaus-Neubau deiner Vorgängerin, bei der ebenfalls mit falschen Zahlen gerechnet wurde. Ich habe mir Zeit genommen, die Vergaben der entsprechenden Dienstleistungen, Reinigungen auf kantonaler und kommunaler Ebene, der letzten drei Jahre auf der offiziellen Ausschreibungsplattform für die öffentliche Hand «Simap.ch» - ich gebe das gerne hier bekannt, ihr könnt mal reinschauen – zu analysieren. Auf Simap sind diesbezüglich alle Vergaben öffentlich einsehbar, welche den Schwellenwert für öffentliches Beschaffungswesen überschritten haben. Und, oh Wunder, in den letzten drei Jahren sind auf kantonaler wie kommunaler Ebene sage und schreibe 165 Vergaben getätigt worden. Da hat es unter anderem auch folgende Städte als Beispiel, die Reinigungsdienstleistungen outgesourct haben. Da ist die Stadt Bern dabei, die Gemeinde Hochdorf, die Stadt Zürich, die Gemeinde Volketswil, die Stadt Winterthur, die SBB mit ihrem Stadtteil Europaallee in Zürich, die Stadt Dietikon, die Gemeinde Wangen-Brüttisellen, die

Gemeinden Baar und Köniz, die Stadt Frauenfeld und die Stadt Baden. Auch lokal finden sich zahlreiche Gemeinden, die entsprechende Dienstleistungen outsourcen. So sind dies beispielsweise die Gemeinde Hägendorf, die Gemeinde Schönenwerd, die Stadt Aarburg und auch die Gemeinde Rothrist. Es muss doch somit auch ein Funken Wahrheit darin liegen, dass eben an diesen Stellschrauben durchaus auch gedreht werden kann. Und das ist das, was unser Auftrag analysieren und überprüfen soll. Und dabei ist es mir wichtig zu erwähnen, dass wir mit der Überweisung unseres Auftrages nicht über die Abschaffung vom Werkhof, oder eben den Auftrag Dienstleistungen zu outsourcen, entscheiden. Vielmehr soll der Stadtrat damit beauftragt werden, zu überprüfen, ob diese Leistungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis umgesetzt werden. Entsprechend wirbt die FDP dafür, diesen Auftrag als erheblich zu erklären. Vielen herzlichen Dank. Ich werde aufgrund meiner Nähe zu dieser Thematik als Einzelsprecher nichts sagen.

Stadträtin Marion Rauber: Ja, tatsächlich, Deny Sonderegger, wir haben ins dafür entschieden, diesen Auftrag sehr ausführlich zu beantworten. Es soll nämlich fürs Parlament nachvollziehbar und ersichtlich sein, wieso wir einer erneuten kostenintensiven Überprüfung kritisch gegenüberstehen und wieso wir auf Nichterheblicherklären plädieren. Daher haben wir das so ausführlich gemacht. Die FDP-Fraktion möchte uns den Auftrag geben, zu prüfen, ob durch das externe Vergabe von Dienstleistungen im Bereich Werkhof oder Facility-Management Kosten eingespart werden können. Die Begründung des gewünschten Auftrages seien unter anderem wiederkehrend gewünschte Pensenerhöhungen und Stellenbegehren. In der Beantwortung konnten wir das Argument bereits entkräften. Der Werkhof arbeitet trotz prosperierender Stadt mit weniger Stellenprozenten als noch vor 20 Jahren. Das ist ja eigentlich antizyklisch, da sich das Auftragsvolumen stetig erhöht. Flächenmässig, einwohnerzahlmässig und mit vermehrter Begrünung. Wir haben in der letzten Budgetsitzung erstmals wieder ein Stellenbegehren gestellt, das wir auch in einem Benchmark mit anderen Städten hinterlegt und mit konkreten Zahlen bezüglich Aufgabenvolumen begründet haben. Aufgrund davon hatte das Parlament auch eine sachlich begründete und objektive Ausgangslage, um darüber zu entscheiden. Der laufende Reinigungsaufwand in unseren Liegenschaften ist in den letzten Jahren nur minimalst erhöht worden. Begründungen liegen auf der Hand und sind oben auf Seite 6 der Beantwortung detailliert beschrieben. Für jede unserer Schulanlage, das ist eigentlich unser Hauptteil, für den wir Reinigungen in Anspruch nehmen, besteht eine sogenannte Anlagebewertung, eine Arbeitsplatzberechnung, welche den Zeitbedarf für die Reinigung und das Gebäudemanagement berechnet. Diese Berechnungen sind damals schweizweit vom SFH, dem Schweizerischen Fachverband der Hauswarte, erstellt worden. Als Grundlage für diese Bewertungen dienen das Flächenmass, der gewählte Reinigungs- und Unterhaltsstandard und die daraus resultierenden Reinigungsintervalle und –methoden sowie weitere Einflussfaktoren. Da die bestehenden Anlagebewertungen unserer Schulhäuser doch mittlerweile in die Jahre gekommen sind, habe wir, der Stadtrat, uns im Februar 2022 tatsächlich kurz überlegt, ob wir die mal neu erheben sollen. Den Schweizerischen Hauswarteverband gibt es nicht mehr. Neu sind das andere Firmen, sogenannte Kompetenzzentren für Gebäudemanagement, die den Zeitbedarf für Reinigung und Unterhalt in Schulliegenschaften ermitteln. Die Anfrage hat dann ergeben, dass die Erstellung eines neuen Dossiers für unsere bestehenden Schulanlagen uns rund CHF 45'000 bis 50'000 gekostet hätte. Aufgrund dieser Kosten hat sich darauf der Stadtrat dagegen entschieden. Zudem konnte auch in Erfahrung gebracht werden, dass wir uns mit unseren aktuellen Reinigungszyklen eher im unteren Bereich bewegen, gleichgesetzt mit einem vernünftigen, funktionierenden Normalstandard. Wir sehen keinen Handlungsbedarf viel Geld für eine erneute Überprüfung auszugeben und finden, dass unsere langjährigen Mitarbeitenden einen guten Job machen. Danke, Deny, dass ihr das noch erwähnt habt. Ich finde, sie arbeiten sehr kostenbewusst und auch effizient. Wir schlagen euch vor, diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Und sonst würden wir dann den Betrag, das was es kostet, ins Budget einstellen.

Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP: Die ausführliche Antwort von Marion zu diesem Auftrag sagt eigentlich schon alles, was gesagt werden muss. Vor allem fanden wir es etwas erstaunlich, dass der Auftrag von einer Fraktion kommt, die an Budgetdebatten Aufträge an Dritte gerne mal hinterfragt. Genau deswegen müssen wir noch auf einzelne Punkte eingehen.

Eine aufwändige Analyse ist mit einem enormen Kostenaufwand verbunden, welcher sich unserer Meinung nach nicht im Geringsten rechtfertigen lässt. Es wurde bereits einmal gemacht und Optimierungen worden so weit vorgenommen, dass sich die Stellenprozente, wie es Marion zuvor gesagt hat, eigentlich bis heute nicht überproportional zum Wachstum der Stadt entwickelt haben. Es stehen angesichts des Wachstums und erweiterten Aufgaben und Ansprüche mittlerweile sogar weniger Stellenprozente zur Verfügung als damals. Wir stehen einem Outsourcing von städtischen Aufgaben, welche dem Gemeinwohl dienen sollen, ganz klar kritisch gegenüber. Bei einem Outsourcing solcher Aufgaben muss man sich stets die Fragen stellen: Wo wird optimiert und wer kann zu Gunsten von wem oder was Gewinne für die eigene Firma erzielen? Es ist eine Mär, dass Outsourcing besser und günstiger sein soll. Und dann zu welchem Preis? In der Regel geht es zu Gunsten von angemessenen Löhnen, Mitarbeiter/innen-Gesundheit, guten Sozialleistungen und/oder Leistung um die Qualität der Arbeit. Wir haben als Stadt auch eine soziale Verantwortung. Zum Beispiel gegenüber langjährigen Mitarbeitenden, der Integration von Menschen mit Einschränkungen, sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Werden diese ausgelagert, haben wir als Stadt keinen Einfluss mehr darauf, wer zu welchen Bedingungen angestellt wird und bauen stadtinterne, attraktive Arbeitsplätze ab. Dazu kommt, ist alles unter einem Dach, kann zum Beispiel auch bei extremen Wetterbedingungen, bei Strommangellage, Pandemien oder auch bei aussergewöhnlich vielen Personalausfällen schneller, effizienter agiert und koordiniert werden. Ist alles unter einem Dach, kann man auf bestehende Ressourcen zurückgreifen und vor allem auch auf langjähriges, gesichertes Knowhow bauen und auf diesem weiter ausbauen. Das sind, wie ich anfangs gesagt habe, nur ein paar wenige der wichtigen Aspekte, die wir noch einmal erwähnen wollten. Wir als SP/JSP Olten folgen der Empfehlung des Stadtrates und stehen geschlossen dafür ein, dass der Auftrag als nicht erheblich zu erklären ist.

Yael Schindler Wildhaber, Fraktion GO/JGO: Auch unsere Fraktion kann das Anliegen der FDP nicht wirklich nachvollziehen. Bereits bei der Budgetdebatte wurde aus den Reihen der FDP angeregt, Reinigungspersonal oder Aufgaben des Werkhofes auszulagern. Und bereits damals hat der Stadtrat deutlich aufgezeigt, dass damit keine Kosteneinsparungen möglich sind. Auch ist uns die Entwicklung der Mitarbeiterzahl vom Werkhof vorgelegt worden. Diese zeigt, dass der Stellenpool im Werkhof entgegen der Behauptung im Auftrag nicht zugenommen, sondern abgenommen hat. Und das trotz Bevölkerungswachstum. Wir danken daher dem Stadtrat für diese zwar etwas ausführliche, aber trotzdem sehr gute und schlüssige Beantwortung des Auftrages. Die Beantwortung zeigt sehr deutlich, dass durch die Auslagerung dieser grundlegenden Dienstleistungen keine Kosten gespart werden würden. Es sei denn, man möchte eine geringere Qualität der Leistungen, schlechter bezahltes Personal oder weniger Kontrolle. Die geforderte Analyse würde ziemlich sicher zum genau gleichen Schluss kommen, wie der Stadtrat in seiner Beantwortung. Ausser, dass man dann nicht sieben Seiten, sondern etwas 100 Seiten zum Lesen hätte. Und es würde eine ziemliche Stange Geld kosten. Darum liegt es nun in unseren Händen, dass wir Steuergelder für Sinnvolleres ausgeben, als Abklärungen zu machen, die in Olten und vergleichbaren Städten schon einmal durchgeführt wurden.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Ich darf mich im Namen der SVP zu diesem superwichtigen Geschäft äussern. Wir teilen eigentlich die Ansicht, dass die Stadt die bestehenden Unterhaltskosten immer wieder kritisch hinterfragen soll. Dort, wo es Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen durch Dritte gibt, soll man das sicherlich auch prüfen. Wir sehen aber im Gegensatz zu den uns sonst immer sehr nahestehenden FDP-Kolleginnen und Kollegen nicht ein, weshalb man für so etwas eine externe Studie oder ein Gutachten in Auftrag geben soll. Klammer: Es wurde auch schon erwähnt, von wegen Kritik in der Budgetberatung oder wir – bzw. ich als Sprecher der Fraktion in den Budgetberatungen - sind ja schliesslich auch immer jene, welche kritisieren, dass die Kosten für externe Beraterhonorare viel zu hoch sind. Und ich glaube, es wäre sehr, sehr inkonsequent, wenn man hier eine Ausnahme machen würde. Also, in diesem Sinne werden wir es ablehnen. Wir sehen hier den Sinn und Zweck einer externen Studie nicht.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp: Ich muss nun schauen, dass es für euch nicht langweilig wird, denn die Argumentation wurde schon einige Male genannt. Auch wir haben es so diskutiert, dass es in den Budgetdebatten um die externen Gutachten immer eine grosse Diskussion gibt. Und per se sind die ja nicht schlecht oder müssen nicht schlecht sein. Aber wir sollten wirklich dort genauer hinschauen, wo man wirklich einen Leidensdruck hat, wo man das Gefühl hat, dort stimmt etwas nicht. Wir sind aber grösstenteils der Argumentation des Stadtrates gefolgt. Und ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird diese Vorlage einstimmig ablehnen. Kosten für externe Beratungen und nun wieder so eine teure Studie, das sehen wir nicht wirklich, wenn es keinen Leidensdruck gibt. Es wurde auch schon gesagt: Vor nicht allzu langer Zeit hat man den Werkhof mal etwas durchleuchtet. Wir hören auch aus der Bevölkerung keine wirklich grossen Klagen. Wir sind wirklich auch der Meinung, dass im Werkhof eigentlich gute Arbeit geleistet wird. Die Arbeit basiert auch auf langer Erfahrung und Knowhow, welche sich Externe, von ausserhalb der Stadt Olten, erst langsam wiederaufbauen müssten. Zudem, wie gesagt, es ist jetzt nicht der grösste Megatrend in der Schweiz, dass man solche Leistungen überall outsourcen würde. Und müssten wir nun als weitere Stadt wieder eine Studie machen, die wahrscheinlich nicht zu einem anderen Ergebnis käme. Und dass es nicht zweckmässig wäre, diese Funktionen auszulagern. Aus diesen Gründen und auch aus den Gründen, welche der Stadtrat in seinem ausführlichen Bericht darlegt, werden wir, wie gesagt, ablehnen.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Vielen Dank für die sehr ausführliche Antwort von Marion. Die Argumente sind für uns schlüssig erklärt und wir werden diesen Auftrag geschlossen für nicht erheblich erklären.

Vivek Sharma (OJ): Ich möchte mich beim Stadtrat und Frau Marion Rauber bedanken für die sehr detaillierte, ausführliche und sehr gut begründete Antwort. Ich sage einfach: Stimmt dazu doch nein.

Nico Zila (FDP): Die Baudirektorin hat die Stadt Olten, und insbesondere den Werkhof, heute Abend als sozialen Arbeitgeber positioniert. Meines Erachtens zu Recht mit einer gewichtigen Ausnahme. Was mir etwas sauer aufgestossen ist, sind die Ausführungen ihrer Parteikollegin – oder Genossin sollte ich wohl sagen – Claudia. Du hast in diesem Sinn allen privaten Unternehmen und Gewerblern die soziale Ader abgesprochen. Es gibt zumindest einen Punkt: Ich bin beruflich in diesem Bereich tätig und wir haben in dieser Hinsicht hier im Saal bereits einen Vorstoss von unserer ehemaligen Fraktionskollegin Sandra Siegrist überwiesen. Und das ist die Ausbildungsbereitschaft. Es steht der Stadt wirklich nicht gut an, und insbesondere dem Werkhof nicht, dass nach wie vor keine zweijährigen Ausbildungen mit Berufsattest angeboten werden. Ich war heute auf der Internetseite von Olten, wo man sich auch als Ausbildungsbetrieb positioniert. Das möchte ich doch gerne noch zu überdenken geben. Nämlich, dass man hier einen Schritt vorwärts macht. Die Klassen an den Berufsfachschulen sind gefüllt mit Lernenden, die in der Privatwirtschaft angestellt sind.

Beschluss

Mit 30 : 8 Stimmen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2023

Prot.-Nr. 57

Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO/JGO) und MU betr. Klimaschutz-Reglement (KSR) Olten/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzungen vom 23. / 24. November 2022 wurde ein überparteilicher Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Klimaschutz-Reglement auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament zum Beschluss vorzulegen.»

- 1. Das Reglement soll den Rechtsrahmen setzen, dass bis 2040 in allen Bereichen, die im Einflussbereich der Stadt sind, CO₂-Neutralität erreicht wird.*
- 2. Um die Zielerreichung planbar zu machen, soll das Reglement die Festlegung von Zwischenzielen vorsehen.*
- 3. ~~Die Klimaschutzmassnahmen sollen alle zwei Jahre auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.~~*
- 4. ~~Die Resultate des Monitorings sollen öffentlich kommuniziert werden.»~~*

Begründung

Am 28. März 2019 überwies das Parlament eine dringliche Volksmotion und erklärte damit den Klimanotstand. Der Stadtrat wird damit verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren. Der Stadtrat hat in der Folge eine Fachstelle für Klimaschutz geschaffen. Seit Sommer 2022 ist die Stelle besetzt und an der Arbeit. Bisher fehlt jedoch eine reglementarische Grundlage für die Arbeit der Fachstelle. Mit dem KSR soll diese Grundlage geschaffen werden.

Im November 2019 hat das Parlament den Stadtrat mit einer überparteilichen Motion beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, um das Netto-Null-Ziel für die Stadtverwaltung zu erreichen.

Als Reaktion auf die Netto-Null-Motion vom November 2019 hat der Stadtrat eine Strategie beschlossen, wie CO₂-Emissionen der Verwaltung sowie von Fahrzeugen und Gebäuden der Stadt bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden können.

Der Grossteil der Emissionen in Olten wird jedoch nicht von der Verwaltung, sondern von Industrie, Haushalten und Verkehr erzeugt. Daher muss die Stadt auch in diesem Bereich aktiv werden. Mit dem KSR gibt sich Olten einen Rechtsrahmen, um der Forderung des Klimastandes nachzukommen, und das Netto-Null-Ziel deutlich früher als 2050 zu erreichen.

Andere Schweizer Städte sind bezüglich ihrer Klimaziele wesentlich ehrgeiziger und konkreter als Olten: Am 17. März 2022 erliess zum Beispiel die Stadt Bern ein Reglement über Klimaschutz mit Absenkpfeilen¹. Die Stadt Zürich will bis 2040 klimaneutral werden. Mit der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde die Zürcher Gemeindeordnung angepasst und das neue Klimaschutzziel rechtlich verankert.²

¹Vgl.

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima>

²Vgl.

https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/umweltstrategie/klimapolitik/klimaschutz.html

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt das Kernanliegen des Auftrages, dass die Stadt Olten sich ein Klimaschutz-Ziel für den Gesamtperimeter des Gemeindegebiets setzt. Hinreichende Verpflichtung dafür ist unbestritten die vom Gemeindeparlament im März 2019 überwiesene Volksmotion zum Klimanotstand. Diese nimmt Bezug auf die Ziele des internationalen UN-Klimaübereinkommen von Paris «und bedeutet für die Stadt Olten netto 0 Treibhausgasemissionen bis 2030».

Ein darauf basierendes, diskutiertes und beschlossenes Klimaschutz-Ziel fehlt bisher. Die verbindliche Deklaration eines solchen Klimaschutz-Ziels gehört unter anderem auch zu den Voraussetzungen, um das von der Stadt Olten angestrebte Label Energiestadt-Gold zu erreichen. Das bereits beschlossene Netto-Null-Ziel bis 2040 für die städtische Verwaltung reicht dafür nicht aus.

In Bezug auf den detaillierten Auftrag stellen sich aber grundsätzlich folgende Fragen:

Welches ist der korrekte Rechtsrahmen?

Es ist zunächst zu klären, welche rechtlichen und legislativen Voraussetzungen zu beachten sind, damit die Stadt Olten sich für den Gemeindeperimeter ein eigenes Klimaschutz-Ziel setzen kann. Hier sind gesamtschweizerisch gesehen die Vorgehensweisen verschieden und abhängig von der kantonalen Rechtsvoraussetzung. In der Regel finden solche Zielsetzungen (Klimaschutz-Ziele, Zielsetzung 2000-Watt) ihre rechtliche Verankerung in der Gemeindeordnung, in einigen Städten mit nachgelagerter Präzisierung in einem Klimaschutz-Reglement. Für die Schaffung eines Klimaschutzreglements für die Stadt Olten müsste zuerst die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden, damit eine Rechtsgrundlage für ein entsprechendes Reglement vorhanden ist.

Eigenes Netto-Null-Ziel oder explizites Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel des Bundes?

Die Schweiz hat im Oktober 2017 das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert. Die damit eingegangenen Verpflichtungen gelten nicht nur für den Bund, sondern subsidiär auch für Kantone und Gemeinden. Entsprechend diesen Verpflichtungen hat der Bundesrat bereits im August 2019 für die Schweiz ein indikatives Netto-Null-Ziel per 2050 beschlossen.

Die Umsetzung dieses Ziels in die nationale Gesetzgebung wurde unter anderem mit der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes in der Referendumsabstimmung im Mai 2021 verzögert. Dennoch ist eine konkrete und verpflichtende Legiferierung des Netto-Null-Ziels auf Bundesebene eine Frage der Zeit: Als indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative hat das nationale Parlament in der Herbstsession 2022 ein «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» verabschiedet, dass das Klimaschutz-Ziel Netto-Null bis 2050 gesetzlich festlegt (Art. 3 KIG). Die Referendumsfrist läuft am 19. Januar 2023 ab, und es ist mit einer Referendumsabstimmung im Herbst 2023 zu rechnen.

Auf kommunaler Ebene haben vor allem grössere Städte wie Zürich, Genf, Lausanne, Basel, Bern oder Winterthur sich bereits eigene ambitioniertere Ziele gesetzt (Netto-Null mehrheitlich für 2040, Basel-Stadt für 2037). In allen diesen Städten wurde vorab in ausführlichen Studien Machbarkeit und finanzielle Anforderungen geklärt und erst anschliessend legiferiert respektive konkrete Strategien und Massnahmen sowie entsprechende finanzielle Mittel beschlossen.

Grundsätzlich ist bereits bei grösseren Städten fraglich, inwiefern es sinnvoll ist, den Perimeter einer Gemeinde mit einem Netto-Null-Ziel zu belegen, denn je nach betrachteter Systemgrenze und einbezogenem Scope (Geltungsbereiche) der Emissionen (nur örtliche Emissionen, vor- und nachgelagerte Emissionen, graue Emissionen, Energie und Mobilität oder auch Ernährung, Konsum oder finanzielle Assets) sind die kommunalen Spielräume begrenzt oder ist eine einigermaßen präzise Bilanzierung und Attribuierung zu den Verursachern schwierig. Auch die von der von den Unterzeichnenden vorgeschlagene Systemgrenze des Einflussbereiches der Stadt lässt sich nicht präzise festlegen, da zum Beispiele einige Themen durch die kantonale oder nationale Gesetzgebung beeinflusst werden.

Für die Stadt Olten ist deshalb zu prüfen, ob ein eigenständiges Netto-Null-Ziel für den Perimeter der Stadt effektiv einen Mehrwert in Bezug auf den Klimaschutz bietet oder vielmehr nur deklamatorischen Charakter hat.

Unbedingt nötig und sinnvoll ist aber sicher, dass die Stadt Olten im Minimum explizit die Netto-Null-Zielsetzungen des Bundes und auch des Kantons Solothurn übernimmt und zur Richtschnur zukünftigen politischen Handelns macht. Eine mögliche öffentlichkeitswirksame Form dafür wäre beispielsweise, dass Parlament oder Stadtrat die Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden des Klima-Bündnis Schweiz beschliesst (aktuell 67 unterzeichnende Städte und Gemeinden):

<https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-und-energie-charta>

Für eine Verpflichtung auf ein ambitionierteres Klimaschutz-Ziel mit Netto-Null bis 2040 und die Festlegung von Zwischenzielen ist auch für die Stadt Olten eine vorgängige Analyse der Ausgangslage, der spezifischen Verhältnisse und des Handlungsspielraums der Stadt nötig, damit ein Massnahmenplan mit Bezug zu den zu definierenden Zwischenzielen ausgearbeitet werden kann. Ansonsten wäre die Definition von Zwischenzielen weitgehend aus der Luft gegriffen.

Angepasstes Treibhausgasmonitoring

Ein konkretes Netto-Null-Ziel für die Treibhausgasemissionen in einem räumlichen Perimeter ist offensichtlich nur dann sinnvoll, wenn der aktuelle Stand und die Entwicklung bekannt sind und überwacht werden. Ein Treibhausgasmonitoring ist also nötig, kann aber je nach gewählter Komplexität, Präzision und Periodizität mehr oder weniger personal- und kostenintensiv sein. Die grösseren Städte wie Zürich oder Basel setzen für diese Aufgaben mehrere Mitarbeitende ein und verfügen teilweise bereits seit Jahren auch über die entsprechenden digitalen kostenpflichtigen Tools. Erste Ansätze zum Aufbau einer Energie- und Treibhausbilanzierung für die Stadt Olten wurden mit dem Wegfall der Umweltfachstelle 2014 wieder sistiert. Es besteht aktuell lediglich eine Energiebuchhaltung für die städtischen Gebäude. Ein Treibhausgasmonitoring müsste deshalb von Grund auf neu aufgebaut werden. Eine zweijährliche Überprüfung der Wirksamkeit von einzelnen Klimaschutzmassnahmen wäre dabei ein hoher Anspruch, nicht rasch realisierbar, in gewissen Massnahmenfeldern kaum möglich und mit beträchtlichem Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen verbunden.

Aufgrund der beschränkten Mittel der Stadt Olten ist es mit Blick auf die konkrete Wirkung für das eigentliche Ziel des Klimaschutzes aus Sicht des Stadtrates eher angezeigt, die vorhandenen Ressourcen hauptsächlich in konkrete Massnahmen und Projekte zu investieren und für das Treibhausgas-Monitoring einfachere und gröbere Verfahren zu wählen, die zwar eine Beurteilung einzelner Massnahmen nicht oder kaum zulassen, aber den aktuell bestehenden Ressourcen der Fachstelle Energie, Klima und Umwelt EKU entsprechen.

Der Stadtrat teilt zwar die Grundhaltung im Auftrag, möglichst rasch in allen Bereichen, die im Einflussgebiet der Stadt liegen, die CO₂-Neutralität zu erreichen und ein Klimaschutz-Ziel verbindlich zu deklarieren. Er ist denn auch bereit, die weiteren Schritte eines machbaren Vorgehens – Beitritt Klimabündnis, Investition in Massnahmen und Projekte anstatt ressourcenintensives Monitoring, Überprüfung Verankerung Senkungspfad in Gemeindeordnung – zu prüfen. Mit dem vorgelegten Auftrag wird hingegen der Spielraum für eine massgeschneiderte Klimastrategie für die Stadt Olten wie oben ausgeführt in wesentlichen Fragen zu stark eingeschränkt. Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeindeparlament, den Auftrag in der vorliegenden Form nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Martin Räber, Auftraggeber: Wir ziehen den Auftrag zurück. Wir haben heute noch einmal intensiv miteinander diskutiert und kamen überein, dass wir ihn zurückziehen. Das Thema ist damit nicht gegessen, sondern wir werden es aufnehmen und einen neuen Auftrag machen - vielleicht sogar zwei - bei dem wir es besser aufnehmen und etwas genauer beschreiben. Respektive werden wir für den Stadtrat den Vorschlag/die Möglichkeit einer Anpassung der Gemeindeordnung wahrscheinlich in einen Auftrag aufnehmen, damit das Thema direkt in der Gemeindeordnung verankert werden kann. Das ist das Ziel. Ich möchte im Sinne einer überparteilichen Zusammenarbeit alle einladen - also auch FDP und SVP - mitzuarbeiten und sich einzubringen. Ich werde dazu eine Einladung machen, damit wir uns mal treffen können, um es zu besprechen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2023

Prot.-Nr. 58

Überparteilicher Auftrag Yael Schindler Wildhaber und Manuela Höfler (GO/JGO) betr. Velofahren im Schritttempo in der Altstadt/Beantwortung

Am 23. November 2022 haben Yael Schindler Wildhaber und Manuela Höfler (GO/JGO) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der Oltnen Altstadt eine Mischzone für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen eingeführt werden kann. Fussgänger:innen könnte dabei beispielsweise immer Vortritt gewährt werden, Velofahren könnte nur im Schritttempo erlaubt werden.

Begründung

Die Stadt Olten erarbeitet momentan einen Masterplan Velo, damit Velofahren in Olten sicher und komfortabel wird. Dabei sollen ermittelte Sofortmassnahmen soweit möglich kurzfristig realisiert werden.

Die Fahrerlaubnis für Velofahrer/innen im Schritttempo in der Altstadt würde das Velofahren in Olten sowohl sicherer als auch komfortabler machen. Die jetzige Velowegführung über den Klosterplatz ist v.a. für Kinder mit grossen Gefahren verbunden. Die Strecke durch die Altstadt wäre somit ein elementares Element für eine sichere Stadtseitenverbindung für Velofahrer/innen. Zudem würde der direkte Zugang mit dem Fahrrad zum Gewerbe in der Altstadt ermöglicht werden.

In diversen Städten ist das Velofahren im Schritttempo in Teilen der Fussgängerzonen erlaubt und entsprechend ausgeschildert (z.B. Luzern, Basel, Winterthur). Fussgänger/innen haben dabei immer Vortritt.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zurzeit liegen verschiedene Vorstösse vor, welche die Veloführung in der Innenstadt betreffen. Gleichzeitig laufen die Arbeiten – wie auch im Auftrag selber zu lesen steht – am Masterplan Velo. Es macht daher Sinn, die einzelnen Anliegen nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtsicht zu behandeln, die auch die Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger berücksichtigt. Dort wird sich auch herausstellen, ob sich die aufgeführten Beispiele aus andern Städten mit den lokalen Gegebenheiten in Olten – wie zum Beispiel dem grossen Gefälle am Stalden in der Hauptgasse – vergleichen lassen. Der Stadtrat ist bereit, auch dieses Anliegen im Rahmen des Masterplans Velo zu prüfen, und empfiehlt dem Gemeindeparlament daher, den Vorstoss erheblich zu erklären.

- - - -

Yael Schindler Wildhaber, Auftraggeberin: Die GO/JGO bedanken sich beim Stadtrat für die positive Beantwortung unseres Vorstosses. Wir freuen uns, dass er das Anliegen im Rahmen des Masterplans Velo prüfen möchte. Es ist ganz klar ein Handlungsbedarf vorhanden. Zumindest, solange die Veloführung über den Klosterplatz nicht sicher ist. Vor allem für Kinder ist es extrem gefährlich hinter den parkierten Autos über den Klosterplatz zu

fahren, da diese die Kinder kaum sehen, wenn sie rückwärts rausfahren. Seit wir Kinder haben, hadere ich daher jedes Mal, wenn ich auf die andere Stadtseite muss oder zur Marktecke fahre. Soll ich nun das Risiko auf dem Klosterplatz in Kauf nehmen oder soll ich die Kinder langsam durch die Altstadt rollen lassen? Oder lasse ich sie die Velos durch die Altstadt stossen? Was dann sehr viel Zeit und vor allem Nerven von meiner Seite braucht. Oder sollen wir stattdessen doch das Trotti nehmen, womit man ziemlich mit dem gleichen Tempo durch die Altstadt fahren dürfen, ohne dass wir etwas Verbotenes machen? Auch zu den Randzeiten, wenn die Gassen fast menschenleer sind, ist es schwer nach vollziehbar, weshalb ein striktes Velofahrverbot in der Altstadt herrscht. Ich kann mir gut vorstellen, dass der eine oder die andere hier im Saal dieses Fahrverbot wissentlich missachtet hätte. Nun liegt es an uns, daran etwas zu ändern. Bzw. zumindest prüfen zu lassen, ob sich daran etwas ändern lässt. Natürlich dürfen dabei die Fussgänger nicht gefährdet werden. Aber eine friedliche Koexistenz ist unserer Meinung nach möglich. Wie bereits im Auftrag ausgeführt, gibt es diverse Städte, wo Velofahren im Schrittempo in gewissen Fussgängerzonen erlaubt ist. Und wenn wir ehrlich sind, gibt es diese auch bereits in Olten. Auch wenn sie nicht entsprechend ausgemerkelt sind. Zum Beispiel die Kirchgasse, die alte Brücke, Zielempgasse, Salzhüliweg, um nur ein paar Namen zu nennen. Zum Schluss möchte ich noch anfügen, dass jetzt hoffentlich nicht wieder darüber debattiert wird, was denn Schrittempo ist und wie man das messen kann, und dass dies gar nicht zu kontrollieren ist. Das ist uns natürlich völlig klar. Ich möchte hier nur anmerken, dass es ganz normale, schweizweit geltende Regeln in Fussgängerzonen sind. Immer, wenn in Fussgängerzonen Velos gestattet sind, dann nur in Schrittempo. Und das Gleiche gilt übrigens auch für Autos, welche mit Spezialbewilligungen zum Teil auch in Fussgängerzonen fahren dürfen. Auch diese dürfen nur in Schrittempo fahren. Und dann gibt es nie Diskussionen, was nun genau Schrittempo ist. Wie viele Kilometer pro Stunde. Jeder und jede kann sich in etwa vorstellen, was das bedeutet. Es ist also keine Erfindung von uns, sondern eine schweizweite Regel. Was ich noch sagen wollte. Ich wurde zuvor darauf angesprochen. Was ist denn nun, wenn der Klosterplatz autofrei wird? Dann erübrigt sich das Ganze ja. Ja, vielleicht erübrigt es sich dann. Aber wir wissen alle: Bis der Klosterplatz autofrei ist, wird es mindestens, ich sage jetzt mal, fünf Jahre gehen. Wenn es schneller geht, umso besser und dann erübrigt sich das auch. Aber ich denke, bis wir das wirklich soweit haben, dass der Klosterplatz autofrei ist, müssen wir in der Altstadt das Problem den Velofahrern angehen. Ich würde mich daher freuen, wenn ihr diesen Vorstoss unterstützen könntet und dem Stadtrat den Auftrag gebt, das Anliegen im Rahmen des Velo Masterplans überprüfen zu können.

Stadtpräsident, Thomas Marbet: Die Antwort vom Stadtrat ist kürzer als beim vorangegangenen Vorstoss. Es geht hier um die Prüfung. Das heisst nicht, dass wir alle nun diesem Vorhaben oder Anliegen zustimmen würden. Ich persönlich nicht. Ich bemühe nun die empirische Evidenz, die so oft gebraucht wird. Ich bin heute die Altstadt runter- und raufgelaufen. Und es war relativ, ja, gefährlich. Und zwar, weil mich ein Velo von hinten beinahe angefahren hätte. Abwärts ist es ja eigentlich noch ein bisschen schlimmer. Aber es hat eigentlich mit dem Auftrag und der Formulierung nichts zu tun. Es geht um einen Prüfungsauftrag und der Stadtrat ist bereit, dies im Rahmen des Masterplans Velo zu überprüfen. Das ist eigentlich ergebnisoffen. Es geht um den Willen, es anzuschauen und zu prüfen. Und in diesem Sinne empfehlen wir euch, erheblich zu votieren. Nun aber doch noch ein Wort zum Schrittempo. Also, es fährt dort in der Altstadt niemand Schrittempo und schon gar nicht abwärts. Ich habe zehn Jahre dort gewohnt. An der Hauptgasse 11. Es fährt dort niemand im Schrittempo hinunter. Denn wenn man im Schrittempo fährt, könnte man laufen und laufen will niemand, weil es zu langsam ist. Daher fährt man. Klar sind diese Regeln schweizweit klar. Aber wir müssen auch den Realitäten ins Auge schauen. Und wir haben natürlich auch die Aufgabe Fussgängerinnen und Fussgänger zu schützen. Also, die sind nicht auf Rosen gebettet, um es mal so zu sagen, wenn man sieht, was für allerlei Gefährte heute auf den Trottoirs unterwegs ist. Wir sind bereit diesen Prüfauftrag entgegenzunehmen, im Sinn einer Prüfung.

Denise Spirig, Fraktion OJ: Den Verkehr mitten durch die Altstadt zu führen, ist für uns vermutlich auch nicht die richtige Lösung. Für uns ist es auch eine Fussgängerzone und die

Interessen der Fussgänger/innen sollten natürlich auch gewährt werden. Wir sehen aber definitiv den Handlungsbedarf von besseren Veloverbindungen in der Stadt und werden den Vorstoss erheblich erklären. Vor allem, da dies der Stadtrat im Rahmen des Velo Masterplans prüfen wird. Daher sind wir geschlossen für erheblich.

Muriel Jeisy-Strub, Fraktion Mitte/EVP/glp: Wir danken den Grünen für diesen Prüfauftrag. Und wir sehen es wie der Stadtrat, dass eine Gesamtsicht wichtig ist und eine Interessenabwägung zwischen den Velofahrerinnen und Velofahrern und Fussgängerinnen und Fussgängern sicher nötig ist. Allerdings zeigt gerade das Beispiel von der Holzbrücke, dass es möglich ist, alles gleichzeitig als Zone umzusetzen. Nicht immer gleich gut, das ist effektiv so. Und bei der Hauptgasse besteht auch das Gefälle. Es sollte aber sicher das Schritttempo näher geprüft werden. Auch uns kam in den Sinn, was Yael ausgeführt hat: Die Hauptgasse ist nur wenige Stunden am Tag auch von Fussgängerinnen und Fussgängern sehr stark frequentiert. Aber beispielsweise am Abend ist sie phasenweise menschenleer. Man könnte wirklich auch etwas für Randzeiten prüfen, damit man keine Umwege, die nicht ideal sind, fahren müsste. Oder man könnte auch verschiedene Richtungen signalisieren. Denn, eben, einerseits das mit den Autos beim Klosterplatz. Es hat aber auch sehr verwinkelte Ecken, wo manchmal selbst Velofahrer, die sich gegenseitig kreuzen, sehr gut aufpassen müssen. Auf jeden Fall wollen wir diesen Prüfauftrag grossmehrheitlich unterstützen und sind gespannt, was dabei herauskommt.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Ich glaube, das meiste wurde bereits gesagt. Die FDP sieht auch gewisse Bedenken betreffend Velofahren in der Altstadt, in der Hauptgasse. Vor allem natürlich in den Sommermonaten, wenn rausgestuhlt ist. Zum Teil bilden sich bei der Gelateria lange Schlangen bis rüber zum König von Olten. Es gibt gewisse Reibungspunkte zwischen den verschiedenen Teilnehmern der Altstadt. Handkehrum sehen wir aber auch, dass es nicht ideal ist, mit velofahrenden Kleinkindern über den Klosterplatz zu fahren, während Autos ausparken. Das sehen wir auch, und daher sind wir grossmehrheitlich der Meinung, dass sich dieser Prüfauftrag lohnt und man das anschaut. Wie gesagt: Es ist ein Prüfauftrag, wir entscheiden nichts. Und am Schluss steht die Frage: Was ist die weniger schlechte Lösung für Velofahrende in der Altstadt? Es wurde auch schon der heute überwiesene Auftrag betreffend autofreier Klosterplatz angesprochen. Wir sind der Meinung, es würde sich dann erübrigen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann man sicher anschauen, dass man im Schritttempo durch die Altstadt fahren kann.

Anna-LeaENZler, Fraktion SP/JSP: Wir unterstützen den Auftrag generell auch. Natürlich ist es keine ideale Lösung, da Mischverkehr immer Konflikte verursacht zwischen Fussverkehr, Veloverkehr und eigentlich allen Verkehrsteilnehmenden. Man wird sicher auch mit dieser Lösung nicht vollends zufrieden werden. Und um die Situation am Schluss wirklich zu verbessern braucht es eben Massnahmen auf dem Klosterplatz, wo der offizielle Veloweg bereits durchführt. Und die Aufhebung der dortigen Parkplätze ist mit Sicherheit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Momentan ist es dort beim Parkplatz mit dem ganzen Suchverkehr, den ausparkenden Autos und den Velofahrenden für Fussgänger/innen super gefährlich und für alle Beteiligten unbefriedigend. Daher ist eine Öffnung der Hauptgasse sicher gut. Wir finden es aber wichtig, dass zusätzlich noch Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel eine grosse, sichtbare Beschilderung mit Hinweis auf dieses ominöse Schritttempo oder eventuell ein Spiegel, welcher den Verkehr von der Seite anzeigt. Aber auch dort ist es eben nicht sicher. Insbesondere für die Fussgänger/innen. Aber wir werden uns in der Fraktion trotzdem grossmehrheitlich diesem Auftrag anschliessen.

Ursula Rüegg, Fraktion SVP: Die SVP Olten ist hier etwas anderer Meinung. Sie wird für nicht erheblich stimmen. Laut der Umfrage zum Masterplan sind auf der Strecke Gefahrenstellen moniert worden, die sich überwiegend auf der Hauptverkehrsachse befinden. Die Altstadt ist hier völlig aussen vor geblieben. Wenn man heute durch die Altstadt spaziert, dann hat man Schwein, wenn man nicht umgefahren wird, da sehr viele Velofahrer bereits heute durch die Altstadt fahren. Und dann darauf zu hoffen, dass die im Schritttempo fahren, ist aus unserer Sicht eher ein frommer Wunsch als eine realistische Vorstellung. Die meisten Oltn

und Oltnerinnen wünschen sich, dass sie ohne Gefahren von der einen auf die andere Stadtseite wechseln. Aber dieses grosse Problem wird immer nach hinten verschoben. Und wir sind gegen eine weitere Pflasterlipolitik. Das Velokonzept soll ganzheitlich eingeführt werden und nicht in Einzelteilen.

Luc Nünlist (SP/JSP): Ich freue mich sehr, dass die bürgerlichen Fraktionen die Gefahren im Strassenverkehr erkennen. Gefahr an Leib und Leben, darüber haben wir hier schon oft gesprochen. Ich bin ja seit gestern als grosser Relativator bekannt. Ich habe gedacht, ich gebe auch nochmals Zahlen, damit wir ein bisschen einen physikalischen Hintergrund zu den Gefahren haben. In der Schweiz hat ein durchschnittliches Auto 180 PS, Pferdestärken, eine alte Masseinheit. Ein Töffli hat maximal gesetzlich erlaubte 1.3 PS. Das ist schon mal deutlich weniger. Und ein durchschnittlicher Velofahrer hat 0.1 PS. Und wenn man wirklich fest in die Pedalen treten kann, zum Beispiel ein Fabian Cancellara, der bringt es dann zu Spitzenzeiten während der Tour de France vielleicht auf 0.5 PS. Einfach, damit wir es ein bisschen wissen, falls es dann wirklich zu einer Konfrontation kommt und wo es wirklich Gefahren gibt. Die Gefahr vom MIV, wenn man über den Postplatz fährt, ist eine ganz andere, eine viel tödlichere, als wenn 0.1 PS miteinander kollidieren. Es ist nicht zu spassen, es ist nicht lustig und ich will das nicht aussen vor lassen. Aber durchschnittlich 0.1 PS und 180 PS, nebeneinander... Einfach, dass wir es physikalisch ein bisschen eingeordnet haben.

Heinz Eng (FDP): Luc, das ist ein bisschen ein komischer Vergleich. Ich will mal in die Runde fragen, wer überhaupt Erfahrung darin hat, im Schrittempo zu fahren. Ich weiss nicht, wie viele das sind. Ich habe vor etwa 10 Jahren die schwere Töffprüfung gemacht. Ein Bestandteil davon war «Spurhaltefahren» über dreissig Meter. Nicht abstehen und maximal Schrittempo. Also, Luc, mit meinem 12-Hunderter BMW bin ich doch kein grösseres Verkehrshindernis gegenüber dem Velofahrer, wenn ich mit meinem 300 Kilo-Töff im Schrittempo fahre. Das ist genau das. Und, Moment, ich bin noch nicht fertig. Du kannst nachher deinen Senf dazugeben. Und ihr müsst auch sehen, mit solchen Sachen machen wir dann vielleicht die Büchse der Pandora auf. Du hast jetzt gesagt, Velo. Elektrovelo sind eben keine Velos. Velo gleich Fahrrad. Ein Elektrovelo ist ein leichtes Motorfahrrad. Und jene, welche eine Nummer dran haben, sind ein leichtes Motorfahrrad. Und die schlimmsten sind die, welche mit den kleinen Scooterli überrissen rumfahren und links und rechts an allem vorbeipuffen, keinen Helm tragen und alles. Das sind dann wirkliche Verkehrshindernisse bzw. gefährliche Dings. Ihr müsst mal schauen, wie die herumflitzen. Die kennen weder Freund noch Feind, fahren über Kreuzungen. Ihr müsst mit dem Velo mal ausprobieren, was es heisst: Schrittempo. Da müsst ihr dann schon ein bisschen balancieren können. Also, hier bin ich gespannt, wenn es erheblich erklärt wird, was dann der Stadtrat daraus macht. Und vor allem auch von der Terminologie her. Ob dann alle Elektrovelo, Elektroscooter, je nach dem auch die grossen Scooter... Solange man im Schrittempo fährt, kann man da genau gleich reagieren, ob man auf einem schweren Töff sitzt oder auf einem Velo. Und man ist kein grösseres Verkehrshindernis gegenüber dem Langsamverkehr oder gegenüber den Fussgängern. Also, da müssen wir dann schon aufpassen, dass wir das klar begrenzen. Also, ich wäre froh, wenn ich mit meinem Töff mal im Schrittempo über die alte Brücke fahren dürfte und die Hauptgasse runter. Ich kann das. Ich bin gespannt, wie viele von den Velofahrern das können.

Luc Nünlist (SP/JSP): Stimmt natürlich, die E-Bikes habe ich in meiner Aufzählung vergessen. Das sind maximal ca. 1.1 PS bei den Zugelassenen, die 40 km/h fahren können. Und es stimmt natürlich nicht. Ich bin beispielsweise schon einmal in absolutem Schrittempo von einem Bus angefahren worden. Und es ist einfach reine Physik, Dynamik und Masse, wenn du von einem grossen, schweren Objekt verdrängt wirst. Ein Töff ist nicht dasselbe wie ein Drahtesel. Es ist nicht dasselbe.

Christine von Arx (SP/JSP): Die Diskussion, die wir jetzt führen, haben wir neulich schon mal bei den Velos im Winkel geführt. Ich hatte damals schon eine andere Position wie der Rest der Fraktion. Ich sage es jetzt noch einmal: Ich bin sehr überrascht, dass die Grünen für die Velofahrer/innen verlangen, dass die Fussgänger/innen verdrängt werden. Beim Winkel wäre die richtige Forderung gewesen, dass, wie in der Unterführungsstrasse, die Spur der Auto-

fahrer/innen verengt wird, so wie es dort jetzt ist, damit die Velofahrer/innen Platz haben. Und hier ist die Forderung, dass der Klosterplatz für die Velofahrer/innen sicher wird. Und zwar nicht erst, wenn ein Parkplatz kommt, sondern jetzt. Und sicher nicht, dass man die Fussgänger/innen von der Hauptgasse verdrängt. Dort geht es im Gegensatz zum Winkel abwärts. Und ja, man kann mit dem Velo abwärts nicht Schritttempo fahren. Ich schleiche mit dem Velo herum und schaffe es trotzdem nicht. Der einzige Grund, weshalb es beim Salzhüslweg mit dem Mischverkehr halbwegs funktioniert, weil es dort einfach wirklich eng ist und weil man, egal von wo man kommt, eine unübersichtliche Kurve passieren muss. Also von dem her gesehen, bitte ich euch diesen Auftrag nicht für erheblich zu erklären. Es geht alleine zu Lasten der Fussgängerinnen und Fussgänger. Und ja, es mag vielleicht egal sein, ob man von einem Auto oder Velo angefahren wird. Aber das subjektive Sicherheitsempfinden, gerade für Leute, die zu Fuss nicht mehr so gut unterwegs sind und sich sonst schon unsicher fühlen, wird so oder so tangiert. Und ein Oberschenkelhalsbruch ist dann ein Oberschenkelhalsbruch, egal weshalb man ihn hat.

Deny Sonderegger (FDP): Es wurde vor mir bereits zwei Mal erwähnt, was ich auch sagen wollte. Ich danke vor allem dir, Christine, auch für dein Votum zur Diskussion bezüglich Winkel. Und ich hätte mir gewünscht, dass der Stadtpräsident damals auch so klar Stellung genommen hätte, wie er es heute gesagt hat. Nämlich genau dort hatten wir dieses Votum auch von Seiten der FDP gesagt. Aber schön, dass du zugehört und es aufgenommen hast. Und zu Luc: Einfach auch noch einmal. Besten Dank für deine Belehrungen, aber das S-Pedelec hast du effektiv vergessen. Da muss ich schon auch sagen, das kann ich jeden Morgen beobachten, wenn die Veloterroristen aus dem Gäu bei uns mit 45 km/h in der 30er-Zone durch die Strasse blochen. Mit den schnittigen Stromervelos, mit geschnittenen Helmen, damit sie windschlüpfrig sind. Es wird einfach nicht eingehalten. Und das ist eine Tatsache. Und ich glaube auch, dass es in diesem konkreten Fall nicht der Fall sein wird. Und ich möchte mich auch dagegen wehren, dass quasi die Innenstadt und vor allem die Fussgängerzone zum Velo-Eldorado wird. Nicht, weil ich etwas gegen Velos habe. Ganz im Gegenteil, die sollen ihren Platz haben und das haben wir gestern auch verschiedentlich im Rahmen vom Mobilitätskonzept erwähnt. Die FDP steht dafür ein – es ist auch für mich persönlich wichtig – dass man es eben parallel macht und nicht zu Lasten der einen oder anderen Verkehrsteilnehmern. Und das können eben Fussgängerinnen und Fussgänger sein oder es kann auch der MIV sein.

Yael Schindler Wildhaber (GO/JGO): Ich wollte nur noch einmal etwas betonen wegen diesem Schritttempo. Ich habe mir gedacht, dass diese Diskussion wiederkommt. Und wie gesagt, Schritttempo heisst nicht, dass man genau gleich schnell fährt, wie wenn man zu Fuss unterwegs wäre. Es heisst einfach, langsam fahren. Und das ist in der Schweiz in allen Fussgängerzonen der Fall. Es gibt viele Fussgängerzonen, die man mit dem Velo durchfahren kann. Und es gibt dort zahlreiche Fussgänger, die Velofahrer könnten dort gar nicht schnell fahren. Es ist ein bisschen ein Chaos, das stimmt. Es geht alles ein bisschen durcheinander und dort kann man auch nicht schnell fahren. Und es gibt entsprechend auch wenig Unfälle. Ich muss sagen... Gestern und heute haben wir von zahlreichen Leuten, die Autofahren, gehört, ich habe ein Auto. Ich habe kein Auto, ich bin immer zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Und ich hatte noch nie das Problem, dass ich von einem Velo angefahren worden wäre. Aber ich hatte schon oft das Problem, dass wenn ich mit dem Velo unterwegs war, fast von einem Auto angefahren wurde. Ich denke, es ist, wie es Luc zuvor gesagt hat, nicht die gleiche Gefahr, welche das Velo dem Auto gegenüber ausgesetzt ist, wie der Fussgänger dem Velo gegenüber. Ich will es nicht gegeneinander ausspielen. Es ist beides wichtig. Ich bin sowohl zu Fuss als auch mit dem Velo unterwegs. Aber es ist mir lieber, wenn ich zu Fuss dort unterwegs sein kann, wo Velofahrer sind, als mit dem Velo dort, wo Autos fahren. Die Gefahren sind dort einfach viel, viel grösser. Velofahrer und Fussgänger kommen gut aneinander vorbei, auch wenn es viele sind. Das sieht man auf der alten Brücke. Auch dort: Es gibt vielleicht Unfälle. Ich habe noch nie davon gehört. Es geht. Wenn zahlreiche Leute unterwegs sind, muss man entsprechend vorsichtig fahren. Dann fährt auch niemand mit 30 dort durch. Und als Letztes: Es ist ein Prüfauftrag. Es ist nicht klar, ob das kommt, aber sie müssen es prüfen. Sie müssen es anschauen. Sie müssen schauen, wie es andere Städte machen. Weshalb

funktioniert es dort? Und wenn man zum Schluss kommt, es geht in Olten nicht, dann kommt man zu diesem Schluss. Aber ich bitte euch einfach: Lasst es prüfen.

Urs Knapp (FDP): Ich möchte zwei, drei persönlich Erfahrungen teilen. Vielleicht auch für den Prüfauftrag, da er sehr wahrscheinlich angenommen wird. Bis vor zwei Jahren hätte ich dem Auftrag problemlos zugestimmt und gesagt, das ist doch gut im Selbstverantwortungsverfahren. Ob ich das jetzt noch mache, weiss ich immer noch nicht. Was ich geändert habe: Ich bin in der Stadt vermehrt zu Fuss unterwegs. Noch mehr mit jemandem, der am Rollator oder im Rollstuhl ist. Mit meinem Vater. Und mit jemandem, der gerade Laufen lernt und häufig in einem Kinderwagen ist. Das ist mein Grosskind. Und ich muss sagen, dass ich heute nicht mehr durch die Hauptgasse gehe. Weder mit meinem Vater, noch mit meinem Grosskind. Das Risiko ist mir einfach zu gross. Ich gehe via Klosterplatz oder via Ildefons Turm. Denn dort besteht nicht die Gefahr, dass ich überfahren werde. Und ich habe es leider ein paar Mal erlebt. Vielleicht noch eine kleine Bemerkung. Es ist mal mit jemandem passiert mit dem gleichen Nachnamen, wie Kollege Luc. Dieser ist mit einer gewissen Masse dort runtergefahren. Und wenn das Schritttempo war, wird das vielleicht im nächsten Roman so verarbeitet...

Christine von Arx (SP/JSP): Ich möchte nur noch einmal für diese Leute eine Lanze brechen. Und wie es Urs auch gesagt hat: Es gibt Leute, und ich finde, das muss man akzeptieren und respektieren, die sich unsicher fühlen, wenn sie in der Stadt herumlaufen müssen, weil sie noch nicht oder nicht mehr so gut laufen können oder auf Hilfsmittel angewiesen sind. Diese haben ein Problem, wenn Velos schnell um sie herumfahren. Man fährt nie Schritttempo. So langsam fährt man ja nicht. Man fährt einfach langsam. Und diese haben bereits dann ein Problem und fühlen sich unsicher. Und ja, diese Leute gehen nicht durch den Winkel und sie gehen höchst ungern über die alte Brücke. Und das letzte, was die Leute brauchen, ist, dass man dort beim Stutz in der Hauptgasse in einem Affenzahn um sie herumfährt. Und genau das würde passieren, wenn man diese Hauptgasse für die Velos freigibt. Es kann dort niemand langsam den Stutz hinunterfahren. Und ich möchte einfach noch einmal dafür sensibilisieren, dass wie es Velofahrerinnen und Velofahrer gibt, die sich auf dem Postplatz von den Autos unsicher und bedrängt fühlen, es Fussgänger/innen in Fussgängerzonen gibt, die sich von den Velofahrern bedrängt fühlen. Das muss man einfach auch mal respektieren und man kann nicht immer alles aus der Sicht der jungen Velofahrer/innen anschauen.

Timo Probst (SP/JSP): Ich glaube, es wurden sehr viele gute Argumente vorgebracht. Was ich noch dazu sagen möchte: Ich glaube, man muss aufpassen, dass man bei dieser Diskussion nicht unterschiedliches zusammenbringt. Wenn jemand beispielsweise mit einem E-Trottinett in der Altstadt rast, dann dürfte er dies gar nicht. Das ist dann vor allem eine Frage für die Strafverfolgungsbehörde. Wenn es einen Unfall gibt, vielleicht auch noch eine Frage für Versicherungen. Wir haben ja diese Diskussion in unserer Fraktion auch mitverfolgt. Ich habe das Gefühl, wenn man flächendeckend Schritttempo erlaubte, es vielleicht eben genau sicherer werden würde, weil mehr Wege zur Verfügung stünden, als nur nach der alten Brücke rechts. Ich denke, das ist der meistfrequentierte Weg, der gewählt wird. Aber selbstverständlich ist der Stutz vor der Suppenstube eine Gefahr, das ist klar. Aber ich bin dafür, dass man erheblich erklärt und ich bin überzeugt, dass der Stadtrat für dieses Schritttempo eine Lösung findet.

Simon Bloch (FDP): Ich bin der Meinung, dass es eigentlich erstens ein Problem der Geschwindigkeit und zweitens von der Übersichtlichkeit ist. Und im Moment haben wir einfach das Problem, dass wenn man von der Brücke herkommend rechts abbiegt oder das Umgekehrte. Und das ist von mir aus gesehen das Gefährliche. Nämlich, dass man dort auf Fussgängerzonen trifft. Vor allem, wenn man vom Klosterplatz her kommt. Das zusammen mit der Geschwindigkeit ist im Moment das Gefährliche. Aber mit diesem Prüfauftrag hätte man die Geschwindigkeit behoben und man könnte auch die Übersichtlichkeit anders regeln. Und von dem her gesehen sehe ich die Bedenken betreffend Gefahren nicht.

Philippe Ruf (SVP): Ich bin am Zuhören. Ich fahre jeden Tag auch dort vorbei. Also, untendurch vom Salzhüslweg herkommend. Aber es kommen Leute von oben. Es gibt ja auch diese Berufsgattung, die solange Geld verdient, wie Probleme bewirtschaftet werden. Diese können mir nun vielleicht die Frage beantworten: Sollte es einen Unfall geben, dann ist die Beweislast relativ schwierig, ob man nun Schrittempo gefahren ist oder schneller. Das wird relativ schwierig sein. Schwieriger, als dass man sagen könnte, ob die Person gefahren oder nicht gefahren ist. Einverstanden? Es gibt einen Unfall. Es wird relativ schwierig sein zu sagen, ist diese Person zu schnell gefahren oder ist sie Schrittempo gefahren. Und Stand heute kann sagen: Hey, die ist mit dem Velo gefahren, die hat etwas missachtet. Ist das dann rechtlich ein Unterschied der Haftung oder nicht? Denn das finde ich schon noch einen wichtigen Unterschied. Sonst werden wir genau dort enden. Denn es wird Unfälle geben. Ich denke, das ist klar. Wie viele, das sei dahingestellt. Aber dann ist es ein signifikanter Unterschied, ob man darüber diskutieren muss, ob die Person zu schnell gefahren ist oder ob sie richtig gefahren ist. Denn Stand heute kann man sagen, sie ist gefahren oder nicht gefahren. Vielleicht weiss das jemand von der besagten Berufsgattung, von unseren Juristen, hier im Saal.

Tobias Oetiker (OJ): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Beschluss

Mit 26 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Beschluss

Mit 23 : 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2023

Prot.-Nr.59

Auftrag Fraktion SVP betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für beitragspflichtige Basiserschliessungen/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 15. Dezember 2022 wurde von der Fraktion SVP ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um einen Teil der Kosten, die der Stadt Olten für Basiserschliessungen wie namentlich der PU Hammer entstehen, den begünstigten Grundeigentümern aufzuerlegen.»

Begründung

Aufgrund der geltenden Rechtslage besteht keine gesetzliche Grundlage, um einen Teil der Kosten, die der Stadt Olten für Basiserschliessungen wie namentlich der PU Hammer entstehen, den begünstigten Grundeigentümern aufzuerlegen. Die Stadt Olten ist im konkreten Fall bei der PU Hammer entweder darauf angewiesen, dass zur Finanzierung eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann, oder aber sie muss die anfallenden Kosten für die Basiserschliessung mit allgemeinen Steuergeldern bezahlen. Die Finanzierung mit allgemeinen Steuergeldern erscheint stossend, wenn wie im vorliegenden Fall ein kleiner Personenkreis bzw. vor allem ein einziges Unternehmen übermässig stark von einer Basiserschliessung profitiert.

Gemäss § 8 Abs. 2 Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; BGS 711.41) können Gemeinden im Kanton Solothurn eine Beitragspflicht für Basiserschliessungen einführen. Relevant für die mögliche Bemessung der Höhe der Beiträge sind § 108 ff. Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1). Wenige Gemeinden haben von der Möglichkeit Basiserschliessungen als beitragspflichtig zu deklarieren Gebrauch gemacht (z.B. Einwohnergemeinde Oensingen). Eine entsprechende Regelung sollte auch die Stadt Olten einführen. Konkret könnte das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren (SRO 611) mit einer Regelung ergänzt werden, wonach auch Basiserschliessungen der Beitragspflicht unterstehen und Grundeigentümer, die einen spezifischen Mehrwert oder Sondervorteil erhalten, an der Finanzierung beteiligt werden. Die Kategorie, in welche die Basiserschliessungen fallen, ist nach § 39 GBV festzulegen. Die Höhe der Entschädigungspflicht kann nach § 42 GBV definiert werden. Der Stadtrat soll dem Gemeindeparlament einen entsprechenden Entwurf unterbreiten. Mit einer Reglementsanpassung wäre die Finanzierung der PU Hammer gesetzlich gesichert, und nicht von der hängigen Anpassung des Gestaltungsplans abhängig.»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Grundeigentümerbeiträge für Erschliessungsanlagen können mit einer entsprechenden rechtlichen Grundlage mittels Verfügung eingefordert werden. Sie sind basierend auf der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) für Grob- und Feinerschliessung zwingend. Der Kanton Solothurn lässt gemäss § 8 Abs. 2 GBV die Möglichkeit zu, mittels kommunalem Reglement auch Grundeigentümerbeiträge für die Basiserschliessung einführen. Dies hat zum Beispiel die Gemeinde Oensingen in ihrem Reglement (Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) vollzogen. Gemäss telefonischer Rückfrage kommt diese Bestimmung aber kaum zur Anwendung, da deren Umsetzung komplex ist. Es besteht aufgrund der Ausgangslage auch eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass das Rechtsmittel ergriffen wird und so langdauernde Blockaden für ein Projekt einhergehen. So ist auch die zentrale Frage, wie eine solche Bestimmung im entsprechenden Reglement der Stadt Olten bei der Stadtteilverbindung Hammer zur Anwendung gelangt. Es ist nicht eindeutig belegbar, für welche Grundeigentümerinnen sich aus der Basiserschliessung ein Vorteil (geografische Abgrenzung) ergibt und welcher Mehrwert daraus entsteht (monetäre Abgrenzung). Es gibt gemäss dem Rechtsgutachten vom 30. September 2022 auch keine solothurnische Gemeinde, die einen Beitragsplan in dieser Grössenordnung je umgesetzt hätte.

Wenn die Stadt Olten eine solche Bestimmung im Reglement einführt, gilt dies für alle Grundeigentümerinnen. Das heisst, dass beispielsweise bei einer Stadtteilverbindung PU Hammer alle Grundeigentümerinnen, welche einen Nutzen daraus tragen, für einen Beitrag verpflichtet sind. Also nicht nur die (verschiedenen) Grundeigentümerinnen in Gebiet «Olten SüdWest» sondern auch diejenigen beim nordöstlichen Anschluss der Stadtteilverbindung (z. B. entlang der Hammerallee) oder sogar peripheren Gebieten wie dem Bornfeld. Die Abgrenzung für den Nutzen einer Basiserschliessung ist gerade darum unklar, da diese per Definition für viele einen Mehrwert bringt. Aus diesem Grund erhebt Olten, wie übrigens fast alle Solothurner Gemeinden, keine fixierten reglementarischen Beiträge für die Basiserschliessung.

Selbstverständlich müsste ein solches Reglement auch für den Ausbau bei anderen Unterführungen, wie sie beim Winkel oder beim Bahnhof Olten vorgesehen sind (Personenunterführung Martin-Disteli, Hardegg, dritte Querung beim Areal Bahnhof Nord), angewendet werden. Dies birgt grosse Risiken für die Stadtentwicklung. Die Grundeigentümerinnen, bei welchen ein Beitrag eingefordert wird, sind berechtigt, Beschwerde einzulegen. Es drohen lange andauernde Rechtsstreitigkeiten. Das Beispiel der Panoramastrasse, einer Feinerschliessung, bei welcher eigentlich nachvollzogen werden kann, wer hier einen Sondervorteil erlangt, zeigt, dass sogar einfache Beitragsplanverfahren dazu führen, dass solche Verfahren problemlos zweistellige Jahreszahlen in Anspruch nehmen. Eine Zusammenarbeit und Koordination mit Dritten (SBB, Kanton), wie dies in der Regel die Realisierung einer Basiserschliessung voraussetzt, wird damit verunmöglicht, da die Stadt zum unverlässlichen Partner wird. Mit einem solchen Reglement wird der Ausbau von wichtigen Basiserschliessungen für eine Stadt praktisch verunmöglicht.

Der Stadtrat empfiehlt daher auf die Einführung einer solchen neuen Rechtsgrundlage zu verzichten. Es ist zielführender, massgeschneiderte Lösungen am Verhandlungstisch zu suchen und deren Resultate auf vertraglichem Weg zu fixieren. Die Transparenz ist gewährleistet, denn der Stadtrat muss im Rahmen eines Kreditantrages für eine Basiserschliessung dem Gemeindeparlament und den Stimmberechtigten Rechenschaft über das Resultat von solchen Verhandlungen ablegen. Eine Einigung am Verhandlungstisch ist mit einem wesentlich kleineren Prozessrisiko verbunden. Daher ist dies auch mit einer Projektentwicklung mit Dritten vereinbar. So kann der Stadtrat im aktuellen Fall auch auf die individuelle Situation in Olten Südwest reagieren und einen Abschluss mit der Grundeigentümerin finden, welche den grössten Sondervorteil beanspruchen kann.

Bei einer Erheblich-Erklärung dieses Auftrages, verbunden mit der Forderung, dass die Stadtteilverbindung PU Hammer der Beitragspflicht unterworfen werden soll, wird die Wahrscheinlichkeit von deren Umsetzung drastisch reduziert: Die zeitliche Verzögerung infolge Reglementanpassung und Zeit bis zur Rechtskraft eines Beitragsplanes würde voraussichtlich dazu führen, dass das Projekt nicht gleichzeitig mit dem Multiprojekt der SBB umgesetzt werden kann. Im Nachgang zum Multiprojekt ist jedoch eine Realisierung dieser Stadtteilverbindung nicht realistisch, da das Zeitfenster für bauliche Massnahmen unter dem Bahntrasse wieder auf lange Zeit geschlossen bleibt, wesentliche Zusatzkosten getragen werden müssen und auch die zugesprochenen Bundesbeiträge entfallen. Zudem stellt sich die Frage, ob eine nachträglich Veränderung der «Spielregeln» im vorliegenden Fall nicht dem Prinzip von Treu und Glauben gegenüber der Grundeigentümerschaft widersprechen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, diesen Antrag nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Matthias Borner, Auftraggeber: Der Verwaltungsgerichtsentscheid hat moniert, dass gesetzliche Grundlagen fehlen. Warum hat nun die SVP diesen Auftrag eingegeben? Weil wir dem Stadtrat helfen wollten, diesem Abhilfe zu schaffen und die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Im Oltner Tagblatt stand: «Die SVP sagt, die Finanzierung sei nicht gesichert.» Aber in Tat und Wahrheit hat dies das Verwaltungsgericht gesagt. Die Argumentation vom Stadtrat hat sich auch im zentralen Punkt entzogen. Man hat die Hausaufgaben nicht gemacht. Und man war gesetzlich nicht parat. In einem solchen Reglement ist die Stadt explizit nicht verpflichtet, Kleinstbeträge von Begünstigten einzufordern. Sprich, so, wie man hier lange geschrieben hat. Es freut mich aber auch sehr, dass Marion einen gewissen Lernprozess durchgemacht hat. In der letzten Sitzung hat sie bei der Interpellation zur PU Hammer noch gesagt, es hätte nichts mit Olten SüdWest zu tun. Nun ist sie schon so weit, dass sie bei PU Hammer bereits ans Bornfeld denkt. Von daher hat sie in Sachen Zusammenhängen einen gewissen Fortschritt gemacht. Dieser Vorstoss ist als Hilfe gedacht, die Rechtsunsicherheit aufzuheben. Auch wenn man sich einigt und dieser Deal super ist, kann es trotzdem noch sein, dass hier jemand klagt. Seht diesen Vorstoss als Chance, Rechtssicherheit für Olten SüdWest zu bewerkstelligen, und stimmt «ja».

Stadträtin Marion Rauber: Liebe SVP-Fraktion, ich erwarte ein bisschen Respekt mir gegenüber. Ich finde es nicht okay, dass du diese Sachen aus dem Kontext herausgerissen, anders zitierst, als ich sie wirklich gesagt habe. Sonst kannst du gerne das Protokoll nachlesen. Nun zum vorliegenden Vorstoss: Bei üblichen, sogenannten Feinerschliessungen, einer Gemeinde, wie oft angewendet, ist der Fall klar. Wer einen Nutzen einer Erschliessung hat, sei das mit einer Strasse oder einer Leitung, bezahlt einen Perimeterbeitrag. Bei einer Basiserschliessung, wie das hier verlangt wird, ist der Fall viel komplexer, da sie vielen dient. Es lässt sich bei einer solchen auch nicht genau eingrenzen oder definieren, wer davon profitiert und wer einen Nutzen davon hat. Es ist nicht klar abgegrenzt, bei wem genau Beiträge in welcher Höher erhoben werden können. Eine solche Situation führt daher naturgemäss zu langwierigen Rechtsmittelverfahren. Bei der Stadtteilverbindung Hammer, worum es hier geht, könnte entsprechend auch nicht nur die südwestliche Grundeigentümerin zum Beitrag verpflichtet werden. Das Gebiet könnte durchaus bis ins Bornfeld ausgeweitet werden und selbstverständlich wäre auch das Hammerquartier im Beitragsperimeter enthalten. Sofern ein solches Reglement zur Anwendung kommen sollte, sind nicht nur bei der Stadtteilverbindung Hammer - es würde auch andere Basiserschliessungen betreffen - Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert. Die SVP-Fraktion hat recht, es ist bei uns im Kanton Solothurn möglich, eine solche rechtliche Grundlage zu erstellen. In den meisten anderen Kantonen geht das gar nicht. Dort sind die Gemeinden nicht berechtigt, solche Beiträge einzufordern. Eine solche Grundlage dann aber umzusetzen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, und wird aus diesem Grund auch kaum angewandt. Es ist auch nicht möglich, bei einer Basiserschliessung die Vollkosten an einen Grundeigentümer zu übertragen. Die öffentliche Hand wird immer einen grossen Teil mitbezahlen müssen, da der Nutzen einer Basiserschliessung offensichtlich in der Definition dem Gemeinwohl als Ganzes zukommt. So dient diese Stadtteilverbindung,

wovon wir hier sprechen, als attraktive und sichere Verbindung zwischen Bornfeld, Erlimatt, Sportstrasse und der Innenstadt. Aber auch in Richtung Schöngrund oder zum Beispiel als Schulweg ins Oberstufenzentrum Frohheim. Aus diesen Gründen ist die Mitfinanzierung von einem einzelnen Grundeigentümer durch eine individuelle Vereinbarung schneller und einfacher zu erreichen. Aktuell sind wir aktiv in der Verhandlungsphase mit der Grundeigentümerin von Olten SüdWest. Da der neue Gestaltungsplan aktuell wegen eines offenen Bundesgerichtsentscheides noch keine Rechtsgültigkeit hat, müssen wir jetzt in einer Übergangslösung das Geld zur Finanzierung sicherstellen. Das gemeinsame Ziel der Stadt und der Grundeigentümer ist, diese Stadtteilverbindung Hammer endlich realisieren zu können. Wir haben in intensiver Zusammenarbeit – auch schon mit meinen Vorgängern – in den letzten Jahren ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufbauen können. Das war früher nicht immer so. Und diese in der gemeinsamen Vereinbarung erarbeitete Basis soll auch richtungsweisend sein. Wie wir euch Ende Jahr kommuniziert haben, ist es unser Bestreben, dem Parlament und schlussendlich dem Volk ein Finanzierungsmodell vorzulegen, das akzeptabel und tragbar ist. Wir werden im laufenden Jahr mit einer Vorlage vor das Parlament kommen, worin wir euch die Finanzierungslösung darlegen werden. Das Parlament kann dann darüber entscheiden, ob und wie wir diesen Weg weitergehen. Das Zeitmanagement ist, wie ich schon im November ausgeführt habe, wirklich kritisch. Eine Zeitverzögerung mit einer Reglementsanpassung, dem Abwarten zur Erwerbung der Rechtskraft, der Erstellung eines Beitragsplan und der Umsetzung eines solchen mit den zu erwartenden Einsprachen und Beschwerden, können wir uns nicht leisten. Die SBB verlangt von uns baldmöglichst eine Sicherstellung der Stadtteilverbindung von unserer Seite, weil dies Auswirkungen auf ihr Multiprojekt hat. In der aktuellen Situation, in der wir uns befinden, muss die SBB immer noch mit zwei Optionen, eine mit und eine ohne Stadtteilverbindung von Olten planen. Je länger dieser Zustand anhält, umso mehr Kosten entstehen. Ich bitte euch, lasst uns am runden Tisch weiterverhandeln und entscheidet dann in der Parlamentsvorlage darüber, ob ihr mit diesem Vorgehen einverstanden seid. Nun eine neue Ausgangslage mit einer neuen gesetzlichen Grundlage zu schaffen, ist definitiv der falsche Zeitpunkt und birgt grosse Risiken für die Stadtentwicklung. Ich bitte euch, diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Urs Knapp, Fraktion FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion, welche zu diesem Geschäft unterschiedliche Meinungen hat. Grundsätzlich finden wir aber, dass es für eine staatliche Tätigkeit wichtig ist, eine gesetzliche Grundlage zu haben. Denn wenn man das nicht hat, öffnet man Willkür. Die gesetzliche Grundlage gibt auch die Möglichkeit, dass man bewusst Abweichungen macht. Aber eben nicht willkürlich, sondern bewusst. Von dem her ist die Mehrheit der FDP für diesen Auftrag und dafür, ein solches Reglement, eine solche gesetzliche Grundlage, zu machen. Denn das kann man immer brauchen und kann man auch bei SüdWest brauchen. Alles andere, etwa an einem runden Tisch zusammensitzen, hinter den Vorhängen etwas zusammen ausmachen und das dann also Lösung bringen, hat immer ein «Gschmäckli». Bei einer klaren gesetzlichen Grundlage hat man klare Leitlinien, was eine staatliche Tätigkeit machen kann. Wo gibt es Grenzen? Wo gibt es vielleicht auch Graubereiche? Und dort können wir dann reingehen. Aber wir haben klare Grundlagen. Das haben wir heute nicht. Es öffnet eigentlich der Willkür Tür und Tor.

Muriel Jeisy-Strub, Fraktion Mitte/EVP/glp: Für uns ist es verständlich, dass es jetzt verlockend sein kann, eine Lex SüdWest zu schaffen und die Finanzierung der PU Hammer sichern zu wollen. Eine gesetzliche Grundlage, um einen Teil der Kosten für die basiserschliessenden, begünstigten Grundeigentümer auferlegen zu können, würde aber für sämtliche Stadtentwicklungsprojekte gelten. Es wäre ein Präzedenzfall. Und es ist gerade, wie vom Stadtrat richtig ausgeführt wurde, im dicht besiedelten städtischen Raum schwierig festzustellen, wer durch ein solches Projekt wie stark begünstigt wird und daher welchen Kostenanteil zu tragen hat. Einsprachen und Projektverzögerungen wären aus unserer Sicht vorprogrammiert und es würden leider auch wieder neue Rechtsunsicherheiten geschaffen. Aus diesem Grund sind wir einstimmig für nicht erheblich.

Timo Probst, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SVP schreibt in ihrem Vorstoss, dass die Finanzierung mit allgemeinen Steuergeldern stossend ist. Stossend finden wir aber die Idee

der Selbstbeschneidung, welche durch diesen Auftrag angedacht ist. Die Einführung einer solchen Gesetzgebung würde die Stadtplanung sowie die Umsetzung von Bauprojekten in der Stadt schlichtweg verunmöglichen. Wer für seine Bauprojekte eine Beitragspflicht zahlen müsste, würde schon gar nicht erst investieren, oder würde einen allfälligen Entscheid von Instanz zu Instanz weiterziehen. Das führt dann zu Verzögerungen und nimmt der Stadt als Bauherrin sämtliche Hoheit mittels Bauprojekten städtebauliche Anreize zu schaffen. Dass dieser Aspekt von rechts nicht erkannt wird, überrascht mich persönlich. Setzt man sich doch sonst immer für die Interessen der Immobilienbranche ein. Wie ausserdem erwähnt, wäre es bei einem grossen Bauprojekt quasi unmöglich zu beurteilen, wer wie davon profitiert. Der daraus entstehende bürokratische Aufwand wäre wohl Grund genug, das Projekt gar nicht erst zu realisieren. Dass man jetzt bei der PU Hammer mit einer solchen Regelung kommt, dient einzig dazu, das offenbar weit verbreitete Argument «der Bachmann muss nun endlich seinen Teil zahlen», zu bedienen. Wir finden diese Diskussion hingegen unnötig. Die PU Hammer muss jetzt – wie von Marion Rauber angetönt – im Gleichschritt mit der SBB realisiert werden. Eine bessere Anbindung dieses Quartiers ist eine der zentralsten städtebaulichen Massnahmen, welche im Moment in Olten vorliegen. Wir haben schon genügend andere Quartiere, welche durch eine Hauptverkehrsachse voneinander getrennt sind. Wir empfehlen daher den Vorstoss als nicht erheblich zu beurteilen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Der Stadtrat hat das, was er bereits in der Novembersitzung gesagt hat, nun auch noch schriftlich verlauten lassen. Sprich, was die Bedenken gegenüber einer solchen gesetzlichen Variante sind, wie man Geld von Leuten eintreiben könnte, die von neuen Erschliessungen profitieren. Ich denke, das aktuelle Hauptproblem ist, dass ein extremer Aktionismus entwickelt wird, in einem Moment, wo es keinen Bundesgerichtsentscheid gibt und man nicht weiss, was allenfalls das Verwaltungsgericht mit einem allfälligen Bundesgerichtsentscheid macht. Oder was der Stadtrat macht. Ich nehme an, die reden vielleicht mit Herrn Bachmann oder so. Denn Herr Bachmann möchte ja dort bauen. Das heisst, im Moment schwimmen Herr Bachmann alle Felle davon, da er keine Unterführung hat. Er kann seine Wohnungen nicht vermieten, hat Stress. Nun machen wir auch noch einen Vorschlag, was man auch noch machen könnte. Wir schlagen euch daher vor, diesen Vorstoss nun mal abzulehnen und nicht noch einmal eine weiteren Drall da reinzubringen. Deswegen ist es ja nicht verloren. Diese Möglichkeit, so etwas einzuführen, kann der Stadtrat machen, wenn er einen geeigneten Weg findet, es so zu machen, ohne dass er dann die ganze Entwicklung der Stadt blockiert. So wie das im Moment in der Vorstossantwort beschrieben wird. Von dem her bitte nein.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Auch unsere Fraktion versteht euer Anliegen in diesem Vorstoss und findet die Grundidee eigentlich gut, dass Basiserschliessungen nicht nur von der öffentlichen Hand bezahlt werden sollen, sondern sich auch Grundeigentümer mit einem erheblichen Mehrwert mit einem Beitrag beteiligen sollen. Die Argumentation vom Stadtrat, weshalb ein Reglement nicht der richtige Weg ist, lautet, dass es eben sehr schwierig ist, es konkret anzuwenden, sprich, wer wirklich der grösste Profiteur und so weiter ist, und es Entwicklungsprojekte noch länger verzögern kann. Wir sind ja jetzt schon nicht gerade bekannt für eine wahnsinnig dynamische Bauentwicklung in der Stadt. Daher werden auch wir den Vorstoss im Moment für nicht erheblich erklären.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Ich möchte auf das Gesagte von Muriel und Timo eine Rückmeldung geben. Generell zuerst einmal: Es geht nicht nur um das Geld. Es geht auch darum, dass es bei einer Klage weitere Verzögerungen gibt. Und wenn wir es wieder verpassen, die gesetzlichen Grundlagen zu machen, dann wird es erneut wieder noch später. Und nun noch zu Muriel und Timo. Es ist natürlich so, dass man es so ausformulieren kann, dass man Kleinstbeträge und wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, sicher nicht überall Geld einfordert. Sondern nur dann, wenn es einen offensichtlichen Nutzniesser gibt, der in grossem Masse in Franken davon profitiert. Und Timo, du wirfst uns vor, dass wir uns für Immobilienhaie einsetzen. Dir muss ich sagen, der einzige, der sich für einen Immobilien-grossindustriellen einsetzt, bist du. Wir, wir müssen uns für den Steuerzahler einsetzen. Und

das machen wir hier, und daher haben wir diesen Auftrag gemacht. Bei dir gibt es einen ganz klaren Profiteur von eurer Ablehnung.

Thomas Fürst (FDP): Ich danke ganz herzlich für diesen Vorstoss. Es ist meines Erachtens tatsächlich eine fundamentale und grundsätzliche Frage, die hier diskutiert wird. Und eine sehr komplexe Frage. Die Diskussion wird im Moment meines Erachtens der Komplexität noch nicht ganz gerecht. Es geht nämlich schlussendlich auch um die Frage, ab wann ist etwas so spezifisch, dass es überhaupt Sondervorteile gibt. Wie muss man Komplexität gegenüber Fairness, möglichen Verzögerungen usw. abwägen? Ich bin auch einverstanden, dass ich ein bisschen überrascht bin, dass nicht auch von links mehr darauf gepusht wird. Denn schlussendlich geht es nur darum, Leute oder Unternehmen, die einen Sondervorteil haben, auch zur Kasse zu bitten. Und das ist meines Erachtens grundsätzlich ein sehr berechtigtes Anliegen. Das Problem, - der Teufel, steckt ja wie so häufig im Detail - wenn das zu diesen massiven Verzögerungen führt, können dann natürlich schlussendlich die Nachteile deutlich grösser werden, als die erhofften Vorteile aus einer solchen Regelung. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb dies bis zu einem gewissen Grad kaum ein Kanton flächendeckend eingeführt hat. Und am Ende des Tages taucht irgendwann die Frage auf: Gibt es noch so etwas wie eine Basiserschliessung - wie es eben der Begriff sagt - die eigentlich vom Gemeinwesen zur Verfügung gestellt werden muss? Man kann hier wirklich sehr geteilter Meinung sein. Ich bedaure es ein bisschen, dass dies nun anhand von dieser ganzen Erschliessung von Olten SüdWest diskutiert wird. Es wäre wünschenswert gewesen, dass dies in einem etwas ungezwungenen Rahmen hätte gebracht werden können. Hier finde ich es nun besonders unglücklich. Es stellt sich meines Erachtens irgendwann wirklich auch die Frage von Treu und Glauben. Aber ganz unabhängig möchte ich einfach noch etwas klarstellen, das meines Erachtens etwas vertuscht worden ist, oder einfach immer wieder, ob bewusst oder unbewusst, miteinander vermischt wird. Es ist nicht richtig, dass im Projekt Olten SüdWest diese Frage auf dem Verhandlungsweg geklärt wurde. Und dass man sich über die Beiträge über den Verhandlungsweg geeinigt hat. Nein, im Projekt Olten SüdWest zahlt auch nach dieser Vereinbarung, die man hat, der Grundeigentümer keinen Erschliessungsbeitrag für die Basiserschliessung. Keinen, Null, Zero Franken. Diese CHF 16 Mio. sind nicht diesbezüglich geschuldet, sondern es ist eine Mehrwertabgabe, wofür definitiv und ganz bestimmt schon heute eine gesetzliche Grundlage besteht. Das einzige, das stattfindet ist, dass diese vorher schon bezahlt werden und nicht erst später, wenn sie eigentlich fällig wären. Aber man hat nicht erreicht, dass der Grundeigentümer von Olten SüdWest an die Stadtteilverbindung Erschliessungsbeiträge zahlt. Das ist einfach nicht wahr. Und wir sollten das auch nicht immer wieder suggerieren.

Marc Winistörfer (SVP): Ich bin froh, dass zuvor Thomas Fürst dieses Durcheinander, betreffend die gesetzliche Grundlage für den Betrag, den uns Herr Bachmann zahlen muss, ein bisschen erklärt und aufgegliedert hat. Dort geht es nicht um Beiträge für die Basiserschliessungen, sondern wirklich um das Raumplanungsgesetz. Ein zweiter Punkt, der zuvor vom Sprecher der SP gesagt wurde: Sollte man dies einführen, liessen sich keine Projekte mehr realisieren. Dann hätte die Stadt, so wie ich es verstanden habe, einen Standortnachteil, da ja dann niemand mehr in Olten ein Projekt realisieren wollte, wenn man für die Basiserschliessungen Beiträge abgeben müsste. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen: Wir wären zwar die erste Stadt, aber nicht das erste Gemeinwesen im Kanton Solothurn, das so etwas einführen würde. Es gibt ein anderes Gemeinwesen, das kennt Timo Probst wahrscheinlich auch, es heisst Gemeinde Oensingen. In der Gemeinde Oensingen ist in den letzten Jahren relativ viel gebaut worden, habe ich das Gefühl. Jene, die Auto fahren - ich fahre nicht Auto - fahren dort wahrscheinlich relativ oft vorbei, wenn sie Richtung Solothurn fahren und sie sehen, wie viel Logistik und Industrie in letzter Zeit gebaut wurde. Also, die Gemeinde Oensingen hat so etwas. Es ist offensichtlich nicht so, dass man dadurch nichts mehr bauen kann. Es ist im Gegenteil so, dass Rechtssicherheit entsteht. Es ist auch kein Problem von Treu und Glauben. Es geht eher darum: Mit einer gesetzlichen Grundlage sind die Verhältnisse klar. Jeder weiss, was gilt. Jeder, der investieren möchte, weiss, was gilt. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wissen auch, wer was zahlen muss. Und ich glaube, es wäre auch hier ein Schritt Richtung Transparenz, welche man mit einer

Zustimmung schaffen würde. Darum möchte ich wirklich noch einmal beliebt machen, gerade bei links, darüber nachzudenken. Wie Matthias gesagt hat: Wir schenken hier niemandem etwas. Im Gegenteil: Wir schauen, dass verursachergerecht bezahlt wird.

Muriel Jeisy-Strub (Mitte): Zu den beiden SVP-Voten: Ich habe nicht das Gefühl, dass dies eine besonders klare rechtliche Grundlage ist, sondern, dass es wieder neue Fragen aufwirft. Das einzige, das wirklich stimmt, ist das, was Thomas gesagt hat, wegen dieser Mehrwertabgabe. Aber dort hatten wir ja im Parlament im Hinblick auf dieses Projekt auch eine Anpassung vorgenommen. Das darf man nicht vergessen. Und das weiss Herr Bachmann auch. Und wie Matthias uns vorwirft, wir würden hier irgendwie Profiteure unterstützen. Man muss sehen, diese Einsprachemöglichkeiten, diese hat Herr Bachmann nachher auch. Und wenn er dann das Gefühl hat, man macht eine gesetzliche Regelung, die dann einzig an ihm ausgelegt ist, und alle anderen, die vielleicht auch ein bisschen profitieren, müssen nichts bezahlen, nur er. Ob er sich dann nicht wehren würde? Ich finde, das wird nun doch etwas naiv und komisch von der SVP ausgelegt.

Timo Probst (SP): Ja, Matthias, danke, dass du mich als Immobilienmogul darstellst. Ich fühle mich geehrt. Zusammen mit denen im Boot... Ich möchte einfach das wiederholen, was eigentlich in der Antwort schon formuliert ist. Das Beispiel Oensingen wurde auch genannt. Es steht ja in der Antwort bereits, was dort der Fall ist. Wir haben nachgefragt und die Umsetzung kommt dort kaum zur Anwendung, da die Umsetzung eben sehr komplex ist. Und ich glaube, man muss dies auch losgelöst von dieser PU Hammer denken, wenn man eine solche Regelung einführt. Das wird dann bei jeder zukünftigen Basiserschliessung immer wieder der Fall sein, dass man überlegen muss: Wer ist dadurch begünstigt? Wer muss noch zur Kasse gebeten werden? Und ich bin einfach nicht davon überzeugt, dass Leute, welche einen entsprechenden Beitrag zahlen müssten, dies nicht vor Gericht ziehen und dann zieht sich das in die Länge und so weiter. Das ist einfach meine Meinung.

Marc Winistörfer (SVP): Ich möchte kurz noch etwas zu Muriel sagen: Klar ist es stossend, wenn dann Leute vor Gericht gehen und gegen solche Bescheide Beschwerden erheben, weil sie einen Betrag bezahlen müssen. Aber ich finde, eine gerichtliche Prüfung - du bist Juristin, du weisst das auch - ist eigentlich etwas Gutes in einem Rechtsstaat. Ich finde, es gibt eine gewisse Klarheit für alle Seiten. Sowohl für die Stadt nachher, als auch für jenen, der beitragspflichtig ist. Stimmt, du hast recht, es mag dann Verzögerung geben. Das ist so. Rechtsmittel sind immer, wenn du willst, ein bisschen mühsam. Aber am Schluss muss man sagen, es würde auch wirklich der Rechtssicherheit dienen.

Christian Ginsig (glp): Natürlich habe ich für den Vorstoss der SVP auch Sympathien. Und ich würde mir auch wünschen, dass Grundeigentümer möglichst viele Abgaben zur Verfügung stellen. Für mich kommt dieser Vorstoss der SVP jedoch zu einem zeitlich kritischen Zeitpunkt. Und zwar, weil er im Vorstosstext mit der PU Hammer verknüpft ist. Man muss das einfach noch einmal zeitlich anschauen. Das Verwaltungsgericht hat im August 2022 einen Entscheid gefällt. Und bei der Baubewilligung dort ist klar, dass wenn der Baubeginn des Baufeldes nicht bis spätestens 2027 erfolgt, die weiteren Baufelder ohne PU Hammer als nicht erschlossen gelten. Punkt. Das ist soweit klar. Aus meiner Sicht ist auch die riskante Strategie vom Stadtrat in zweierlei Hinsicht ein kritischer Punkt. Einerseits haben sie juristisch entschieden, dass man das Ganze ans Bundesgericht weiterzieht. In der Hoffnung, - und das ist meine Sicht als Laie, ich bin kein Jurist - dass das vernichtende vorinstanzliche Urteil vom Solothurner Verwaltungsgericht auf irgendeine Art und Weise aufgehoben werden könnte. Wir wissen aber effektiv nicht, was von Lausanne kommt. Stoppen können wir diesen Zug mit Sicherheit nicht mehr. Das Zweite ist dann eben auch die bauliche Komponente. Die Baudirektorin hat es gesagt: Die Stadt Olten wurde bei der SBB vorstellig. Man hat das Bauprojekt von Seiten der SBB gezielt vorgezogen. Diese Planung, mit jahrelangen Vorplanungen, sind jetzt im Gang. Und diesen Zug kann man auch dort nicht mehr stoppen. Man hat es dann auch beim finanziellen Notrecht gesehen, wovon der Stadtrat Gebrauch gemacht hat und eine entsprechende Finanzierung angehen musste. Was ich jetzt noch einmal sagen wollte: Jetzt, an diesem Punkt, müssen wir aufpassen, was wir machen. Meiner Meinung nach wurde der Schaden

schon vor vielen, vielen Jahren zuvor angerichtet. Man hat eigentlich damals schon gewusst, dass man bereits bei der ersten Freigabe des ersten Baufeldes eine Erschliessung haben müsste. Das wurde nicht gemacht. Man hat das damals gewusst. Das wurde von Leuten entschieden, die heute nicht mehr in diesem Ratsaal sitzen. Ich denke, wenn wir Kritik üben müssen, dann ist es auch an Entscheiden, die vor einigen Jahren gefällt wurden. Wir sind nun an einem kritischen Punkt. Wenn man nun dem Vorstoss der SVP zustimmt, dann setzen wir uns gewissermassen an den Pokertisch. Denn wir haben nach wie vor einen Bundesgerichtsentscheid ausstehend. An der Ausgangslage, dass man entsprechend das Areal bis jetzt, Status 2023, ungenügend erschlossen hat, ändert es nichts. Diese PU Olten Hammer muss irgendwann mal gebaut werden. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dies im Rahmen der jetzigen Planung noch machen zu können. Und ich muss ehrlicherweise sagen, ich persönlich habe lieber einen Spatz in der Hand. Obwohl ich, wie gesagt, grosse Sympathien habe, dass möglichst viel durch Dritte finanziert werden kann. Aber wir müssen jetzt auch berücksichtigen, dass wir heute in SüdWest Bewohnerinnen und Bewohner haben, welche von uns, dem Gemeindeparlament, erwarten, einen angemessenen Anschluss an unsere Stadt zu ermöglichen. Diese können nichts für die Versäumnisse der Exekutive. Zum Zweiten: Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Bundesgericht komplett alles aufheben wird. Das heisst, wir werden weiterhin mit einer Auflage da sein, diese PU zu realisieren. Und dann mache ich es entsprechend wirklich lieber in Zusammenarbeit und in Koordination mit der SBB, um die Baukosten in einem möglichst vernünftigen Rahmen halten zu können. Die kennt man jetzt. Wenn wir das nicht machen, dann haben wir vielleicht eine ganz andere Ausgangslage. Und drittens, und das hat meine Fraktionskollegin und Fraktionssprecherin bereits gesagt: Ich finde, wir müssen uns die Freiheit behalten, bei entsprechenden Projekten individuell bestimmen zu können, wie die Grundeigentümerschaft miteinbezogen wird. Ich möchte nicht reglementarisch festgehalten haben, dass alle über einen Kamm geschert werden. Das noch meine Gedanken dazu.

Nico Zila (FDP): Nur ganz kurz, denn Christian Ginsig hat gerade viel eloquenter, als ich das je könnte, gesagt, was mir auch durch den Kopf geht. Zwei Gründe, weshalb ich diesen Vorstoss ablehnen werde. Es ist eine legitime, politische Haltung der SVP, dass man diese PU Hammer nicht will. Aber dann soll man das sagen und nicht mit einem juristischen «Schlungg» versuchen, ein Gesetz zu schaffen, das nur auf einen Einzelfall überhaupt anwendbar ist. Ist sehe nicht, wo in der Stadt Olten in den nächsten Jahrzehnten eine zusätzliche Basiserschliessung überhaupt ein Thema werden soll. Einzonungen sind aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Vorgaben aktuell nicht denkbar. Das zweite ist, und du hast es gesagt, Christian, der Zug rollt. Die Zusammenarbeit mit der SBB ist nötig. Der Schaden ist in diesem Sinn, in diesem Dossier SüdWest, angerichtet. Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Es geht doch darum, jetzt den totalen Scherbenhaufen zu vermeiden. Die Stadt Olten muss unabhängig vom Bundesgerichtsurteil parat sein, um handeln zu können und um diesen Stadtteil vernünftig an die Stadt, an das Zentrum von Olten, anschliessen zu können. Ich sehe, woher in diesem Auftrag der Wind weht, aber ich kann ihn nicht unterstützen.

Beschluss

Mit 28 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Wir würden den Letzten noch machen. Die Badisaison beginnt Anfang Mai und die nächste Parlamentssitzung ist Ende Mai. Hierzu noch eine Frage an Patrik Stadler: Im Vorstosstext steht etwas von einer reglementarischen Voraussetzung. Besteht die Möglichkeit, diese bis zum Start der Badisaison am 3. Mai umzusetzen?

Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Für die Umsetzung braucht es eine Revision des Gebühren tariffs. Unter Berücksichtigung der Referendumsfrist und da die nächste Gemeinderats-sitzung erst nach Eröffnung der Badi stattfindet, ist dies nicht möglich.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Dann lassen wir es dabeibleiben und wir haben nun eine knappe Punktelandung. Merci vielmals für euer produktives Mitmachen und ich wünsche euch einen schönen Abend.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Laura Schöni

Stadtschreiber: Markus Dietler

Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann

Verantwortliche Protokollführerin: Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.